

## Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für das Lehramt an Sonderschulen

Vom 24. Juli 2006<sup>1</sup>

Auf Grund von § 8 Abs. 5 und § 19 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) und der Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen (Sonderschullehrerprüfungsordnung I – SPO I) vom 24. August 2003 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 20. Juli 2006 folgende Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Studiengang Lehramt an Sonderschulen beschlossen.

### Inhaltsübersicht

	Seite
§ 1	Umfang und Gliederung des Studiums
	2
§ 2	Studienbereiche und Studienfächer im ersten Studienabschnitt
	2
§ 3	Akademische Zwischenprüfung
	3
§ 4	Besondere Regelungen für den Stufenschwerpunkt Grundschule (Sachunterrichtsfächer)
	3
§ 5	Akademische Teilprüfung (AT) im ersten Studienabschnitt
	3
§ 6	Leistungsnachweise im ersten Studienabschnitt
	4
§ 7	Segmentprüfung als Abschluss des ersten Studienabschnitts
	4
§ 8	Studienbereiche und Studienfächer im zweiten Studienabschnitt
	4
§ 9	Akademische Teilprüfung (AT) im zweiten Studienabschnitt
	4
§ 10	Leistungsnachweise im zweiten Studienabschnitt
	4
§ 11	Erste Staatsprüfung als Abschluss des zweiten Studienabschnitts
	5
§ 12	Erweiterungsstudien
	5
§ 13	Inkrafttreten
	5

<sup>1</sup> Die nachstehend aufgeführten Berichtigungen und Änderungen sind in die Arbeitsfassung eingearbeitet:

1. Berichtigung vom 14.03.2008 (Amtliche Bekanntmachung der PH Ludwigsburg Nr. 12/2008 S. 36)
2. Berichtigung vom 25.09.2008 (Amtliche Bekanntmachung der PH Ludwigsburg Nr. 30/2008 S. 102)
1. Änderung vom 21.12.2007 (Amtliche Bekanntmachung der PH Ludwigsburg Nr. 29/2007 S. 102)
2. Änderung vom 03.02.2010 (Amtliche Bekanntmachung der PH Ludwigsburg Nr. 9/2010 S. 15)
3. Änderung vom 14.01.2013 (Amtliche Bekanntmachung der PH Ludwigsburg Nr. 1/2013 S. 1-2)

### Anlage 1

#### Erster Studienabschnitt (1. bis 4. Semester)

		Seite
<b>1</b>	<b>Anforderungen im erziehungswissenschaftlichen Bereich und im Grundlagenpflichtfach</b>	<b>6</b>
1.1	Erziehungswissenschaft (Allgemeine Pädagogik/Schulpädagogik)	6
1.2	Pädagogische Psychologie	8
1.3	Grundlagenpflichtfach	9
<b>2</b>	<b>Anforderungen in den Fächern im Bereich Fachwissenschaften und Fachdidaktik</b>	<b>10</b>
2.1	Biologie	10
2.2	Chemie	14
2.3	Deutsch	17
2.4	Englisch	20
2.5	Ethik	22
2.6	Französisch	25
2.7	Geographie	27
2.8	Geschichte	31
2.9	Informatik	34
2.10	Kunst	35
2.11	Mathematik	38
2.12	Musik	40
2.13	Physik	43
2.14	Politikwissenschaft	47
2.15	Sport	48
2.16	Technik	50
2.17	Theologie/Religionspädagogik, evangelisch	54
2.18	Theologie/Religionspädagogik, katholisch	57
2.19	Wirtschaftslehre	60
2.20	Erweiterungsfächer	63
2.20.1	Beratung	63
2.20.2	Medienpädagogik	64
2.20.3	Spiel- und Theaterpädagogik	65

### Anlage 2

#### Zweiter Studienabschnitt (5. bis 8. Semester)

<b>1</b>	<b>Grundfragenstudium</b>	<b>67</b>
<b>2</b>	<b>Geistigbehindertenpädagogik</b>	<b>69</b>
2.1	Erste sonderpädagogische Fachrichtung	69
2.2	Zweite sonderpädagogische Fachrichtung	72
<b>3</b>	<b>Körperbehindertenpädagogik</b>	<b>74</b>
3.1	Erste sonderpädagogische Fachrichtung	74
3.2	Zweite sonderpädagogische Fachrichtung	78
<b>4</b>	<b>Pädagogik der Erziehungshilfe</b>	<b>80</b>
4.1	Erste sonderpädagogische Fachrichtung	80
4.2	Zweite sonderpädagogische Fachrichtung	83

		Seite
<b>5</b>	<b>Pädagogik der Lernförderung</b>	85
5.1	Erste sonderpädagogische Fachrichtung	85
5.2	Zweite sonderpädagogische Fachrichtung	88
<b>6</b>	<b>Sprachbehindertenpädagogik</b>	90
6.1	Erste sonderpädagogische Fachrichtung	91
6.2	Zweite sonderpädagogische Fachrichtung	92
7	Wahlpflichtbereiche	94
8	Schulpraktische Studien	98
9	Sonderpädagogisches Aufbaustudium	100

### Anlage 3

#### Erweiterungsfächer

1	Interkulturelle Erziehung	102
2	Rhythmisch-musikalische Erziehung	104
3	Sonderpädagogische Frühförderung	105
4	Bewegung, Spiel und Sport mit behinderten Menschen	107
5	Arbeit und Technik in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern	108

#### § 1 Umfang und Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit für das Lehramt an Sonderschulen beträgt einschließlich der Prüfungszeit 8 Semester und umfasst maximal 160 Semesterwochenstunden (SWS).
- (2) Das Studium gliedert sich in einen in der Regel viersemestrigen ersten Studienabschnitt am Standort Ludwigsburg und einen darauf aufbauenden in der Regel viersemestrigen zweiten Studienabschnitt am Standort Reutlingen mit jeweils 80 SWS Regelstudienzeit.
- (3) Im ersten Studienabschnitt werden unter Berücksichtigung grundlegender Aspekte der besonderen Förderung von Kindern und Jugendlichen Grundlagenwissen und wissenschaftliche Methodenkompetenz erworben. Aufbau, Struktur und Inhalte der Fächer des ersten Studienabschnitts entsprechen im Wesentlichen der Grund- und Hauptschulprüfungsordnung. Den Abschluss des ersten Studienabschlusses bildet die Segmentprüfung nach § 7.
- (4) Der zweite Studienabschnitt umfasst das Studium von Grundfragen, zweier sonderpädagogischer Fachrichtungen sowie zweier Wahlpflichtbereiche und wird mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossen.
- (5) Die Lehrinhalte sind modular aufgebaut. Ein Modul bildet eine fachwissenschaftliche und/oder didaktische Inhaltseinheit. Verschiedene Module können unterschiedliche Zeitemfänge umfassen.
- (6) Die Staatsprüfung nach dem ersten bzw. zweiten Studienabschnitt kann auch vor Ablauf der Regelstudienzeit abgelegt werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind.

#### § 2 Studienbereiche und Studienfächer im ersten Studienabschnitt

- (1) Erziehungswissenschaftlicher Bereich:
  - Allgemeine Pädagogik und Schulpädagogik,
  - Pädagogische Psychologie,
  - Grundlagenpflichtfach Theologie

#### (2) Fachwissenschaften/Fachdidaktiken:

- Deutsch
- Mathematik

Ein anderes Fach der folgenden Auflistung, das vor Beginn des Studiums zu wählen ist:

- Biologie,
- Chemie,
- Englisch,
- Ethik,
- Französisch,
- Geographie,
- Geschichte,
- Informatik,
- Kunst,
- Musik,
- Physik,
- Politikwissenschaft,
- Sport,
- Technik,

- Theologie/Religionspädagogik, evangelisch
- Theologie/Religionspädagogik, katholisch
- Wirtschaftslehre.

- (3) In Deutsch und Mathematik sind jeweils 6 Semesterwochenstunden des auf die besondere Förderung von Kindern und Jugendlichen bezogenen Moduls 1 zu studieren. Im anderen Fach ist ebenfalls zunächst Modul 1 mit 6 SWS zu studieren.

- (4) Nach Abschluss der Module 1 in Deutsch, Mathematik und dem anderen Fach werden neben dem erziehungswissenschaftlichen Bereich nur zwei dieser drei Fächer weiterstudiert, eines als Hauptfach, das andere als zweites Fach. Der Studierende entscheidet sich in beiden Fächern für die jeweiligen Inhalte des Stufenschwerpunkts Grundschule oder Hauptschule. Näheres regeln die Anlagen 1 und 2.

- (5) Hinsichtlich der Fächerwahl gelten folgende Einschränkungen:

- Ethik kann nur im Schwerpunkt Hauptschule gewählt werden
- Informatik kann nur als zweites Fach und nur im Schwerpunkt Hauptschule gewählt werden
- Politikwissenschaft kann nur als zweites Fach gewählt werden
- Die Fächer Technik und Wirtschaftslehre können im Schwerpunkt Grundschule nur als zweites Fach gewählt werden
- Im Schwerpunkt Grundschule umfassen die Fächer Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Physik, Politikwissenschaft, Technik und Wirtschaftslehre Anteile des Sachunterrichts. Diese gruppieren sich in einen naturwissenschaftlichen und einen sozialwissenschaftlichen Schwerpunkt
- Die Fächer evangelische Theologie/Religionspädagogik oder katholische Theologie/Religionspädagogik kann nur wählen, wer der jeweiligen Konfession angehört. Dies gilt nicht für das Grundlagenpflichtfach Theologie.

- (6) Die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung in Sprecherziehung ist verpflichtend.

- (7) Die Semesterwochenstunden im ersten Studienabschnitt werden wie folgt zugeordnet:

	SWS
<b>Erziehungswissenschaftlicher Bereich:</b>	
Erziehungswissenschaft	20
Psychologie	4
GrundlagenpflichtfachTheologie	2
<b>Fachwissenschaften/Fachdidaktiken:</b>	
Deutsch	6
Mathematik	6
anderes Fach	6
Hauptfach: weitere	29
Zweites Fach: weitere	6
Sprecherziehung	1
<b>Gesamt</b>	<b>80</b>

- (8) Zusätzlich sind insgesamt 3 Schulpraktika im ersten Studienabschnitt zu absolvieren. Das Nähere regelt Anlage 2 Nr. 8.

### § 3 Akademische Zwischenprüfung

- (1) Die akademische Zwischenprüfung ist im ersten Studienabschnitt in folgenden Fächern abzulegen:
- erziehungswissenschaftlicher Bereich; die Studierenden können wählen, ob sie die AZ in „Allgemeine Pädagogik/Schulpädagogik“ oder in „Pädagogischer Psychologie“ ablegen,
  - Deutsch oder Mathematik: Hier ist die AZ in demjenigen Fach abzulegen, das als Studienfach weitergeführt wird,
  - in dem anderen vom Studierenden nach § 2 Abs. 2 gewählten Fach.
- (2) In den genannten drei Fächern ist je eine Klausur auf der Grundlage des gesamten jeweiligen Moduls 1 (gemäß Anlage 1 und 2) zu erbringen. Wenn Deutsch und Mathematik weitergeführt werden, ist die AZ im Hauptfach abzulegen.
- (3) Für jede Klausur steht eine Bearbeitungszeit von 90 Minuten zur Verfügung. Die Bewertung soll innerhalb von vier Wochen abgeschlossen sein. In Französisch findet zusätzlich eine mündliche Prüfung statt, die jeweils etwa 30 Minuten dauert. Näheres siehe Anlage 2, 2.6.2.
- (4) Die Prüfung ist nur bestanden, wenn in jeder Klausur oder mündlichen Prüfung eine mindestens ausreichende Leistung erzielt wurde (4,0). Jede nicht bestandene Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden.
- (5) Die AZ findet bis zum Ende des zweiten Semesters statt; wer die AZ einschließlich etwaiger Wiederholungen bis zum Ende des vierten Semesters nicht bestanden hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten. Ein Wechsel der Fächer nach § 2 Abs. 2 ist für Studierende, die ihr Studium ab dem WS 2009/2010 aufgenommen haben, nicht mehr zulässig, wenn der Studierende sich zu einer der drei AZ-Klausuren angemeldet hat; die gewählte Fächerkombination ist ab diesem Zeitpunkt bis zum Abschluss der akademischen Zwischenprüfung beizubehalten.
- (6) Über die AZ stellt das akademische Prüfungsamt ein Zwischenprüfungszeugnis aus. Alles Weitere regelt die

akademische Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg.

### § 4 Besondere Regelungen für den Stufenschwerpunkt Grundschule (Sachunterrichtsfächer)

- (1) Im Stufenschwerpunkt Grundschule umfassen die Fächer Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Physik, Politikwissenschaft, Technik und Wirtschaftslehre Anteile des Sachunterrichts (Sachunterrichtsfächer). Diese Fächer gruppieren sich in einen naturwissenschaftlichen und einen sozialwissenschaftlichen Schwerpunkt:
- Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt: Biologie, Chemie, Physik, Technik
  - Sozialwissenschaftlicher Schwerpunkt: Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft, Wirtschaftslehre.
- (2) Wenn eines der Fächer aus Abs. 1 als Studienfach im Stufenschwerpunkt Grundschule gewählt wurde, werden die Module 2a und 3 (gemäß Anlage 2) als Sachunterrichtsmodule studiert. Modul 2a beinhaltet die Schulstufendidaktik Grundschule. Modul 3 beinhaltet ein Grundlagenmodul eines der Fächer des anderen Schwerpunktes (so genanntes Gegenmodul):

M 1	M 2a	M 3	M 4	M 5	M 6
Fachmodul 1	Modul Sachunterricht	Gegenmodul: Fachmodul 1 anderer Schwerpunkt	Fachmodul 2	Fachmodul 3	Fachmodul 4

- (3) Ein Studienplan informiert über Organisation, Aufbau und Zusammenhang des Sachunterrichtsstudiums. Er ist in den Abteilungen der Sachunterrichtsfächer erhältlich.

### § 5 Akademische Teilprüfung (AT) im ersten Studienabschnitt

- (1) Die AT ist
- in Erziehungswissenschaft,
  - im Hauptfach und
  - im zweiten Fach abzulegen.
- (2) Sie umfasst in Erziehungswissenschaft und im Hauptfach jeweils zwei Modulprüfungen, im zweiten Fach eine Modulprüfung.
- (3) Die Endnote der AT in einem Fach mit zwei Modulprüfungen wird zu gleichen Teilen aus den Noten der Modulprüfungen errechnet.
- (4) Die AT in Erziehungswissenschaft und im Hauptfach besteht aus einer Modulprüfung zu den Inhalten des Moduls 2 und einer Modulprüfung zu den Inhalten des Moduls 3.
- (5) Die AT im zweiten Fach besteht aus einer Modulprüfung zu den Inhalten des Moduls 2. Wurde Modul 1 nicht im Rahmen der AZ geprüft, werden die Inhalte als Bestandteil in die AT zu Modul 2 aufgenommen.
- (6) Die inhaltlichen und formalen Anforderungen an die AT ergeben sich aus Anlage 1 bis 3.
- (7) Im Stufenschwerpunkt Grundschule wird die AT in den Sachunterrichtsfächern Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Physik, Politikwissenschaft, Technik und Wirtschaftslehre im Modul 2a als Klausur erbracht, die sich auf Inhalte des ganzen Moduls bezieht. Im Modul 2b wird die AT durch ein Portfolio erbracht, das Projektberichte der drei Veranstaltungen und die Dokumentation einer Projektpräsentation in einer Veranstaltung enthält.

- (8) Modulprüfungen der AT können schon vor Abschluss der AZ begonnen werden. Das erfolgreiche Ablegen der AZ ist aber Voraussetzung für die Anerkennung von Modulprüfungen der AT.
- (9) Über die AT stellt das akademische Prüfungsamt eine Bescheinigung mit Endnoten aus. Der für die Endnote maßgebliche Durchschnitt wird auf zwei Dezimalen hinter dem Komma abbrechend berechnet. Die Prüfung ist nur bestanden, wenn in jedem geprüften Modul eine mindestens ausreichende Leistung erzielt wurde (4,0). Alles Weitere regelt die akademische Prüfungsordnung für die akademische Zwischen- und Teilprüfung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg vom 24. April 2006.

### § 6 Leistungsnachweise im ersten Studienabschnitt

- (1) In Pädagogischer Psychologie und im Hauptfach ist je ein Hauptseminarschein zu erwerben:
- In Pädagogischer Psychologie aus einer Lehrveranstaltung des zweiten Moduls,
  - im Hauptfach aus einer Lehrveranstaltung des 4., 5. oder 6. Moduls, sofern Anlage 2 nicht andere Regelungen trifft.
- (2) Voraussetzung für den Erwerb eines Hauptseminarscheins im Hauptfach ist der Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung.
- (3) Die Art der für einen Hauptseminarschein zu erbringenden Leistungen wird von der Leiterin/vom Leiter der Lehrveranstaltung bestimmt und den Studierenden in einer der ersten Lehrveranstaltungssitzungen bekannt gegeben. Der Hauptseminarschein wird benotet.

### § 7 Segmentprüfung als Abschluss des ersten Studienabschnitts

- (1) Der erste Studienabschnitt wird im Hauptfach durch eine schriftliche Klausurarbeit und eine mündliche Prüfung von etwa 30 Minuten abgeschlossen, in Erziehungswissenschaft durch eine mündliche Prüfung von etwas 30 Minuten.
- (2) Diese Prüfungen sind ein Segment der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen.

### § 8 Studienbereiche und Studienfächer im zweiten Studienabschnitt

- (1) Das Studium im zweiten Studienabschnitt gliedert sich in folgende Bereiche (Näheres regelt Anlage 2):
1. Grundfragenstudium  
Hier sind zwei Schwerpunkte zu studieren; ein Grundfragenbereich muss den medizinischen Bereich und Soziologie umfassen.
  2. Zwei sonderpädagogische Fachrichtungen
    - a) Geistigbehindertenpädagogik
    - b) Körperbehindertenpädagogik
    - c) Pädagogik der Erziehungshilfe
    - d) Pädagogik der Lernförderung
    - e) Sprachbehindertenpädagogik
 Eine dieser Fachrichtungen ist als erste und eine weitere als zweite sonderpädagogische Fachrichtung zu studieren. Im Rahmen des Studiums der Fachrichtungen sind auch die Studiengebiete Bewegung, Spiel und Sport sowie Musik/Rhythmik und Werken/Technik/Gestalten zu belegen.
  3. Zwei Wahlpflichtbereiche nach Anlage 2 Nr. 7.

- (2) Die Semesterwochenstunden im zweiten Studienabschnitt werden wie folgt zugeordnet:

	SWS
Grundfragenstudium	
1. Schwerpunkt	8
2. Schwerpunkt	8

	SWS
Erste sonderpädagogische Fachrichtung:	
1. pädagogischer Schwerpunkt	8
2. didaktischer Schwerpunkt einschließlich der Studiengebiete Bewegung, Spiel und Sport oder Musik/Rhythmik (im Umfang von 2 SWS)	8
3. psychologischer Schwerpunkt	8
4. diagnostischer Schwerpunkt	6
Zweite sonderpädagogische Fachrichtung:	
1. pädagogischer Schwerpunkt	4
2. didaktischer Schwerpunkt einschließlich des Studiengebietes Werken/Technik/Gestalten (im Umfang von 2 SWS)	6
3. psychologischer Schwerpunkt	4
4. diagnostischer Schwerpunkt	4
1. Wahlpflichtbereich	8
2. Wahlpflichtbereich	8
<b>Gesamt</b>	<b>80</b>

- (4) Zusätzlich sind insgesamt 4 Schulpraktika im zweiten Studienabschnitt zu absolvieren. Das Nähere regelt Anlage 2 Nr. 8.

### § 9 Akademische Teilprüfung (AT) im zweiten Studienabschnitt

- (1) Die AT ist
- in jedem der beiden Bereiche des Grundlagenstudiums und
  - in jedem der beiden Wahlpflichtbereiche abzulegen.
- (2) Die inhaltlichen und formalen Anforderungen an die AT ergeben sich aus Anlage 2 Nr. 1 und Nr. 7.
- (3) Über die AT stellt das akademische Prüfungsamt eine Bescheinigung mit Endnoten aus. Der für die Endnote maßgebliche Durchschnitt aus den 4 Teilprüfungen wird auf zwei Dezimalen hinter dem Komma abbrechend berechnet. Die Prüfung ist nur bestanden, wenn in jedem geprüften Modul eine mindestens ausreichende Leistung erzielt wurde (4,0). Alles Weitere regelt die akademische Prüfungsordnung für die akademische Zwischen- und Teilprüfung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg vom 24. April 2006.

### § 10 Leistungsnachweise im zweiten Studienabschnitt

- (1) In der ersten und zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung sind je zwei Hauptseminarscheine zu erwerben.
- (2) Die Art der für einen Hauptseminarschein zu erbringenden Leistungen wird von der Leiterin/vom Leiter der

Lehrveranstaltung bestimmt und den Studierenden in einer der ersten Lehrveranstaltungssitzungen bekannt gegeben. Der Hauptseminarschein wird benotet.

### § 11 Erste Staatsprüfung als Abschluss des zweiten Studienabschnitts

- (1) Der zweite Studienabschnitt wird in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung durch eine schriftliche Klausurarbeit und eine mündliche Prüfung von etwa 40 Minuten abgeschlossen, in der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung durch eine mündliche Prüfung von etwa 40 Minuten. Im Schwerpunkt Diagnostik ist ein schriftliches Gutachten zu erstellen. Außerdem ist eine wissenschaftliche Hausarbeit zu schreiben.
- (2) Das Nähere regelt die SPO I vom 24. August 2003.

### § 12 Erweiterungsstudien

- (1) Erweiterungsstudien sind nach § 30 der SPO I für Bewerberinnen/Bewerber, die die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen bestanden haben, möglich
  1. in den in § 4 Abs. 7 Nr. 3 bis 7 SPO I genannten sonderpädagogischen Fachrichtungen mit den Anforderungen einer ersten oder zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung,
  2. in den in den Anlagen 4 und 6 der SPO I aufgeführten sowie in weiteren Prüfungsfächern, sofern eine gültige Studienordnung vorliegt,
  3. in einem Fach gemäß § 6 Abs. 1 der SPO I in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 2 GHPO I,
  4. in einem Erweiterungsfach des Studienganges der GHPO I oder der RPO I in der jeweils geltenden Fassung nach § 11 der Studienordnung GHS und § 9 der Studienordnung RS.
- (2) Inhalt und Aufbau ergeben sich
  1. für die sonderpädagogischen Fachrichtungen aus den Abschnitten 1 bis 6 zum zweiten Studienabschnitt (Sonderpädagogischer Bereich) dieser Studienordnung mit der Maßgabe, dass als akademische Teilprüfung aus dem Grundfragenstudium gemäß § 4 Abs. 6 der SPO I oder aus den Wahlpflichtbereichen gemäß § 4 Abs. 8 der SPO I abzu legen ist,
  2. für die in der Anlage 4 der SPO I aufgeführten sowie in weiteren Prüfungsfächern, sofern eine gültige Studienordnung vorliegt, aus der Anlage 3 der SPO I und Anlage 2 zum zweiten Studienabschnitt (Sonderpädagogischer Bereich) dieser Studienordnung,
  3. für die Fächer gemäß § 6 Abs. 1 der SPO I,
  4. für ein Erweiterungsfach des Studienganges der GHPO I oder RPO I aus der GHPO I oder der RPO I in der jeweils geltenden Fassung, wenn für das Fach eine gültige Studienordnung vorliegt.
- (3) Die Regelstudienzeit beträgt nach § 30 Abs. 5 der SPO I zwei Semester.

### § 13 Inkrafttreten

(siehe Anmerkungen)

### Anmerkungen zum Inkrafttreten

Die Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für das Lehramt an Sonderschulen vom 24. Juli 2006 trat am 1. August 2006 in Kraft.

In der vorliegenden Arbeitsfassung der PH Ludwigsburg sind die nachfolgend aufgeführten Änderungen eingearbeitet:

Erste Änderung vom 21. Dezember 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 29/2007 S. 102), in Kraft getreten am 22. Dezember 2007.

Zweite Änderung vom 3. Februar 2010 (Amtliche Bekanntmachung der PH Ludwigsburg Nr. 9/2010 S. 15). Diese Änderungsatzung tritt am 1. April 2010 in Kraft. Die Änderung von § 3 Abs. 5 tritt ab 1. Oktober 2010 in Kraft.

Dritte Änderung vom 14. Januar 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 1/2013 S. 1-2), in Kraft getreten am 15. Januar 2013.

## Erster Studienabschnitt (1. bis 4. Semester)

### 1. Anforderungen im erziehungswissenschaftlichen Bereich und im Grundlagenpflichtfach

Die folgende Darstellung ist für jedes Modul in drei Abschnitte gegliedert:

1. Modulaufbau und -inhalte:
  - Die Nummern der Modulbausteine bezeichnen jeweils eine Lehrveranstaltung (z. B. 1.1, 1.2)
  - Da die GHPO I 2003 im erziehungswissenschaftlichen Bereich und in den Grundlagenfächern die Lehrinhalte (linke Spalte) und Kompetenzen (rechte Spalte) als Kerncurriculum festlegt, orientiert sich hier der Text maßgeblich an Anlage 1 der GHPO I 2003.
2. Ergänzende Hinweise
3. Leistungsnachweise und Prüfungen. Hier finden sich auch Angaben zu "Credit-Points" (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Die Berechnung der CP erfolgt auf der Grundlage des Arbeitspensums, das die Studierenden absolvieren müssen, um die Ziele eines Moduls oder Studienabschnitts einschließlich der Präsenz-, Vorbereitungs- und Prüfungszeit zu erreichen. Ein Semester umfasst 30 CP. Ein CP entspricht etwa 30 Arbeitsstunden. Die Vergabe der CP erfolgt nicht durch die Lehrenden, sondern zentral über das akademische Prüfungsamt.

#### 1.1 Erziehungswissenschaft (Allgemeine Pädagogik/Schulpädagogik)

##### Übergreifende Inhalte:

Der Bereich Medienpädagogik/Medienkompetenz ist ebenso wie der Anfangsunterricht und die Bereiche geschlechtsspezifische Förderung, Erziehungsschwierigkeiten, Lernbeeinträchtigung und Förderpädagogik in angemessenem Umfang zu berücksichtigen.

<b>Modul 1 (Fundamentum, 6 SWS)</b>		
Einführung in wissenschaftliches Denken und Arbeiten und Denken und Handeln im pädagogischen Kontext I		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
1.1 Einführung in die Erziehungswissenschaft: Vorlesung Allgemeine Pädagogik mit dem Schwerpunkt Anthropologie, Ethik, Geschichte der Erziehung und Bildung	Überblicks- und Orientierungswissen Erkenntnis der Notwendigkeit pädagogischer Theorie für professionelles Handeln	2
1.2 Veranstaltung zu folgenden Themenfeldern, z. B.: – Gegenstand, Erkenntnisinteresse und Methoden der Erziehungswissenschaft – Einführung in erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe, Formen pädagogischer Theoriebildung Spannungsverhältnis zwischen Orientierungs-, Reflexions- und Handlungswissen – Pädagogische Anthropologie – Pädagogische Ethik, Ziel- und Normenproblematik im gesellschaftlichen Wandel und angesichts kultureller Vielfalt – Biografische Selbstreflexion im Kontext von Studium und Beruf – Medien im Unterricht, Lernen mit Medien	Grundlagenwissen und -haltungen in Bezug auf das Spektrum des Lehrberufs bzw. zentrale Bereiche der Lehrtätigkeit	2
1.3 Unterrichtsplanung		2
<b>Ergänzende Hinweise:</b> Die Veranstaltung zur Unterrichtsplanung ist Voraussetzung für die Zulassung zum Blockpraktikum I (siehe Anlage 2 Nr. 8 Schulpraktische Studien).		
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Die akademische Zwischenprüfung umfasst die Inhalte des Moduls 1 (Fundamentum). Sie besteht aus einer 90-minütigen Klausur. Sie ist in der Regel bis Ende des 2. Semesters abzulegen. ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AZ).		

<b>Modul 2 (6 SWS)</b>		
Historische und systematische Grundfragen der Erziehungswissenschaft und der Schulpädagogik		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
2.1 Einführung in die Erziehungswissenschaft: Vorlesung Schulpädagogik mit dem Schwerpunkt Theorie, Geschichte, Entwicklung, Organisation von Schule und Unterricht.	Vertiefter Einblick in allgemeinpädagogische Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung historischer, gesellschaftlicher und kultureller Perspektiven; Einblick in Theorie und Praxis der Bildungsforschung	2
2.2 Veranstaltung zu folgenden Themenfelder, z. B.: – Theorie der Schule – Schulreform, Schulentwicklung – Schule im sozialen Umfeld – Schule im internationalen Vergleich – Erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe (Vertiefung) – Aufgabenfelder des Lehrberufs, Pädagogisches Ethos – Konzepte und Kriterien didaktischer Reflexion (Beobachtung, Planung, Evaluation) – Methoden und Ansätze der Bildungsforschung – Geschichte des Erziehungs- und Bildungswesens – Grundfragen der Bildungspolitik, -organisation und des Bildungsrechts	Überblick über Geschichte des Erziehungs- und Bildungswesens sowie die genannten Grundfragen	2
2.3 Einführung in wissenschaftliches Denken, Forschen und Arbeiten in der Erziehungswissenschaft	Kenntnis, Reflexion und Analyse schultheoretischer sowie bildungspolitischer Problemstellungen	2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Die 1. akademische Teilprüfung (AT) umfasst die Inhalte von Modul 2. ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).		

<b>Modul 3 (6 SWS)</b>		
Denken und Handeln in pädagogischen Kontexten II		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
3.1 – 3.3 Das Modul 3 ist in 5 Profildbereiche aufgeteilt. Davon sind drei mit je einer Veranstaltung zu studieren Profildbereich 1: Pädagogische Diagnostik, Übergänge, Leistung, Beratung Profildbereich 2: Gemeinsamkeiten, Differenz und Heterogenität in Erziehung und Bildung Profildbereich 3: Formen pädagogischen Handelns in verschiedenen Kontexten Profildbereich 4: Medienpädagogik Profildbereich 5: Kindheit und Jugend	Beobachtung und Analyse von Lern- und Unterrichtsstörungen; Entwicklung von förderdiagnostischen Ansätzen sowie von Strategien zum Umgang mit Unterrichtsstörungen; Planung, Durchführung und Analyse von Unterrichtsversuchen mit spezifischen Fragestellungen Einblick in die Methodik des Projektunterrichts als Basis für die Durchführung eines Projekts im Fächerverbund Überblick über zentrale Fragestellungen und Forschungsergebnisse der Kindheits- und Jugendforschung oder Einblick in ausgewählte Themenstellungen	2 2 2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Die 2. akademische Teilprüfung (AT) umfasst die Inhalte von Modul 3. ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).		

<b>Modul 4 (2 SWS)</b> Pädagogische Professionalisierung als Entwicklungsaufgabe		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
Eine Veranstaltung aus folgenden Themenbereichen: Aktuelle und historische Bilder des Lehrberufs, Konzepte pädagogischer Professionalisierung Forschend Lehren lernen: Methoden pädagogischer Praxisforschung Wissenschaftliche Reflexion eigener pädagogischer Praxis: Durchführung einer kleineren Untersuchung (Forschungsvorhaben, Expertise) in einem Teilbereich der Lehrtätigkeit (z. B. Didaktik, Lehrer-Schüler-Interaktion, Schulentwicklung, Berufsbiografie) mit Hilfe qualitativer Methoden	Einblick in zentrale Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse der Professionsforschung Kenntnis ausgewählter Praxisforschungsmethoden, Erfahrung der Reichweite und Grenzen empirischer (Schul-)Forschung, Erkenntnis der Praxisrelevanz erziehungswissenschaftlicher Theorien im Rückblick auf das Lehramtsstudium	2
<b>Ergänzende Hinweise:</b> Das Modul 4 greift die Inhalte der Prüfungsordnung unter systematisch-inhaltlichen und forschungsmethodischen Gesichtspunkten auf. Die damit verbundenen Themen können alle Gegenstand der Ersten Staatsprüfung sein.		
<b>Erste Staatsprüfung:</b> Die Erste Staatsprüfung (Segmentprüfung nach dem 1. Studienabschnitt) besteht aus einer 30-minütigen mündlichen Prüfung. Dafür sind jeweils ein allgemeinpädagogischer und ein schulpädagogischer Themenkreis zu wählen. ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 2 CP für die besuchte Veranstaltung; hinzu kommen 4 CP für die bestandene mündliche Erste Staatsprüfung.		

## 1.2 Pädagogische Psychologie

<b>Modul 1 (Fundamentum, 2 SWS):</b> Grundlagen der Psychologie für Pädagogen		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
Einführung in die Pädagogische Psychologie	Erwerb eines Grundverständnisses der Psychologie, insbesondere der motivationalen, emotionalen und kognitiven Voraussetzungen des Lernens und Lehrens sowie entwicklungsbedingter Veränderungen und sozialer Prozesse im Kindes- und Jugendalter	2
<b>Ergänzende Hinweise:</b> Das Fach Pädagogische Psychologie kann als Voraussetzung für den Erwerb eines Hauptseminarscheins Eingangsprüfungen durchführen. Diese finden zu einem vor Beginn der Hauptseminare bekannt zu gebenden Termin statt und beziehen sich auf Grundlagenkenntnisse des Moduls 1.		
ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt 2 CP.		



<b>Modul 2 (6 SWS)</b> Psychologie in Schule und Unterricht		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
Das Modul 2 ist in verschiedene Themenbereiche aufgeteilt. Davon sind drei mit je einer Veranstaltung zu studieren (2.1 – 2.3) Lehren und Lernen, Entwicklung in sozialen Kontexten unter spezieller Berücksichtigung von Geschlechterdifferenz (speziell auch für Sachunterricht), Psychologie in Schule und Unterricht, Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Evaluation, Intervention und Beratung, Anwendungsseminar (unter Berücksichtigung des Stufenschwerpunktes) zu einem der o. g. Gebiete	Erwerb grundlegender Kenntnisse zu Zielen, Methoden und Verfahren pädagogisch-psychologischer Diagnostik und Evaluation/ Qualitätssicherung, zu Prinzipien und Techniken von Prävention, Intervention und Beratung und über Lern-, Leistungs- und Verhaltensauffälligkeiten  Erwerb erweiterter Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus einem der Schwerpunkte der vorausgehenden Einführung  Anwendung und Reflexion der erweiterten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im schulischen Kontext	2 2 2
<b>Leistungsnachweise:</b> Aus einer Lehrveranstaltung des zweiten Moduls ist ein benoteter Hauptseminarschein zu erwerben. ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für den Hauptseminarschein).		

### 1.3 Grundlagenpflichtfach

<b>Modul 1 (Fundamentum, 2 SWS)</b> Grundkenntnisse des theologischen Beitrags zu Bildung und Erziehung		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO 2003 I, Anlage 1	<b>SWS</b>
Beiträge aus Theologie, Religion und Kirche zu Bildung und Erziehung, zum Verständnis unserer Kultur oder zur Bearbeitung gesellschaftlicher Schlüsselprobleme oder Grundaspekte einer theologischen Anthropologie und ihre pädagogische Relevanz	Fähigkeiten zum exemplarischen Verstehen pädagogischer, anthropologischer, gesellschaftlicher und kultureller Fragestellungen unter theologischer Perspektive	2
ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt 2 CP.		

Studierende, die aus religiösen Gründen (Art. 4 GG) nicht am Grundlagenwahlfach teilnehmen wollen, können stattdessen eine Veranstaltung aus Philosophie belegen.

## 2. Anforderungen in den Fächern im Bereich Fachwissenschaften und Fachdidaktik

Die folgende Darstellung ist für jedes Modul in drei Abschnitte gegliedert:

1. Modulaufbau und -inhalte:
  - Die Nummern der Modulbausteine bezeichnen jeweils einen Lehrveranstaltungstyp (z. B. 1.1, 1.2)
  - Da die GHPO I 2003 in den Fächern die Lehrinhalte (linke Spalte) und Kompetenzen (rechte Spalte) als Kerncurriculum festlegt, orientiert sich hier der Text maßgeblich an Anlage 1 der GHPO I 2003.
2. Ergänzende Hinweise
3. Leistungsnachweise und Prüfungen. Hier finden sich auch Angaben zu "Credit-Points" (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Die Berechnung der CP erfolgt auf der Grundlage des Arbeitspensums, das die Studierenden absolvieren müssen, um die Ziele eines Moduls oder Studienabschnitts einschließlich der Präsenz-, Vorbereitungs- und Prüfungszeit zu erreichen. Ein Semester umfasst 30 CP. Ein CP entspricht etwa 30 Arbeitsstunden. Die Vergabe der CP erfolgt nicht durch die Lehrenden, sondern zentral über das Akademische Prüfungsamt.

Sofern keine gesonderten Angaben gemacht werden, gelten die Module für beide Stufenschwerpunkte (Grund- und Hauptschule).

### Übergreifende Anforderungen in allen Fächern

Verbindlicher Bestandteil der Anforderungen in jedem Fach ist die Kenntnis

- der geltenden Bildungspläne und Richtlinien für die Sonderschulen in Baden-Württemberg,
- didaktischer Konzeptionen des jeweiligen Fachunterrichts, die Vertrautheit mit seinen Prinzipien, Zielen und Inhalten,
- die Fähigkeit zur Planung und Analyse von fachlichen, fächerverbindenden und fachübergreifenden Unterrichtseinheiten.

Im Hinblick auf die erzieherische Dimension des Unterrichts ist in allen Fächern der Bereich Medienkompetenz/Medienpädagogik angemessen zu berücksichtigen.

Für jede/n Studierende/n ist eine einstündige Lehrveranstaltung in Sprecherziehung verpflichtend.

Der Stufenschwerpunkt Grundschule (G) umfasst die Klassen 1 bis 7 und der Schwerpunkt Hauptschule (H) die Klassen 3 bis 10. Fächer mit Stufenschwerpunkt Grundschule umfassen jeweils auch Inhalte des Anfangsunterrichts (AU). Die Bereiche Lernbeeinträchtigung, Diagnostik und Förderkonzepte sind im angemessenen Umfang zu berücksichtigen.

### 2.1 Biologie

<b>Modul 1 (Fundamentum, 6 SWS, Biologie als Hauptfach und als zweites Fach)</b>		
Biologische Grundlagen I		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
1.1 Einführung in die biologischen Inhalte der schulischen Fächerverbünde	Wissen: Biologie der Zelle, Bau der Tiere und des Menschen, grundlegende Stoffwechselforgänge, Anwendungsaspekte u. a.	2
1.2 Ausgewählte Aspekte und Themen biologischer Inhalte der schulischen Fächerverbünde	Fertigkeiten: Beobachten, Untersuchen, Experimentieren, Probleme lösen u. a.	2
1.3 Humanbiologie/Gesundheitsbildung	Erwerb von Formenkenntnis	2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b>		
Über Modul 1 wird eine 90-minütige Klausur bis Ende des 2. Semesters als akademische Zwischenprüfung (AZ) geschrieben.		
ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AZ).		

<b>Modul 2 (6 SWS, Biologie als Hauptfach und als zweites Fach)</b>					
Modul 2 wird in drei Gruppen differenziert:					
<b>2a)</b> <b>Sachunterrichtsmodul für Studierende des Faches Biologie mit Stufenschwerpunkt Grundschule</b>		<b>2b) (nur bei GHS)</b>	<b>2c)</b> <b>Fachmodul für Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule</b>		
Sachunterrichtsmodul: Integrative Formen und Inhalte des Lernens im Sachunterricht			Biologische Grundlagen II		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1		<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
2a1 Vorlesung Lernbereichsdidaktik (Bedingungen des Lernens im Sachunterricht)	Kenntnis der Voraussetzungen des Lernens im Sachunterricht unter Berücksichtigung der Perspektive von Kindern; Kenntnis der Verfahren zur Erhebung und Analyse der Voraussetzungen des Lernens im Sachunterricht		2c1 Überblick über das System der Pflanzen (einschließlich Bestimmungsübungen und Exkursionen)	Wissen: Grundlagen der Genetik, Entwicklung, Evolution, Ökologie u. a. Bau und Funktion der Pflanzen, grundlegende Stoffwechselvorgänge, Anwendungsaspekte	2
2a2 Geschichte und Konzeptionen des Sachunterrichts	Überblick über Geschichte, Struktur und Selbstverständnis des Sachunterrichts, Kenntnis von Curriculumkonzeptionen und Unterrichtskonzeptionen, Fähigkeit zum Transfer von didaktischem Wissen auf Unterrichtssituationen, Wissen um die Bedeutung der Heimat sowie von Heimat und Fremde (interkulturelle Erziehung) im Sachunterricht		2c2 Überblick über das System der Tiere (einschließlich Bestimmungsübungen und Exkursionen)	Fertigkeiten: Erwerb von Formenkenntnis, Beobachten, Untersuchen, Experimentieren, Probleme lösen u. a. Biologieunterricht außerhalb des Schulgebäudes gestalten, Anschauungsmaterial beschaffen und einsetzen können	2
2a3 Ausgewählte Fragestellungen zur Didaktik des Sachunterrichts	Kenntnis sachunterrichtsdidaktischer Begriffe, Theorien und Verfahren, Fähigkeit zum Transfer von didaktischem Wissen auf Unterrichtssituationen		2c3 Grundlagen und Arbeitsweisen der Biologie (Allgemeine Biologie, Botanik, Biologische Arbeitstechniken in Verbindung mit den genannten Themen)		2
<b>Ergänzende Hinweise:</b> Die Veranstaltungen können von Lehrenden verschiedener Institute gehalten werden.			<b>Ergänzende Hinweise:</b> Modul 2c ist inhaltsgleich mit Modul 4a. 2c1 wird in der Regel im Sommersemester, 2c2 im Wintersemester angeboten.		
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Über Modul 2 wird eine Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation oder eines Portfolios abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).					

<b>Modul 3 (6 SWS, Biologie als Hauptfach)</b>				
Modul 3 wird in zwei Gruppen differenziert:				
<b>3a) Gegenmodul</b> Für Studierende mit Stufenschwerpunkt Grundschule, die ein Sachunterrichtsfach aus dem sozialwissenschaftlichen Fächerverbund studieren (Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft, Wirtschaftslehre) und ihr Gegenmodul nach § 8 Abs. 2 aus dem Fach Biologie wählen.		<b>3b) Fachmodul für Studierende des Faches Biologie mit Stufenschwerpunkt Hauptschule</b>		
Biologische Grundlagen für den Unterricht in der Grundschule		Fachdidaktik des Biologieunterrichts		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
3a1 Einführung in die biologischen Inhalte der schulischen Fächerverbünde 3a2 Ausgewählte Aspekte und Themen biologischer Inhalte der schulischen Fächerverbünde 3a3 Humanbiologie/ Gesundheitsbildung	Wissen: Biologie der Zelle, Bau der Tiere und des Menschen, grundlegende Stoffwechselfvorgänge, Anwendungsaspekte u. a. Fertigkeiten: Beobachten, Untersuchen, Experimentieren, Probleme lösen u. a. Erwerb von Formenkenntnis	3b1 – 3b3 Fachdidaktische Grundlagen mit Schulexperimenten, Bezügen zur angewandten Biologie und Bezügen zur Lebenswelt der Jugendlichen Veranstaltung zu fachwissenschaftlichen Inhalten	Planung, Durchführung und Bewertung von Biologieunterricht Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und fachgemäßer Arbeitsweisen	2 2 2
<b>Ergänzende Hinweise:</b> Modul 3a ist inhaltsgleich mit Modul 1.				
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation oder eines Portfolios abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).				

<b>Modul 4 (6 SWS, Biologie als Hauptfach)</b>				
Modul 4 wird in zwei Gruppen differenziert:				
<b>4a) Studierende mit Stufenschwerpunkt Grundschule</b>		<b>4b) Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule</b>		
Biologische Grundlagen II		Ökologie/Umweltbildung, Projekte im Biologieunterricht		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
4a1 Überblick über das System der Pflanzen (einschließlich Bestimmungsübungen und Exkursionen) 4a2 Überblick über das System der Tiere (einschließlich Bestimmungsübungen und Exkursionen) 4a3 Grundlagen und Arbeitsweisen der Biologie	Wissen: Grundlagen der Genetik, Entwicklung, Evolution, Ökologie u. a. Bau und Funktion der Pflanzen, grundlegende Stoffwechselfvorgänge, Anwendungsaspekte Fertigkeiten: Erwerb von Formenkenntnis, Beobachten, Untersuchen, Experimentieren, Probleme lösen u. a. Biologieunterricht außerhalb des Schulgebäudes gestalten, Anschauungsmaterial beschaffen und einsetzen können	4b1 Grundlagen der Ökologie, der Natur- und Umweltbildung 4b2 Projekte: z. B. Schulgartenprojekt; Projekt „Binnengewässer“; Projekt „Wald“ 4b3 Mensch und Umwelt, Humanbiologie	Wissen: fachliche und fachdidaktische Grundlagen Fertigkeiten: Planung, Durchführung und Evaluation projektartiger Unterrichtsformen oder außerunterrichtlicher Projekte Wissen und Fertigkeiten zur Vermittlung von Gesundheitsaspekten	2 2 2

<b>Ergänzende Hinweise:</b> Modul 4a ist inhaltsgleich mit Modul 2c. 4a1 wird in der Regel im Sommersemester, 4a2 im Wintersemester angeboten.	
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.	

<b>Modul 5 (6 SWS, Biologie als Hauptfach)</b> Modul 5 wird in zwei Gruppen differenziert:			
<b>5a) Studierende mit Stufenschwerpunkt Grundschule</b>		<b>5b) Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule</b>	
Ökologie/Umweltbildung, Projekte im Biologieunterricht		Naturwissenschaftliches Ergänzungsmodul	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
5a1 Grundlagen der Ökologie, der Natur- und Umweltbildung 5a2 Projekte: z. B. Schulgartenprojekt; Projekt „Binnengewässer“; Projekt „Wald“ 5a3 Mensch und Umwelt, Humanbiologie	Wissen: fachliche und fachdidaktische Grundlagen  Fertigkeiten: Planung, Durchführung und Evaluation projektartiger Unterrichtsformen oder außerunterrichtlicher Projekte  Wissen und Fertigkeiten zur Vermittlung von Gesundheitsaspekten	5b1 – 5b3 Veranstaltungen mit chemischen und physikalischen Inhalten.	2 2 2
<b>Ergänzende Hinweise:</b> Modul 5a ist inhaltsgleich mit Modul 4b.		<b>Ergänzende Hinweise:</b> Diese Veranstaltungen sollen aus dem Lehrangebot der Fächer Chemie und Physik studiert werden.	
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.			

<b>Modul 6 (5 SWS, Biologie als Hauptfach)</b> Ökologie/Umweltbildung, Projekte im Biologieunterricht	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
Ausgewählte Inhalte der allgemeinen und angewandten Biologie Allgemeine Botanik (Schwerpunkt Hauptschule) Naturwissenschaftliches Arbeiten am Beispiel ausgewählter Inhalte des Bildungsplanes, einschließlich Exkursionen	2 2 1
<b>Ergänzende Hinweise:</b> Die ungerade Stundenanzahl ergibt sich aus dem Gesamtumfang des Studiums. Sofern keine einstündigen Veranstaltungen angeboten werden, wird der freiwillige Besuch einer zweistündigen Lehrveranstaltung empfohlen.	
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> ECTS-Punkte (CP): Modul 6 ergibt 5 CP; hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.	

**Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:**

- Im Hauptfach ist aus den Modulen 4, 5 oder ggf. 6 ein Hauptseminarschein als Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Präsentation oder Projektarbeit zu fachdidaktischen oder fachwissenschaftlichen Themen zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden 3 CP vergeben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben.
- Im Hauptfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung (Segmentprüfung nach dem 1. Studienabschnitt) über Inhalte aus den Modulen 4, 5 und 6 sowie eine schriftliche Prüfung über die Module 5 und 6 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 CP vergeben (4 CP für die Klausur, 4 CP für die mündliche Prüfung).

**2.2 Chemie****Modul 1 (Fundamentum, 6 SWS, Chemie als Hauptfach und als zweites Fach)**

"Experimente, Arbeitssicherheit und Entsorgung" und "Einführung in die Allgemeine und Anorganische Chemie"

Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	SWS
1.1 Allgemeine Chemie	Anorg. und phys.-chem. Grundkenntnisse stofflicher Systeme	2
1.2 Chemie der Hauptgruppenelemente		2
1.3 Experimentalübungen 1 in Allgemeiner und Anorganischer Chemie	Kenntnisse und Fertigkeiten zum gefahrlosen Umgang mit Chemikalien und Geräten	2

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Über Modul 1 wird eine 90-minütige Klausur bis Ende des 2. Semesters als akademische Zwischenprüfung (AZ) geschrieben.

ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AZ).

**Modul 2 (6 SWS, Chemie als Hauptfach und als zweites Fach)**

Modul 2 wird in drei Gruppen differenziert:

2a) Sachunterrichtsmodul für Studierende des Faches Chemie mit Stufenschwerpunkt Grundschule		2b) (nur für GHS)	2c) Fachmodul für Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule		
Sachunterrichtsmodul: Integrative Formen und Inhalte des Lernens im Sachunterricht			Einführung in die Didaktik der Chemie		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1		Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurricu- lums nach GHPO I 2003, Anlage 1	SWS
2a1 Vorlesung Lernbereichsdidaktik Bedingungen des Lernens im Sach- unterricht	Kenntnis der Voraus- setzungen des Ler- nens im Sachunter- richt unter Berück- sichtigung der Per- spektive von Kindern; Kenntnis der Verfah- ren zur Erhebung und Analyse der Voraus- setzungen des Ler- nens im Sachunter- richt		2c1 Einführung in die Chemiedidaktik Ziele des Chemieun- terrichts, Grundlagen der Analyse und Pla- nung von Chemieun- terricht, didaktische Konzeptionen, Me- dien	Erwerb von Ba- siskompetenzen zur Planung eines am Experi- ment orientier- ten Chemieun- terrichts	2

2a2 Geschichte und Konzeptionen des Sachunterrichts	Überblick über Geschichte, Struktur und Selbstverständnis des Sachunterrichts, Kenntnis von Curriculumkonzeptionen und Unterrichtskonzeptionen, Fähigkeit zum Transfer von didaktischem Wissen auf Unterrichtssituationen, Wissen um die Bedeutung der Heimat sowie von Heimat und Fremde (interkulturelle Erziehung) im Sachunterricht		2c2 – 2c3 Fachliche und fachdidaktische Vertiefung, Experimentalübungen 2 Exemplarische Betrachtung von Stoffgruppen (z. B. Chemie der Nebengruppenelemente)	Kenntnis von elementaren Sachverhalten der Chemie Befähigung zur Nutzung von Quellen zur Gewinnung von fachlichen und didaktischen Informationen	2
2a3 Ausgewählte Fragestellungen zur Didaktik des Sachunterrichts	Kenntnis sachunterrichtsdidaktischer Begriffe, Theorien und Verfahren, Fähigkeit zum Transfer von didaktischem Wissen auf Unterrichtssituationen				2
<b>Ergänzende Hinweise:</b> Die Veranstaltungen können von Lehrenden verschiedener Institute gehalten werden.			<b>Ergänzende Hinweise:</b> Modul 2c ist inhaltsgleich mit Modul 4a.		
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Über Modul 2 wird eine Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation oder eines Portfolios abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).					

<b>Modul 3 (6 SWS, Chemie als Hauptfach)</b> Modul 3 wird in zwei Gruppen differenziert:				
<b>3a) Gegenmodul</b> Für Studierende mit Stufenschwerpunkt Grundschule, die ein Sachunterrichtsfach aus dem sozialwissenschaftlichen Fächerverbund studieren (Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft, Wirtschaftslehre) und ihr Gegenmodul nach § 8 Abs. 2 aus dem Fach Chemie wählen.		<b>3b) Fachmodul für Studierende des Faches Chemit mit Stufenschwerpunkt Hauptschule</b>		
Chemie mit Bezug zur Grundschule		Fachliche und fachdidaktische Vertiefungen I		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>

3a1 – 3a3 Fachliche Grundlegungen bzw. Vertiefungen in ausgewählten Teilgebieten der Chemie unter besonderer Berücksichtigung der Allgemeinen, Anorganischen und Organischen Chemie Fachdidaktische Ergänzungen unter besonderer Berücksichtigung exemplarischer Konzeptionen der „Chemie im Sachunterricht“	Kenntnis von Sachverhalten der wesentlichen Teilgebiete der Chemie Erweiterung der theoretischen und praktischen Kompetenzen didaktischer Urteils- und Handlungsfähigkeit Befähigung zur eigenständigen Fortbildung	3b1 – 3b3 Fachliche Grundlegung bzw. Vertiefung in ausgewählten Teilgebieten der Chemie unter besonderer Berücksichtigung der Organischen Chemie, Biochemie Hinführung zu experimentellen Fragestellungen der Fachdidaktik Chemie (Experimentalübungen 3 mit Demovorträgen)	Kenntnis von Sachverhalten der wesentlichen Teilgebiete der Chemie Erweiterung der Kompetenzen bzgl. fachlicher Systematisierung, Arbeitstechniken und didaktischer Urteils- und Handlungsfähigkeit Kompetenzen zur differenzierten Planung, Durchführung und Bewertung von Chemieunterricht.	2 2 2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation oder eines Portfolios abgelegt. (Ausnahme sind Studierende im affinen Fach, die erst im Hauptstudium begonnen und ihre AT über die Module 1 und 2 abgelegt haben). ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).				

<b>Modul 4 (6 SWS, Chemie als Hauptfach):</b> Modul 4 wird in zwei Gruppen differenziert:				
<b>4a) Studierende mit Stufenschwerpunkt Grundschule</b>		<b>4b) Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule</b>		
Einführung in die Didaktik der Chemie und fachliche Vertiefungen		Fachliche und fachdidaktische Vertiefungen II		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
4a1 Einführung in die Chemiedidaktik (Fachdidaktik I) 4a2 – 4a3 Weitere Veranstaltungen zur fachlichen und fachdidaktischen Vertiefung Ziele des Chemieunterrichts, Grundlagen der Analyse und Planung von Chemieunterricht, didaktische Konzeptionen, Medien Exemplarische Betrachtung von Stoffgruppen mit dem Ziel einer Systematisierung (z. B. Periodensystem der Elemente) und möglicher Modellbildung	Erwerb von Basiskompetenzen zur Planung eines am Experiment orientierten Chemieunterrichts Kenntnis von elementaren Sachverhalten der Chemie Befähigung zur Nutzung von Quellen zur Gewinnung von fachlichen und didaktischen Informationen	4b1 – 4b3 Fachliche Vertiefungen in ausgewählten Teilgebieten Fachdidaktische Vertiefungen in ausgewählten Bereichen Neuere Aspekte fachdidaktischer Forschung (z. B. Schülerinteressen, geschlechtsspezifische Aspekte) Einsatz des Computers und der Neuen Medien im Chemieunterricht	Kenntnis von Sachverhalten der wesentlichen Teilgebiete der Chemie Erweiterung der Kompetenzen bzgl. fachlicher Systematisierung, Arbeitstechniken und didaktischer Urteils- und Handlungsfähigkeit Befähigung zur eigenständigen Fortbildung in der Didaktik der Chemie	2 2 2
<b>Ergänzende Hinweise:</b> Modul 4a ist inhaltsgleich mit Modul 2c.				
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung).				



<b>Modul 5 (6 SWS, Chemie als Hauptfach):</b> Modul 5 wird in zwei Gruppen differenziert:		
<b>5a) Studierende mit Stufenschwerpunkt Grundschule</b>	<b>5b) Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule</b>	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
5a1 Fachdidaktik II	5b1 – 5b3	2
5a2 Organische Chemie II	Veranstaltungen mit biologischen und physikalischen Inhalten	2
5a3 Chemie und Umwelt		2
	<b>Ergänzende Hinweise:</b> Diese Veranstaltungen sollen aus dem Lehrangebot der Fächer Biologie und Physik studiert werden.	
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt 6 CP (je 2 pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.		

<b>Modul 6 (5 SWS, Chemie als Hauptfach)</b>		
<b>6a) Studierende mit Stufenschwerpunkt Grundschule</b>	<b>6b) Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule</b>	<b>SWS</b>
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	
Chemie und Umwelt (Fachdidaktik III)	Chemie und Umwelt (Fachdidaktik III)	1
Physikalisch-chemisches Praktikum oder Biochemie- praktikum	Biochemie	2
Einführung in die Physikalische Chemie	Physikalische Chemie	2
<b>Ergänzende Hinweise:</b> Die ungerade Stundenanzahl ergibt sich aus dem Gesamtumfang des Studiums. Sofern keine einstündigen Veranstaltungen angeboten werden, wird der freiwillige Besuch einer zweistündigen Lehrveranstaltung empfohlen.		
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> ECTS-Punkte (CP): Modul 6 ergibt 5 CP; hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.		

<b>Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:</b>
– Im Hauptfach ist aus den Modulen 5a oder 6b (Chemie und Umwelt) ein Hauptseminarschein als Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Präsentation oder Projektarbeit zu erwerben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden weitere 3 CP vergeben.
– Im Hauptfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung (Segmentprüfung nach dem 1. Studienabschnitt) über Inhalte aus den Modulen 4, 5 und 6 sowie eine schriftliche Prüfung über die Module 5 und 6 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 CP vergeben (4 für die Klausur, 4 für die mündliche Prüfung).

## 2.3 Deutsch

<b>Modul 1 (Fundamentum, 6 SWS, Deutsch als Hauptfach und als zweites Fach)</b>		
Sprachdidaktische Grundkenntnisse		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
1.1 Schriftspracherwerb	Basiswissen in allen drei Bereichen Analyse von Schülertexten	2
1.2 Lesen und Textverstehen	Erhebung von Leseleistungen Förderung von Lesemotivation bei Mädchen und Jungen	2

1.3 Sprachentwicklungsstörungen	Lernstand/Sprachstand beobachten und bestimmen Sprachstörungen und Sprachentwicklungsverzögerungen (mündlich/schriftlich) wahrnehmen Auffälligkeit im Bereich des Lernens erkennen	2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Über Modul 1 wird bis Ende des 2. Semesters eine 90-minütige Klausur als akademische Zwischenprüfung (AZ) geschrieben. ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AZ).		

<b>Modul 2 (6 SWS, Deutsch als Hauptfach und als zweites Fach)</b> Arbeitsbereiche des Faches Deutsch I		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
2.1 Fachdidaktisches Orientierungswissen (Didaktik der einzelnen Arbeitsbereiche, fachspezifische Arbeitsmethoden)	Überblick über die Arbeitsbereiche des Deutschunterrichts Konzepte zur Planung von Unterrichtseinheiten im Fach	2
2.2 Schreibprozesse im Deutschunterricht (Schreibprozess-Modelle, Texte verfassen und überarbeiten, integrative Ansätze, Konzeptionen der Schreibdidaktik)	Schreibanlässe entwickeln, Schreibprozesse begleiten, Schreibprodukte bewerten	2
2.3 Literatur und Medien für Kinder und Jugendliche (ausgewählte Beispiele, Didaktik der KJL)	Kenntnis klassischer und aktueller Texte, Schreibweisen und Leserbezug bestimmen können, Analyse und Planung von Unterrichtseinheiten	2
<b>Ergänzende Hinweise:</b> In den drei Modulveranstaltungen werden kleinere Aufgaben gestellt, deren erfolgreiche Bearbeitungen als Teilnahmenachweise in das Portfolio der AT eingehen.		
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form eines Portfolios abgelegt. Das Portfolio umfasst mindestens je ein Teilnahmenachweis aus den drei Modulveranstaltungen („Bausteine“) mit Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme durch die Lehrenden; alle „Bausteine“ werden in einer zweistufigen Skala bewertet (bestanden – nicht bestanden). Hinzu kommt eine schriftliche Hausarbeit zu einem Thema aus einer der drei Modulveranstaltungen, die als AT-Leistung bewertet wird. ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).		

<b>Modul 3 (6 SWS, Deutsch als Hauptfach)</b> Arbeitsbereiche des Faches Deutsch II		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
3.1 Sprachliche Normierung und Sprachreflexion (Orthografie und Grammatik)	Sichere Kenntnisse grammatischen und orthografischen Wissens, Beobachtung von sprachlichen Lernprozessen, Analyse und Bewertung von Unterrichtseinheiten	2
3.2 Umgang mit Texten (Lesesozialisation/Mediennutzung, weiterführendes Lesen in der Grundschule, operationale Verfahren im Umgang mit literarischen und expositorischen Texten, Methoden der Textarbeit)	Erhebung von Leseleistungen, Kenntnis und Anwendung von Kriterien zur Auswahl und zum Einsatz verschiedener Texte und Medien	2
3.3 Gesprächsanalyse und Gesprächsführung (Verschiedene Kommunikationsformen, z. B. Erzählen, Berichten, Beschreiben, Bewerten; Reflektieren sprachlicher Äußerungen)	Analyse von kommunikativen Normen und Konventionen, Fähigkeit zur Vermittlung verschiedener Kommunikationsformen	2

**Ergänzende Hinweise:**

In den drei Modulveranstaltungen werden kleinere Aufgaben gestellt, deren erfolgreiche Bearbeitungen als Teilnahmenachweise in das Portfolio der AT eingehen.

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form eines Portfolios abgelegt. Das Portfolio umfasst mindestens je ein Teilnahmenachweis aus den drei Modulveranstaltungen („Bausteine“) mit Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme durch die Lehrenden; alle „Bausteine“ werden in einer zweistufigen Skala bewertet (bestanden – nicht bestanden). Hinzu kommt eine schriftliche Hausarbeit zu einem Thema aus einer der drei Modulveranstaltungen, die als AT-Leistung bewertet wird.

ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).

**Modul 4 (6 SWS, Deutsch als Hauptfach)**

Komplexere Formen schulischen Arbeitens

<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
4.1 Lernschwierigkeiten im Deutschunterricht (Lernstandserhebung, vor allem bei Lese-Recht-schreib-Schwierigkeiten und bei Mehrsprachigkeit, Planung von Lehr- und Lernschriften, Methoden und Übungsformen zur differenzierten Förderung bei Lern- und Sprachschwierigkeiten)	Durchführung von Lernstandserhebungen, Leistungsbeurteilung, Einsatz von Fördermöglichkeiten	2
4.2 Autor/Epoche/Gattung (Kulturgeschichtliche Einordnung bedeutender Autoren, (Kanon)texte, schulrelevante Gattungen, Literatur in elektronischen Medien)	Sachanalysen unter Einbezug einschlägiger fachlicher Sekundärliteratur Analyse von Lehrbüchern und Lehrerhandreichungen in Bezug auf Stellenwert und Funktion kulturell bedeutsamer Texte im Literaturunterricht	2
4.3 Methoden der Arbeit an Texten (z. B. sprachwissenschaftliche Analyse, vor allem von expositorischen Texten)	Anwendung und Vermittlung verschiedener Analyseverfahren Verfahren zur Textvereinfachung	2

**Leistungsnachweise und Prüfung:**  
ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.

**Modul 5 (7 SWS, Deutsch als Hauptfach)**

<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
5.1 Hauptseminar/Vorlesung im Bereich "Sprache und ihre Didaktik"	2
5.2 Hauptseminar/Vorlesung im Bereich "Literatur/Medien und ihre Didaktik"	2
5.3 Hauptseminar/Vorlesung nach Wahl	2
5.4 Fachspezifische Übung zur Sprecherziehung o. a. Kolloquium	1

**Leistungsnachweise und Prüfung:**  
ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt 7 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 1 CP für 1 SWS Sprecherziehung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.

**Modul 6 (4 SWS, Deutsch als Hauptfach)**

<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
6.1 Hauptseminar/Vorlesung nach Wahl	2
6.2 Hauptseminar zu einem fachdidaktischen Forschungs- oder Unterrichtsprojekt	2

**Leistungsnachweise und Prüfung:**  
ECTS-Punkte (CP): Modul 6 ergibt 4 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.

**Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:**

- Im Hauptfach ist aus den Modulen 4 bis 6 insgesamt ein Hauptseminarschein als Hausarbeit zu erwerben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden weitere 3 CP vergeben.
- Im Hauptfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung (Segmentprüfung nach dem 1. Studienabschnitt) über Inhalte aus den Modulen 4, 5 und 6 sowie eine schriftliche Prüfung über die Module 5 und ggf. 6 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 CP vergeben (4 CP für die Klausur, 4 CP für die mündliche Prüfung).
- Für den mündlichen Teil der Ersten Staatsprüfung sind zwei Schwerpunkte zu benennen; die Gebiete Sprache und Literatur müssen beide vertreten sein, ein Schwerpunkt muss fachdidaktisch ausgerichtet sein. Im Überblicksteil werden die literarische Leseliste und Sprachdidaktik geprüft. Vor der Anmeldung zur mündlichen Prüfung ist eine Studienberatung mit einem Dozenten des Faches nachzuweisen, in der die Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der studierten Lehrveranstaltungen besprochen werden.

**2.4 Englisch****Modul 1 (6 SWS, Englisch als Hauptfach und als zweites Fach)**

Introduction to English

Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
	des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	
1.1 Introduction to the English Language (Applied Linguistics)	Sprachwissenschaftliches Grundlagenwissen über die englische Sprache und Einsicht in seine Relevanz für den Fremdsprachenunterricht	2
1.2 Acquisition of English Language and Culture	Studienbezogene Kommunikationsfähigkeit mit mündlichem Schwerpunkt	2
1.3 Introduction to the Teaching of English	Fremdsprachendidaktisches Grundlagenwissen und Problembewusstsein	2

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Über Modul 1 wird eine 90-minütige Klausur bis Ende des 2. Semesters als akademische Zwischenprüfung (AZ) geschrieben.

ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AZ).

**Modul 2 (6 SWS, Englisch als Hauptfach und als zweites Fach)**

Text Literacy

Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
	des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	
2.1 Developing Advanced Writing Skills (Sprachpraxis)	Textsortenadäquater und sprachlich korrekter Gebrauch der englischen Schriftsprache; Bewusstheit von Formulierungs- und Editionsstrategien; Schreibförderung erfahren und auf die Schulpraxis hin reflektieren	2
2.2 Cultural Studies (Integration von Literatur und Landeskunde und ihrer Didaktik)	Vertrautheit mit literarischen und kulturwissenschaftlichen Grundbegriffen und der Analyse literarischer Texte in ihrem jeweiligen kulturellen Kontext sowie der didaktischen Reflexion auf die Schulpraxis	2
2.3 Developing Advanced Oral Skills (Sprachpraxis)	Fähigkeit, sprach-, kultur- und literaturwissenschaftliche Texte in der Fremdsprache zu verstehen und zu präsentieren Studienbezogene Diskursfähigkeit in der Fremdsprache	2

**Ergänzende Hinweise:**

In den drei Modulveranstaltungen werden kleinere Aufgaben gestellt, deren erfolgreiche Bearbeitungen als Teilnahmenachweise in das Portfolio der AT eingehen.

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

- Über Modul 2 wird eine Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) abgelegt. Die AT besteht z. B. aus einer Klausur, einem Portfolio mit Unterrichtsplanungsunterlagen und ggf. auch Unterrichtsmitteln, einer Präsentation von Lernergebnissen mit Abschlussbericht oder einer mündlichen Prüfung.

ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).

**Modul 3 (6 SWS, Englisch als Hauptfach)**

Language Teaching in Primary/Secondary School

<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
3.1 Developing Media and Discourse Literacy	Fähigkeit zur themenbezogenen Beschaffung, Analyse, Aufbereitung und Präsentation unterschiedlicher Texte (literarische Texte, Sachtexte) und Textquellen (Printmedien, Neue Medien)  Fähigkeit, alte und neue Medien sinnvoll zur Förderung fremdsprachlicher Erwerbsprozesse einzusetzen	2
3.2 Primary/Secondary-Specific Ways of Teaching [Theory and Practice]	Fähigkeit, schulartenspezifischen Unterricht (frühes Fremdsprachenlernen/Hauptschule) in der Fremdsprache unter Einbeziehung relevanten fremdsprachendidaktischen Wissens vorzubereiten, durchzuführen und zu reflektieren	2
3.3. z. B. Language and Culture and their Relevance for Language Teaching	Fähigkeit zur systematischen und wissenschaftlich reflektierten Analyse sprachlicher und/oder kultureller Aspekte der Zielsprache und Reflexion ihrer Relevanz für den Unterricht (Vermittlungswissen)	2

**Ergänzende Hinweise:**

In den drei Modulveranstaltungen werden kleinere Aufgaben gestellt, deren erfolgreiche Bearbeitungen als Teilnahmenachweise in das Portfolio der AT eingehen.

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) abgelegt.

Die AT besteht z. B. aus einer Klausur, einem Portfolio mit Unterrichtsplanungsunterlagen und ggf. auch Unterrichtsmitteln, einer Präsentation von Lernergebnissen mit Abschlussbericht oder einer mündlichen Prüfung.

ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).

**Modul 4 (6 SWS, Englisch als Hauptfach)**

Advanced Studies

<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
4.1 Contemporary Literature (didaktisch reflektiert)	Verfügung über ein hinreichend breites Textrepertoire sowie die Fähigkeit, dieses zu analysieren und didaktisch zu reflektieren	2
4.2 Classroom Research	Fähigkeit, ein Unterrichtsprojekt für eine Englischklasse vorzubereiten, durchzuführen und nach einer Forschungsfrage auszuwerten (forschendes Lernen)	2
4.3 z. B. Developing and Assessing Language Competence	Vertieftes Wissen über den Erwerb, die Vermittlung und die Evaluation fremdsprachlicher Kompetenz	2

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.

**Modul 5 (6 SWS, Englisch als Hauptfach)**

Advanced Academic Studies

**Modulaufbau und -inhalte****SWS**

5.1 Fachwissenschaftliches Hauptseminar Linguistik/Literatur/Landeskunde

2

5.2 Fachwissenschaftliches Hauptseminar Linguistik/Literatur/Landeskunde

2

5.3 Fachdidaktisches Hauptseminar

2

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.

**Modul 6 (5 SWS, Englisch als Hauptfach)**

Focussing on Final Exams

**Modulaufbau und -inhalte****SWS**

6.1 Kolloquium schriftlicher Bereich

1 – 2

6.2 Kolloquium mündlicher Bereich

1 – 2

6.3 Fachdidaktisches/Fachwissenschaftliches Hauptseminar zur Schwerpunktbildung

2

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

ECTS-Punkte (CP): Modul 6 ergibt 5 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.

**Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:**

- Im Hauptfach ist aus den Modulen 4 bis 6 insgesamt ein Hauptseminarschein (z. B. als Portfolio, Präsentation und Dokumentation oder Hausarbeit) zu erwerben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden weitere 3 CP vergeben.
- Ein zusammenhängender Aufenthalt von wenigstens drei Monaten im englischen Sprachraum wird erwartet.
- Im Hauptfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung (Segmentprüfung nach dem 1. Studienabschnitt) über Inhalte aus den Modulen 4, 5 und 6 sowie eine schriftliche Prüfung über die Module 5 und 6 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 CP vergeben (4 CP für die Klausur, 4 CP für die mündliche Prüfung).

## 2.5 Ethik

**Vorbemerkung**

Das Fach Ethik kann nur mit dem Stufenschwerpunkt Hauptschule studiert werden.

Die Kombination des Fachs Ethik mit einem der beiden Fächer Evangelische bzw. Katholische Theologie ist nicht möglich.

Ziel vor allem des Hauptstudiums ist neben den genannten Kompetenzen ein problemorientierter interdisziplinärer Transfer von ethischen Konzepten, speziell zu Themen der angewandten Ethik.

**Modul 1 (6 SWS, Ethik als Hauptfach und als zweites Fach)**

Grundkenntnisse der Philosophie und der Ethikdidaktik

**Modulaufbau und -inhalte****Kompetenzen****SWS**

des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1

1.1 Überblick über Geschichte und Hauptprobleme der systematischen Philosophie und praktischen Philosophie (Ethik)

Kenntnis philosophischer Grundpositionen, Autoren und Epochen

2

1.2 Grundfragen des Ethikunterrichts und Überblick über ethik-didaktische Modelle

Kenntnis ethisch-didaktischer Theorien; Didaktische Materialien anwenden

2

1.3 Grundkenntnisse der theologischen Ethik bzw. der Religionsphilosophie	Kenntnis theonomer Ethik-Konzepte	2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Über Modul 1 wird eine 90-minütige Klausur bis Ende des 2. Semesters als akademische Zwischenprüfung (AZ) geschrieben. ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AZ).		

<b>Modul 2 (6 SWS, Ethik als Hauptfach und als zweites Fach)</b> Kenntnisse ethischer Positionen, Methodik der Ethikdidaktik und der ethischen Argumentation		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
2.1 Maßgebliche Positionen der normativen Ethik (antike Tugendethik, neuzeitliche Vernunftethik, Utilitarismus, Diskursethik)	Kenntnisse ethischer Grundpositionen	2
2.2 Ethikdidaktik I	Kenntnisse der Probleme des Ethik-Unterrichts; Fähigkeit zur Unterrichtsplanung	2
2.3 Ethisches Argumentieren	Anwenden ethischer Argumentationsfiguren	2
<b>Ergänzende Hinweise:</b> Die durch das Studium der jeweils drei Modulteile erworbenen Kompetenzen werden für jedes Modul durch Lernergebnisse dokumentiert, deren Form die Dozentin/der Dozent festlegt.		
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Über Modul 2 wird eine Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) abgelegt. Gegenstand der Modulprüfung ist ein Thema des Moduls; die Form der Prüfung wird durch die Dozentin/den Dozent festgelegt (z. B. Portfolio, Klausur, Hausarbeit). ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).		

<b>Modul 3 (6 SWS, Ethik als Hauptfach)</b> Angewandte Ethik und empirische Voraussetzungen der Moralentwicklung		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
3.1 Angewandte Ethik z. B. Medien-, Wirtschafts-, Technik-, Bio-, ökologische Ethik	Ethische Theorie auf Handlungsfelder anwenden	2
3.2 Ethik und Anthropologie, z. B. empirische Moralforschung (Normen und Gesellschaft; Moralpsychologie)	Kenntnisse anthropologischer und sozialwissenschaftlicher Voraussetzungen der Moralentwicklung Analyse von Werthaltungen bei Kindern und Jugendlichen: historisch, (sub-) kulturell, sozial	2
3.3 z. B. interdisziplinäre Veranstaltungen mit relevanten Fächern		2
<b>Ergänzende Hinweise:</b> Die durch das Studium der jeweils drei Modulteile erworbenen Kompetenzen werden für jedes Modul durch Lernergebnisse dokumentiert, deren Form die Dozentin/der Dozent festlegt.		
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Über Modul 3 wird die zweite akademische Teilprüfung (AT) abgelegt. Gegenstand der Modulprüfung ist ein Thema des Moduls; die Form der Prüfung wird durch die Dozentin/den Dozent festgelegt (z. B. Portfolio, Klausur, Hausarbeit). ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).		

<b>Modul 4 (6 SWS, Ethik als Hauptfach)</b>		
Methodik, Medienkenntnis im Ethikunterricht und aktuelle Fragen der Ethik		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>SWS</b>
	des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	
4.1 Ethikdidaktik II	Kenntnisse und Entwicklung von Lehrplaneinheiten und ihre Umsetzung im Ethikunterricht; Unterrichtsplanung, Medien- und Materialeinsatz	2
4.2 Probleme und Positionen der Gegenwartsethik	Anwendung ethischer Theorien auf relevante Fragestellungen (Gesellschaft, individuelle Existenz, ethisch relevante Fragestellungen in Geschichte und Gegenwart)	2
4.3 z. B. interdisziplinäre Veranstaltungen mit relevanten Fächern, z. B. Geschichte, Politikwissenschaft, Soziologie, Biologie, Deutsch		2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b>		
ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.		

<b>Modul 5 (6 SWS, Ethik als Hauptfach)</b>		
Positionen der normativen Ethik bzw. der angewandten Ethik und ihrer Didaktik		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>		<b>SWS</b>
5.1 Vertiefung der Positionen normativer Ethiken (Tugend-, Vernunft-, Glücksethik) und Metaethik (Sprache und Handeln) und ihrer systematischen Grundlagen		2
5.2 Angewandte Ethik und ihre systematischen Grundlagen		2
5.3 Ethikdidaktik in Forschung und Unterricht		2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b>		
ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.		

<b>Modul 6 (5 SWS, Ethik als Hauptfach)</b>		
Sprache, Kultur und Handlungsfelder		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>		<b>SWS</b>
6.1 Sprache, Kultur, Technik, Medien		1 – 2
6.2 Individuum und Gesellschaft		1 – 2
6.3 Ein Hauptseminar zu einer philosophischen Disziplin (z. B. Ethik, Anthropologie, Politische Philosophie, Rechtsphilosophie, Sozialphilosophie,) oder einem philosophischen Themenfeld (z. B. Menschenrechte, Geist-Gehirn-Forschung)		2
<b>Ergänzende Hinweise:</b>		
Die ungerade Stundenanzahl ergibt sich aus dem Gesamtumfang des Studiums. Sofern keine einstündigen Veranstaltungen angeboten werden, wird der freiwillige Besuch einer zweistündigen Lehrveranstaltung empfohlen.		
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b>		
ECTS-Punkte (CP): Modul 6 ergibt 5 CP; hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.		



**Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:**

- Im Hauptfach ist aus den Modulen 4 bis 6 insgesamt ein benoteter Hauptseminarschein zu erwerben. Die Form der Hauptseminarleistung wird durch die jeweilige Seminarleitung festgelegt (z. B. Hausarbeit, Klausur, Präsentation, Bericht, verschriftlichtes Referat). Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden weitere 3 CP vergeben.
- Im Hauptfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung (Segmentprüfung nach dem 1. Studienabschnitt) über Inhalte aus den Modulen 4, 5 und 6 sowie eine schriftliche Prüfung über die Module 5 und 6 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 CP vergeben (4 CP für die Klausur, 4 CP für die mündliche Prüfung).

## 2.6 Französisch

**Vorbemerkung**

Das Fach Französisch gliedert sich in die Bereiche

- Sprachpraxis
- Literaturwissenschaft
- Sprachwissenschaft
- Landeskunde
- Fachdidaktik

**Modul 1 (6 SWS, Französisch als Hauptfach und als zweites Fach)**

Erweiterung der Kenntnisse in Französisch

<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
1.1 Phonétique – Intonation	Erweiterung der Sprachkompetenz Schwerpunkt: Phonetik und Intonation	2
1.2 Compréhension et expression orales: – Formen der Gesprächsführung – Unterrichtskommunikation	Erweiterung der Sprachkompetenz Schwerpunkt: Mündlicher Ausdruck und Kommunikation	2
1.3 Introduction aux méthodes d'analyse de textes – Literarische Texte – Sachtexte/Gebrauchstexte – Didaktisierte Texte – Kinder- und Jugendliteratur	Techniken der Textanalyse Auswahl unterrichtsrelevanter Texte Methoden der Textarbeit im Unterricht	2

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Über Modul 1 wird eine 90-minütige Klausur bis Ende des 2. Semesters als akademische Zwischenprüfung (AZ) geschrieben.

ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AZ).

**Modul 2 (6 SWS, Französisch als Hauptfach und als zweites Fach)**

Grundkenntnisse in Fachdidaktik, Landeskunde und grammatikalischer Textanalyse

<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
2.1 Introduction à la civilisation française	Differenzbildung (verbunden mit einer persönlichen Auseinandersetzung) Kenntnis von Möglichkeiten der unterrichtlichen Umsetzung	2
2.2 Expression et communication écrite (G/H) – geläufige Textsorten – elementare Stilelemente	Erweiterung der Schriftsprachenkompetenz Schwerpunkt: schriftlicher Ausdruck und Kommunikation, Selbst- und Fremdkorrekturfähigkeit	2
2.3 Einführung in die Fachdidaktik Französisch	Grundkenntnisse in der Fachdidaktik und ihrer Bezugswissenschaften	2

**Ergänzende Hinweise:**

In den drei Modulveranstaltungen werden kleinere Aufgaben gestellt, deren erfolgreiche Bearbeitungen als Teilnahmenachweise in das Portfolio der AT eingehen.

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Über Modul 2 wird eine Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation, mündlichen Prüfung oder eines Portfolios abgelegt.

ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).

**Modul 3 (6 SWS, Französisch als Hauptfach)**

Kenntnisse in Sprachwissenschaft und Fachdidaktik

<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
3.1 Einführung in die Sprachwissenschaft	Grundkenntnisse in Sprachwissenschaft	2
3.2 Fachwissenschaftliches Seminar (Kinder- und Jugendliteratur, Spracherwerb, Bilingualismus, Mehrsprachigkeit, Landeskunde)	Auswahl und Bestimmung des methodischen Potentials von literarischen/ landeskundlichen Texten im Unterricht  Kenntnis grundlegender sprachwissenschaftlicher Theorieansätze und deren Bedeutung für die Unterrichtspraxis	2
3.3 Fachdidaktisches Seminar zu stufenspezifischen Themen (G: Frühes Fremdsprachenlernen, H: Übergangsdidaktik der weiterführenden Schulen; Lernerevaluation und Leistungsmessung im Fremdsprachunterricht)	Kenntnisse und Unterrichtskonzepte  In der Grundschule erworbene Lernkompetenzen erkennen und nutzen  Kenntnis und Anwendung verschiedener Verfahren im mündlichen (G/H) und schriftlichen (H) Bereich	2

**Ergänzende Hinweise:**

In den drei Modulveranstaltungen werden kleinere Aufgaben gestellt, deren erfolgreiche Bearbeitungen als Teilnahmenachweise in das Portfolio der AT eingehen.

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation oder eines Portfolios abgelegt. Sie schließt fachpraktische Prüfungen ein.

ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).

**Modul 4 (6 SWS, Französisch als Hauptfach)**

Vertiefende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse

<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
4.1 Fachwissenschaftliche Themen (Kinder- u. Jugendliteratur, Chansons et poèmes, schulrelevante Gattungen, vergleichende Studien einzelner Epochen/Autoren)	Sachanalyse, Interpretation, didaktische Analyse, Aufbau von Unterrichtseinheiten, Textvereinfachung	2
4.2 Studien zur Angewandten Sprachwissenschaft (Lernersprache, Fehleranalyse, Sprachvarietäten)		2
4.3 Fachdidaktik (Lernkompetenzen im frühen Fremdsprachenunterricht, Diagnose und Förderung von Kindern mit Lernschwierigkeiten, Lehrwerkanalyse, multimediales Lernen, offene Unterrichtsformen, Projekte im Fremdsprachenunterricht)	Durchführen von Lerndiagnosen Einsatz von Fördermöglichkeiten  Analyse von Lehrwerken auf dem Hintergrund von Schülervoraussetzungen  Planen, Durchführen und Auswerten von Projekten	2

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.

**Modul 5 (6 SWS, Französisch als Hauptfach)**

Modulaufbau und -inhalte	SWS
5.1 Expression orale (niveau avancé)	2
5.2 Expression écrite (niveau avancé)	2
5.3 Travaux pratiques	2

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.

**Modul 6 (5 SWS, Französisch als Hauptfach)**

Modulaufbau und -inhalte	SWS
6.1 Etudes approfondies de littérature (HS)	1 – 2
6.2 Etudes approfondies de linguistique (HS)	1 – 2
6.3 Etudes approfondies de didactique (HS)	2

**Ergänzende Hinweise:**

Die ungerade Stundenanzahl ergibt sich aus dem Gesamtumfang des Studiums. Sofern keine einstündigen Veranstaltungen angeboten werden, wird der freiwillige Besuch einer zweistündigen Lehrveranstaltung empfohlen.

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

ECTS-Punkte (CP): Modul 6 ergibt 5 CP; hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.

**Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:**

- Im Hauptfach ist aus den Modulen 4 bis 6 insgesamt ein Hauptseminarschein als Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Präsentation oder Projektarbeit zu erwerben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden weitere 3 CP vergeben.
- Im Hauptfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung (Segmentprüfung nach dem 1. Studienabschnitt) über Inhalte aus den Modulen 4, 5 und 6 sowie eine schriftliche Prüfung über die Module 5 und 6 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 CP vergeben (4 CP für die Klausur, 4 CP für die mündliche Prüfung).

## 2.7 Geographie

**Modul 1 (Fundamentum, 6 SWS, Geographie als Hauptfach und als zweites Fach)**

Einführung in geographische Themen und didaktische Fragestellungen

Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
	des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	
1.1 Einführung in die Geographie und ihre Didaktik	Überblick über grundlegende Fragestellungen der Geographie und ihrer Didaktik	2
1.2 Allgemeine Geographie 1: Physische Geographie (mit einer eintägigen Exkursion)	Kenntnis ausgewählter Fragestellungen, z. B. in den Bereichen: Geomorphologie, Klimageographie, Geoökologie	2
1.3 Allgemeine Geographie 2: Anthropogeographie (mit einer eintägigen Exkursion)	Kenntnis ausgewählter Fragestellungen, z. B. in den Bereichen: Siedlungsgeographie, Wirtschaftsgeographie	2

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Über Modul 1 wird eine 90-minütige Klausur bis Ende des 2. Semesters als akademische Zwischenprüfung (AZ) geschrieben.

ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AZ).

**Modul 2 (6 SWS, Geographie als Hauptfach und als zweites Fach)**

Modul 2 wird in drei Gruppen differenziert:

<b>2a)</b> <b>Sachunterrichtsmodul für Studierende des Faches Geographie mit Stufenschwerpunkt Grundschule</b>		<b>2b) (nur für GHS)</b>	<b>2c)</b> <b>Fachmodul für Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule</b>		
Sachunterrichtsmodul: Integrative Formen und Inhalte des Lernens im Sachunterricht			Landeskunde Baden-Württemberg und Grundfragen der Didaktik		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1		<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
2a1 Vorlesung Lernbereichsdidaktik (Bedingungen des Lernens im Sachunterricht)	Kenntnis der Voraussetzungen des Lernens im Sachunterricht unter Berücksichtigung der Perspektive von Kindern; Kenntnis der Verfahren zur Erhebung und Analyse der Voraussetzungen des Lernens im Sachunterricht		2c1 Landeskunde Baden-Württemberg (mit einer eintägigen Exkursion)	Überblick über die Naturräume und Kulturräume Baden-Württembergs Vertiefte Kenntnis ausgewählter Regionen Baden-Württembergs	2
2a2 Geschichte und Konzeptionen des Sachunterrichts	Überblick über Geschichte, Struktur und Selbstverständnis des Sachunterrichts, Kenntnis von Curriculumkonzeptionen und Unterrichtskonzeptionen, Fähigkeit zum Transfer von didaktischem Wissen auf Unterrichtssituationen, Wissen um die Bedeutung der Heimat sowie von Heimat und Fremde (interkulturelle Erziehung) im Sachunterricht		2c2 Geographie-Didaktik 1	Kenntnisse über – Ziele, Inhalte und Standards der Geographie-Didaktik – Planung und Organisation von Lernprozessen – Arbeitsmittel und Unterrichtsverfahren	2
2a3 Ausgewählte Fragestellungen zur Didaktik des Sachunterrichts	Kenntnis sachunterrichtsdidaktischer Begriffe, Theorien und Verfahren, Fähigkeit zum Transfer von didaktischem Wissen auf Unterrichtssituationen		2c3 Geographische Arbeits-, Darstellungsmittel und -methoden	Kenntnis und Anwendung ausgewählter Darstellungsmittel, z. B.: GIS, Karte, Luftbild, Statistik, Interview	2
<b>Ergänzende Hinweise:</b> Die Veranstaltungen können von Lehrenden verschiedener Institute gehalten werden.			<b>Ergänzende Hinweise:</b> Modul 2c ist inhaltsgleich mit Modul 3a und 4a.		

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Über Modul 2 wird eine Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit/Referates, Klausur, Präsentation, Exkursionsberichtes oder eines Portfolios abgelegt.

ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).

**Modul 3 (6 SWS, Geographie als Gegenmodul, als Hauptfach)**

Modul 3 wird in zwei Gruppen differenziert:

<b>3a) Gegenmodul</b>		<b>3b) Fachmodul für Studierende des Faches Geographie mit Stufenschwerpunkt Hauptschule</b>		
Für Studierende mit Stufenschwerpunkt Grundschule, die ein Sachunterrichtsfach aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächerverbund studieren (Biologie, Chemie, Physik, Technik) und ihr Gegenmodul nach § 8 Abs. 2 aus dem Fach Geographie wählen.				
Landeskunde Baden-Württemberg und Grundfragen der Didaktik		Projekt: Anwendung geographischer Arbeitsmethoden; Umweltbildung		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
3a1 Landeskunde Baden-Württemberg (mit einer eintägigen Exkursion)	Überblick über die Naturräume und Kulturräume Baden-Württembergs Vertiefte Kenntnis ausgewählter Regionen Baden-Württembergs	3b1 Projekt 1: Anwendung geographischer Arbeitsmethoden vor Ort (mit Geländepraktikum für H, Geländepraktikum oder Großexkursion für G)	Planung, Durchführung und Evaluation eines Projekts im Nah- oder Fernraum	2
3a2 Geographie-Didaktik 1	Kenntnisse über Ziele, Inhalte und Standards der Geographie-Didaktik, Planung und Organisation von Lernprozessen, Arbeitsmittel und Unterrichtsverfahren	3b2 Ökonomie, Ökologie und Umweltbildung	Kenntnisse in Teilbereichen der Ökonomie und Ökologie sowie die Fähigkeit zur Verknüpfung der Teilbereiche unter didaktischen Fragestellungen	2
3a3 Geographische Arbeits-, Darstellungsmittel und -methoden	Kenntnis und Anwendung ausgewählter Darstellungsmittel, z. B.: GIS, Karte, Luftbild, Statistik, Interview	3b3 Regionale Geographie	Überblick über die behandelte Region unter Berücksichtigung curricularer und didaktischer Relevanz	2
<b>Ergänzende Hinweise:</b> Modul 3a ist inhaltsgleich mit Modul 2c.				
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b>				
Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit/Referates, Klausur, Präsentation, Exkursionsberichtes oder eines Portfolios abgelegt. (Ausnahme sind Studierende im affinen Fach, die erst im Hauptstudium begonnen und ihre AT über die Module 1 und 2 abgelegt haben).				
ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung, und 3 CP für die AT).				

**Modul 4 (6 SWS, Geographie als Hauptfach)**

Modul 4 wird in zwei Gruppen differenziert:

<b>4a) Studierende mit Stufenschwerpunkt Grundschule</b>		<b>4b) Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule</b>		
Landeskunde Baden-Württemberg und Grundfragen der Didaktik		Didaktische Fragestellungen und Projekt: Anwendung geographischer Arbeitsmethoden		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>

4a1 Landeskunde Baden-Württemberg (mit einer eintägigen Exkursion)	Überblick über die Naturräume und Kulturräume Baden-Württembergs Vertiefte Kenntnis ausgewählter Regionen Baden-Württembergs	4b1 Projekt 2: Anwendung geographischer Arbeitsmethoden vor Ort (mit Großexkursion)	Planung, Durchführung und Evaluation eines Projekts im Nah- oder Fernraum	2
4a2 Geographie-Didaktik 1	Kenntnisse über Ziele, Inhalte und Standards der Geographie-Didaktik, Planung und Organisation von Lernprozessen, Arbeitsmittel und Unterrichtsverfahren	4b2 Geographie-Didaktik 2	Fähigkeit zur Erarbeitung einer Unterrichtssequenz zu einem ausgewählten Thema, z.B. Globalisierung, Leben in der Einen Welt, Interkulturelle Erziehung	2
4a3 Geographische Arbeits-, Darstellungsmittel und -methoden	Kenntnis und Anwendung ausgewählter Darstellungsmittel, z. B.: GIS, Karte, Luftbild, Statistik, Interview	4b3 Nutzung und Interpretation geographischer Darstellungsmittel und -methoden	Sicherer Umgang mit geographischen Darstellungsmitteln, z.B. Karteninterpretation, GIS	2
<b>Ergänzende Hinweise:</b> Modul 4a ist inhaltsgleich mit Modul 2c.				
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.				

<b>Modul 5 (6 SWS, Geographie als Hauptfach)</b> Modul 5 wird in zwei Gruppen differenziert:		
<b>5a) Studierende mit Stufenschwerpunkt Grundschule</b>	<b>5b) Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule</b>	
Anwendung geographischer Arbeitsmethoden und didaktische Fragen	Globale räumliche Strukturen und didaktische Fragen	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
5a1 Projekt: Anwendung geographischer Arbeitsmethoden im Nahraum oder Fernraum mit mehrtägiger Arbeit vor Ort (Geländepraktikum oder Großexkursion)	5b1 Geozonen der Erde (Klima, Vegetation, Ressourcen, Nutzungsmöglichkeiten)	2
5a2 Ökonomie, Ökologie und Umweltbildung	5b2 Globale räumliche Strukturen in der Anthropogeographie (Wirtschafts- und kulturräumliche Disparitäten und Strukturen)	2
5a3 Regionale Geographie (in der Regel des Auslandes, ggf. zur Vorbereitung der Großexkursion)	5b3 Didaktik 3: Ausgewählte Methoden und Medien und ihr Einsatz im Geographieunterricht	2
<b>Ergänzende Hinweise:</b> Modul 5a ist z. T. inhaltsgleich mit Modul 3b.		
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.		

<b>Modul 6 (5 SWS, Geographie als Hauptfach)</b> Modul 6 wird in zwei Gruppen differenziert:		
<b>6a) Studierende mit Stufenschwerpunkt Grundschule</b>		<b>6b) Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule</b>
Vertiefung geographischer und fachdidaktischer Grundlagen		Vertiefung geographischer und fachdidaktischer Grundlagen

Modulaufbau und -inhalte	SWS	Modulaufbau und -inhalte	SWS
6a1 – 6a3 Projektveranstaltungen aus dem Bereich Sachunterricht (nicht vom Fach Geographie organisiert) und ggf. weitere Veranstaltungen aus Modul 5b.	5	6b1 Themen zur Geographie Deutschlands (mit 2 Exkursionen) 6b2 Raumnutzungskonflikte 6b3 Didaktik 4: Ausgewählte theoriegestützte Konzepte und ihre Anwendung im Geographieunterricht	1 2 2
<b>Ergänzende Hinweise:</b> Die ungerade Stundenanzahl ergibt sich aus dem Gesamtumfang des Studiums. Sofern keine einstündigen Veranstaltungen angeboten werden, wird der freiwillige Besuch einer zweistündigen Lehrveranstaltung empfohlen.			
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> ECTS-Punkte (CP): Modul 6 ergibt 5 CP; hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s u.			

<b>Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:</b>
– Im Hauptfach ist aus den Modulen 4, 5 oder ggf. 6 ein Hauptseminarschein als Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Präsentation oder Projektarbeit zu fachdidaktischen oder fachwissenschaftlichen Themen zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden 3 CP vergeben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben.
– Im Hauptfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung (Segmentprüfung nach dem 1. Studienabschnitt) über Inhalte aus den Modulen 4, 5 und 6 sowie eine schriftliche Prüfung über die Module 5 und 6 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 CP vergeben (4 CP für die Klausur, 4 CP für die mündliche Prüfung).

## 2.8 Geschichte

<b>Modul 1 (Fundamentum, 6 SWS, Geschichte als Hauptfach und als zweites Fach)</b>		
Grundkenntnisse über Geschichtswissenschaft und historisches Lernen		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
	des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	
1.1 Einführung in die Geschichtswissenschaft, Methoden und Hilfsmittel des Faches, Möglichkeiten und Grenzen historischer Erkenntnisse	Grundlegende Einsichten in die Entstehung historischer Erkenntnisse und Vorstellungen	2
1.2 Grundlagen Fachdidaktik: Vorstellungen von Geschichte, Geschichtsbewusstsein, Medien, Formen von Geschichtsunterricht	Einsicht in Aufgaben und Methoden der Geschichtsdidaktik	2
1.3 Vorbereitung und Durchführung einer Lehrveranstaltung vor Ort	Fähigkeit zur Erschließung historischer Plätze und Orte	2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Über Modul 1 wird in der Regel eine 90-minütige Klausur bis Ende des 2. Semesters als akademische Zwischenprüfung (AZ) geschrieben. ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AZ).		

<b>Modul 2 (6 SWS, Geschichte als Hauptfach und als zweites Fach)</b>			
Modul 2 wird in drei Gruppen differenziert:			
2a)	2b) (nur für GHS)	2c)	
<b>Sachunterrichtsmodul für Studierende des Faches Geschichte mit Stufenschwerpunkt Grundschule</b>		<b>Fachmodul für Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule</b>	
Sachunterrichtsmodul: Integrative Formen und Inhalte des Lernens im Sachunterricht		Zentrale Inhaltsbereiche von Geschichte und Geschichtsdidaktik	

Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1		Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	SWS
2a1 Vorlesung Lernbereichsdi- daktik (Bedingungen des Lernens im Sachunterricht)	Kenntnis der Voraus- setzungen des Lernens im Sachunterricht unter Berücksichtigung der Perspektive von Kin- dern; Kenntnis der Ver- fahren zur Erhebung und Analyse der Vor- aussetzungen des Ler- nens im Sachunterricht		2c1 Ein Thema aus der Geschichte des 20. Jahrhun- derts (1914-1989/ 90) mit europäi- schen und außer- europäischen Per- spektiven	Vertiefte Einsichten in Probleme der Geschichte des 20. Jahrhunderts	2
2a2 Geschichte und Konzeptionen des Sachunter- richts	Überblick über Ge- schichte, Struktur und Selbstverständnis des Sachunterrichts, Kennt- nis von Curriculumkon- zeptionen und Unter- richtskonzeptionen, Fähigkeit zum Transfer von didaktischem Wis- sen auf Unterrichtssitu- ationen, Wissen um die Bedeutung der Heimat sowie von Heimat und Fremde (interkulturelle Erziehung) im Sachun- terricht		2c2 Ein Thema aus der Geschichte des 19. Jahrhun- derts (nationale, soziale Frage, Ent- stehung der Demo- kratie)	Grundkenntnisse über die Entstehung und Entwicklung von Demokratie und Industriegesell- schaft	2
2a3 Ausgewählte Fragestellungen zur Didaktik des Sachunterrichts	Kenntnis sachunter- richtsdi- daktischer Be- griffe, Theorien und Verfahren, Fähigkeit zum Transfer von di- daktischem Wissen auf Unterrichtssituationen		2c3 Medien und Unterrichtsformen im Geschichtsunter- richt	Konstruktion und Analyse von Unter- richtseinheiten	2
<b>Ergänzende Hinweise:</b> Die Veranstaltungen können von Lehrenden verschiedener Institute gehalten werden.					
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Über Modul 2 wird eine Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form eines Referats plus einer Hausarbeit, einer Klausur, Präsentation, eines Exkursionsberichtes oder eines Portfolios abgelegt. Jeweils eine AT muss mit einem fachwissenschaftlichem bzw. fachdidaktischem Schwerpunkt abgelegt werden. ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).					

**Modul 3 (6 SWS, Geschichte als Gegenmodul, als Hauptfach)**

Modul 3 wird in zwei Gruppen differenziert:

<b>3a) Gegenmodul</b> Für Studierende mit Stufenschwerpunkt Grundschule, die ein Sachunterrichtsfach aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächerverbund studieren (Biologie, Chemie, Physik, Technik) und ihr Gegenmodul nach § 8 Abs. 2 aus dem Fach Geschichte wählen.	<b>3b) Fachmodul für Studierende des Faches Geschichte mit Stufenschwerpunkt Haupt- schule</b>	
Geschichte mit Bezug zur Grundschule	Vertiefte Einsicht in die Geschichte einer Epoche vor 1789/Geschichte im Projekt	



Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	SWS
3a1 Einführung in die Geschichtswissenschaft, Methoden und Hilfsmittel des Faches, Möglichkeiten und Grenzen historischer Erkenntnisse	Grundkenntnisse und Grundeinsichten in regionale und überregionale sozial- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge	3b1 Ein Thema aus der Politik-, Wirtschafts-, Sozial- oder Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit, des Mittelalters oder der Antike	Grundkenntnisse und Einsichten in regionale, nationale, europäische und außereuropäische historische Zusammenhänge und deren Bedeutung für Mitteleuropa und seine Regionen	2
3a2 Grundlagen Fachdidaktik: Vorstellungen von Geschichte, Geschichtsbewusstsein, Medien, Formen von Geschichtsunterricht	Einsicht in Aufgaben und Methoden der Geschichtsdidaktik	3b2 Formen der Einbeziehung außerschulischer Lernorte (Museen, Gedenkstätten, Denkmale) in den Geschichtsunterricht	Fähigkeit zur Einschätzung der Lernchancen, die solche Orte bieten	2
3a3 Vorbereitung und Durchführung einer Lehrveranstaltung vor Ort	Fähigkeit zur Einschätzung der Lernchancen, die solche Orte in Schulumgebung bieten.	3b3 z. B. Teilnahme an einem Projekt mit historischen Fragestellungen	Einbringen historischer Fragestellungen in fachübergreifende Projekte	2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b>				
Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form eines Referates plus einer Hausarbeit, einer Klausur, Präsentation, eines Exkursionsberichtes oder eines Portfolios abgelegt. Jeweils eine AT muss mit einem fachwissenschaftlichem bzw. fachdidaktischem Schwerpunkt abgelegt werden.				
ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).				

<b>Modul 4 (6 SWS, Geschichte als Hauptfach)</b>				
Modul 4 wird in zwei Gruppen differenziert:				
<b>4a) Studierende mit Stufenschwerpunkt Grundschule</b>		<b>4b) Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule</b>		
Vertiefte Einsicht in die Geschichte einer Epoche vor 1789/ Geschichte im Projekt		Zentrale Themen der deutschen und europäischen Geschichte, Empirie im Geschichtsunterricht		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	SWS
4a1 Ein Thema aus der Geschichte des 19./20. Jahrhunderts	Grundkenntnisse und Grundeinsichten in regionale und überregionale sozial- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge	4b1 Ein Thema aus der Geschichte des 19./20. Jahrhunderts	Einsicht in wichtige Bereiche und Zusammenhänge der deutschen Geschichte in ihren europäischen Bezügen	2
4a2 Formen der Einbeziehung außerschulischer Lernorte (Museen, Gedenkstätten, Denkmale) in den Sachunterricht	Fähigkeit zur Einschätzung der Lernchancen, die solche Orte in Schulumgebung bieten.	4b2 Ein Thema aus der Geschichte des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit	Einsicht in die Strukturen der vorrevolutionären Agrar- oder Stadtgesellschaft	2
4a3 z. B. ein Thema aus der Geschichte des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit	Einsicht in die Strukturen der vorrevolutionären Agrar- oder Stadtgesellschaft.	4b3 z. B. Bedingungen und Formen historischen Lernens unter lerntheoretischen und kognitionspsychologischen Gesichtspunkten; Ergebnisse empirischer Forschung über Kenntnisse und Lernformen von Schülern unterschiedlichen Alters	Fähigkeit zur Verwendung von Ergebnissen der Lernpsychologie und der empirischen Forschung im Geschichtsunterricht	2

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.

**Modul 5 (6 SWS, Geschichte als Hauptfach)****Modulaufbau und -inhalte****SWS**

5.1 Grundfragen der Ur- und Frühgeschichte oder der Geschichte der Antike

2

5.2 Grundfragen der Geschichte des Mittelalters oder der Geschichte der Neuzeit

2

5.3 Grundfragen der Landes- und Ortsgeschichte in Südwestdeutschland unter besonderer Berücksichtigung archäologischer Zeugnisse als Quellen für den Geschichtsunterricht

2

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.

**Modul 6 (5 SWS, Geschichte als Hauptfach)****SWS**

Modul 6 wird in zwei Gruppen differenziert:

6.1 Transnationale und Überseegeschichte

1 – 2

6.2 Geschichte Europas und seiner Regionen

1 – 2

6.3 Geschichtsdidaktik und Identitäten

2

**Ergänzende Hinweise:**

Die ungerade Stundenanzahl ergibt sich aus dem Gesamtumfang des Studiums. Sofern keine einstündigen Veranstaltungen angeboten werden, wird der freiwillige Besuch einer zweistündigen Lehrveranstaltung empfohlen.

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

ECTS-Punkte (CP): Modul 6 ergibt 5 CP; hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.

**Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:**

- Im Hauptfach ist aus den Modulen 4, 5 oder ggf. 6 ein Hauptseminarschein als Hausarbeit, Klausur, Referat, Präsentation oder Projektarbeit zu fachdidaktischen oder fachwissenschaftlichen Themen zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden 3 CP vergeben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben.
- Es sind insgesamt folgende Anzahl von Exkursionstagen (mit Berichten) im Verlauf des Studiums nachzuweisen: HF mind. 5 Tage, LF mind. 4 Tage, AF mind. 3 Tage.
- Im Hauptfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung (Segmentprüfung nach dem 1. Studienabschnitt) über Inhalte aus den Modulen 4, 5 und 6 sowie eine schriftliche Prüfung über die Module 5 und 6 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 CP vergeben (4 CP für die Klausur, 4 CP für die mündliche Prüfung).

## 2.9 Informatik

**Vorbemerkung:**

Informatik kann nur im Fächerverbund und nur im Stufenschwerpunkt Hauptschule als zweites Fach studiert werden.

**Modul 1 (Fundamentum, 6 SWS, Informatik als zweites Fach)**

Standardanwendungen der Informatik

**Modulaufbau und -inhalte****Kompetenzen****SWS**

des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1

1.1 Standardanwendungen I: Text, Präsentation, Bild und Grafik

Informatiksysteme für Standardanwendungen verstehen

2

1.2 Standardanwendungen II: Tabellen und graphische Darstellungen

Selbständig schulbezogene Aufgaben mit adäquaten Anwendungsprogrammen lösen

2

1.3 Standardanwendungen III: Kommunikation und Kooperation	2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Über Modul 1 wird eine 90-minütige Klausur als akademische Zwischenprüfung (AZ) geschrieben. ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AZ).	

<b>Modul 2 (6 SWS, Informatik als zweites Fach)</b> Didaktik der digitalen Medien		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
2.1 Digitale Medien: Einführung in die Digitalisierung analoger Informationen	Mediendidaktische und medienpädagogische Grundkompetenzen	2
2.2 E-Learning: u. a. Grundlagen der Netzwerktechnologie; Grundlagen E-Learning; Vorgehensweise bei der Entwicklung von multimedialen E-Learning-Inhalten; Grundlagen der Gestaltung	Fachunterricht und fächerübergreifenden Unterricht mit digitalen Medien analysieren, planen und durchführen	2
2.3 Lehren mit digitalen Medien: u. a. Einführung zum Lehren mit digitalen Medien; Nutzung digitaler Medien; Bildungs- und Schulserver; Lehr- und Lernprogramme; Internetprojekte; Kriterien schultauglicher Lehr- und Lernsoftware; Linklisten	Computer und Internet als Werkzeug und Medium für professionelles Arbeiten als Lehrer(in) einsetzen  Informatik-Ausstattung der Schule betreuen und in Zusammenarbeit mit einschlägigen Firmen warten und pflegen	2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in der Regel in Form eines Portfolios abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).		

## 2.10 Kunst

<b>Modul 1 (6 SWS, Kunst als Hauptfach und als zweites Fach)</b> Grundlagen der Fachdidaktik		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
1.1 Grundlagen und Methoden der Kunsttheorie und Kunstgeschichte Kunstwissenschaftliche Werkanalyse, Lernziele und Methoden der Bildbetrachtung, Wahrnehmungstheorie/ Rezeptions-Ästhetik, Grundlagen und historischer Abriss der Kunstgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwartskunst	Fähigkeit zur Analyse und Interpretation von Bildern und anderen ästhetischen Objekten und Prozessen sowie deren Einordnung in den Kanon der Kunstgeschichte	2
1.2 Grundlagen und Methoden künstlerischer Prozesse in der Grund- und Hauptschule Theorien der künstlerischen Kreativität; bildnerischer Anfangsunterricht; kindliche Bildsprache und Entwicklung der Bildkompetenz von Jugendlichen/ Phänomene der Jugendästhetik; didaktische Reflexion von Methoden und Lernzielen in der Grundschule und Hauptschule; exemplarische Entwicklung von künstlerischen Problemstellungen aus den Arbeitsbereichen: Malerei/Farbe, Körper/ Raum (Formen oder Bauen)/Raum, Prozess	Fähigkeit zur Planung und Entwicklung bild- und kunstbezogener Verstehens- und Gestaltungsprozesse in der Grund- und Hauptschule  Planung, Methodik und Reflexion von Kunstunterricht	2

1.3 Grundlagen und Methoden künstlerischer Projekte in der Grundschule/Hauptschule: Exemplarische Konzeption, Erprobung und Reflexion von themenzentrierten Projekten aus den Arbeitsbereichen: traditionelles und experimentelles bildnerisches Gestalten, Spiel/Aktion, Kunstrezeption	Fähigkeit zur Konzeption und Reflexion kunstpädagogischer Arbeit in der Grund- und Hauptschule unter besonderer Berücksichtigung projekt- und werkstattbezogenen Arbeitens	2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Über Modul 1 wird eine 90-minütige Klausur bis Ende des 2. Semesters als akademische Zwischenprüfung (AZ) geschrieben. ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AZ).		

<b>Modul 2 (6 SWS, Kunst als Hauptfach und als zweites Fach)</b> Einführung in die künstlerischen Studien		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
2.1 Künstlerische Grundlagen I Schwerpunkt Grafik oder Malerei; Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeitsprozesse	Entwickeln von Fähigkeiten eigener Gestaltungsprozesse und deren Reflexion	2
2.2 Künstlerische Grundlagen II Schwerpunkt Körper/Raum, Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeitsprozesse	Differenzierung bildsprachlicher Möglichkeiten	2
2.3 Künstlerische Grundlagen III: Schwerpunkt Fotografie/Film/Neue Medien, Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeitsprozesse		2
<b>Ergänzende Hinweise:</b> In den drei Modulveranstaltungen werden Arbeiten angefertigt, die in das Portfolio der AT eingehen.		
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Über Modul 2 wird eine Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Präsentation der dort entstandenen künstlerischen Arbeiten mit einem Abschlussbericht abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).		

<b>Modul 3 (6 SWS, Kunst als Hauptfach und als zweites Fach)</b> Vertiefung und Schwerpunktbildung		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
3.1 Medien- und Werkanalyse Werkbetrachtung; Werkinterpretationen in historischen und lebensweltlichen Kontexten; Methoden zur Analyse und Interpretation von Kunstwerken und Medienprodukten	Kritisches Methodenbewusstsein Fähigkeit zur Analyse und Interpretation von Kunstwerken, Bildern und Medienprodukten	2
3.2 Schwerpunktbildung in den künstlerischen Studien mit schriftlicher Reflexion zum künstlerischen Gestaltungsprozess in einem der Arbeitsbereiche: Malerei, Grafik, Plastik/Raum, Druckgrafik, Fotografie/Film/Neue Medien, Darstellendes Spiel, integrierende Kunstformen	Fähigkeit zu kritischer Reflexion und Konzeption kunstdidaktischer Prozesse	2
3.3 Kritische Analyse kunstdidaktischer Modelle für die Grundschule bzw. für die Hauptschule Exemplarische kunstdidaktische Konzeptionen, Erprobung von Praxisbeispielen	Vertiefung der eigenen bildsprachlichen Gestaltungsfähigkeiten und deren Reflexion	2
<b>Ergänzende Hinweise:</b> In Modul 3b und 3c werden Arbeiten angefertigt, die in das Portfolio der AT eingehen.		

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form eines Portfolios abgelegt.

Das Portfolio besteht aus

- a) einer schriftlichen Ausarbeitung (fachdidaktische Hausarbeit),
- b) einer Mappe mit insgesamt 14 künstlerischen Arbeiten aus den künstlerischen Studien des Hauptstudiums aus mindestens drei der folgenden Arbeitsbereiche:
  - Farbe/Malerei
  - Zeichnung/Grafik
  - Druckgrafik
  - Körper/Raum
  - Fotografie/Film/neue Medien
  - Spiel (in geeigneter Dokumentation)
  - Integrierende Kunstformen

Zu den Arbeiten eines Arbeitsbereiches ist eine ausführliche schriftliche Prozessreflexionen zu verfassen.

ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).

**Modul 4 (6 SWS, Kunst als Hauptfach)**

Künstlerische Projekte

Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
	des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	
4.1 – 4.3 Künstlerische Projekte	Fähigkeit zur selbst bestimmten Entwicklung und Reflexion künstlerischer Projekte	2
	Fähigkeit zur Multiperspektivität und Multi-medialität	2

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.

**Modul 5 (6 SWS, Kunst als Hauptfach)**

Vertiefung und Schwerpunktbildung im künstlerischen, fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Bereich

Modulaufbau und -inhalte	SWS
5.1 Kunstgeschichte der Moderne	2
5.2 Künstlerische Studien (vertieft)	2
5.3 Historische und aktuelle kunstpädagogische Modelle	2

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.

**Modul 6 (5 SWS, Kunst als Hauptfach)**

Künstlerisch-didaktische Projekte

Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen	SWS
	des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	
5.1 – 5.2 Künstlerisch-didaktische Projekte (Schwerpunkt Freie Kunst)	Fähigkeit zur Durchführung, Reflexion und didaktischen Strukturierung künstlerischer Gestaltung im freien und angewandten Bereich	2
5.3 Künstlerisch-didaktisches Projekt (Angewandte Kunst)		1

**Ergänzende Hinweise:**

Die ungerade Stundenanzahl ergibt sich aus dem Gesamtumfang des Studiums. Sofern keine einstündigen Veranstaltungen angeboten werden, wird der freiwillige Besuch einer zweistündigen Lehrveranstaltung empfohlen.

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:

- Im Hauptfach ist aus den Modulen 4 bis 6 insgesamt ein Hauptseminarschein zu erwerben. Der Hauptseminarschein kann wahlweise auf drei Arten erworben werden:
  - a) als öffentliche Präsentation eines künstlerischen Projektes mit Kommentierung.
  - b) als kuratorische Planung und Durchführung eines Ausstellungsprojektes mit schriftlicher und bildlicher Kommentierung, Dokumentation und Reflexion
  - c) als fachwissenschaftliche oder fachdidaktische schriftliche Arbeit.
- Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden weitere 3 CP vergeben.
- Im Hauptfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung (Segmentprüfung nach dem 1. Studienabschnitt) über Inhalte aus den Modulen 4, 5 und 6 sowie eine schriftliche Prüfung über die Module 5 und 6 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 CP vergeben (4 CP für die Klausur, 4 CP für die mündliche Prüfung).

ECTS-Punkte (CP): Modul 6 ergibt 5 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen.

**2.11 Mathematik****Modul 1 (Fundamentum, 6 SWS, Mathematik als Hauptfach und als zweites Fach):**

Mathematikdidaktischer Kurs

<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
1a1 Einführung in die Mathematikdidaktik Ziele, Inhalte und Prinzipien der Gestaltung von mathematischen Lehr- und Lernsituationen in den Klassen 1 bis 10 werden exemplarisch diskutiert	Kenntnisse über das mathematische Denken von Kindern (unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede) und die Entwicklung von mathematischen Kernideen	2
1a2 Didaktik I Sonderpädagogische Aspekte des Erstrechnens z. B. Schwierigkeiten bei der Bildung mathematischer Begriffe in Arithmetik und Geometrie; Förderdiagnose und Prävention von Störungen im Lernprozess	Analyse der mathematischen Begriffsbildung bei Kindern Anregung zur Weiterentwicklung mathematischer Begriffe Auffälligkeiten im Bereich des Lernens erkennen	2
1a3 Didaktik II (5. bis 10. Schuljahr): Spezielle Themen des Mathematikunterrichts in der Hauptschule, z. B. Arithmetik, Geometrie, Sachrechnen	Kenntnisse über den Mathematikunterricht in den Klassen 5 bis 10	2

**Leistungsnachweise und Prüfung:**  
Über Modul 1 wird eine 90-minütige Klausur bis Ende des 2. Semesters als akademische Zwischenprüfung (AZ) geschrieben.

ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AZ).

**Modul 2 (6 SWS, Mathematik als Hauptfach und als zweites Fach)**

Didaktische Grundlegung I und geometrische Grundkompetenzen

<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
2.1 Didaktik I: Geometrie	Kenntnisse über die Didaktik der Geometrie für die Klassen 1 bis 4 bzw. 3 bis 6	2
2.2 Einführung in die Geometrie z. B. Kongruenzgeometrie und deren Anwendungen	Kenntnis über ausgewählte Kapitel der Geometrie	2
2.3 Übungen zu 2.2		2

<p><b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Über Modul 2 wird eine Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) abgelegt. Die AT besteht in der Regel aus einer Klausur. ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (3 CP für die AT, je 2 CP pro besuchter Veranstaltung).</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p><b>Modul 3 (6 SWS, Mathematik als Hauptfach)</b> Didaktische Grundlegung II und Kompetenzen in der Anwendung von Mathematik</p>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
3.1 Didaktik II : Sachrechnen	Kenntnisse über die Didaktik des Sachrechnens für die Klassen 1 bis 4 bzw. 3 bis 10	2
3.2 Anwendungsbezogene Mathematik	Kennenlernen und Beherrschung ausgewählter Kapitel aus der anwendungsbezogenen Mathematik	2
3.3 Übungen zu 3.2		2
<p><b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) abgelegt. Die AT besteht in der Regel aus einer Klausur. ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 9 CP (3 CP für die AT, je 2 CP pro besuchter Veranstaltung).</p>		

<p><b>Modul 4 (6 SWS, Mathematik als Hauptfach)</b> Medien im Mathematikunterricht und diagnostische Kompetenzen</p>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
4.1 Arbeitsmittel (G) bzw. Computer im Mathematikunterricht (H)	Bewertungsfähigkeit von Arbeitsmitteln/ Software	2
4.2 Mathematisches Denken von Schülern der Primar- (G) bzw. der Sekundarstufe I (H) (insbesondere Lernschwäche und Leistungsstärke)	Planung, Durchführung und Auswertung von Lerngelegenheiten oder von diagnostischen Gesprächen	2
4.3 Daten und Zufall	Schätzen von Wahrscheinlichkeiten und Entscheiden unter Unsicherheit; Daten erheben, darstellen und Schlussfolgerungen ableiten	2
<p><b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.</p>		

<p><b>Modul 5 (6 SWS, Mathematik als Hauptfach)</b></p>	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
5.1 Hauptseminar	2
5.2 Einführung in die Arithmetik	2
5.3 Übungen zu 5.2	2
<p><b>Ergänzende Hinweise:</b> Die Bereiche Fachdidaktik und Fachwissenschaft müssen zu etwa gleichen Anteilen studiert werden.</p>	
<p><b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein, s. u.</p>	

<b>Modul 6 (5 SWS, Mathematik als Hauptfach)</b>	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
6.1 – 6.3 Vertiefende fachdidaktische Veranstaltungen: z. B. offene Lernangebote - individuelle Lernwege, Didaktische Konzeptionen, Muster und Strukturen, Zahlen und Operationen	2
Vertiefende fachwissenschaftliche Veranstaltungen: z. B. Kombinatorik, Algebra, Geometrie, Graphentheorie	2 1
<b>Ergänzende Hinweise:</b> Die Bereiche Fachdidaktik und Fachwissenschaft müssen zu etwa gleichen Anteilen studiert werden. Die ungerade Stundenanzahl ergibt sich aus dem Gesamtumfang des Studiums. Sofern keine einstündigen Veranstaltungen angeboten werden, wird der freiwillige Besuch einer zweistündigen Lehrveranstaltung empfohlen.	
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> ECTS-Punkte (CP): Modul 6 ergibt 5 CP (hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein, s. u.).	

<b>Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Hauptfach wird in ausgewiesenen Veranstaltungen der Module 5 und 6 ein Hauptseminarschein erworben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden weitere 3 CP vergeben.</li> <li>– Im Hauptfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung (Segmentprüfung nach dem 1. Studienabschnitt) über Inhalte aus den Modulen 4, 5 und 6 sowie eine schriftliche Prüfung über die Module 5 und 6 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 CP vergeben (4 CP für die Klausur, 4 CP für die mündliche Prüfung).</li> </ul>

## 2.12 Musik

<b>Modul 1 (6 SWS, Musik als Hauptfach und als zweites Fach)</b>		
Grundlagen der Fachdidaktik		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>SWS</b>
1.1 Einführung in die Musikwissenschaft	Konzeptionen und Disziplinen der Musikwissenschaft	2
1.2 Vokales und instrumentales Musizieren im Klassenverband der Grund- bzw. Hauptschule	Kennenlernen verschiedener didaktischer Ansätze für Grund- bzw. Hauptschule und Möglichkeiten gebundenen und freien Musizierens mit Stimme und Instrumenten	2
1.3 Künstlerisch-praktischer Unterricht	Hauptinstrument (nur HF), schulpraktisches Akkordinstrument (HF mit HI = Melodieinstrument, LF), Gesang	2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Über Modul 1 wird eine 90-minütige Klausur (musikwissenschaftliche Grundlagen und Gehörbildung) bis Ende des 2. Semesters als akademische Zwischenprüfung (AZ) geschrieben. ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AZ).		



<b>Modul 2 (6 SWS, Musik als Hauptfach und als zweites Fach)</b>		
Einführung in die künstlerischen Studien		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>SWS</b>
	des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	
2.1 Musik und Medien	Umgang mit technischen Geräten, Didaktik tontechnischer Medien	2
2.2 Grundlagen des Musikunterrichts in der Grund- bzw. Hauptschule	Kenntnisse der Arbeitsbereiche des Musikunterrichts in der Grund- bzw. Hauptschule, der Musiklehr- und Liederbücher und der Methoden des Musikunterrichts	2
2.3 Künstlerisch-praktischer Unterricht	Hauptinstrument (nur HF), schulpraktisches Akkordinstrument (HF mit HI = Melodieinstrument, LF), Gesang	2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b>		
Über Modul 2 wird eine Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) z. B. durch Präsentation, Klausur, Referat, Seminararbeit, Portfolio oder mündliche Prüfung abgelegt. Sie schließt zudem fachpraktische Anteile ein.		
Fachpraktische Anteile der AT-Prüfung:		
1. Hauptinstrument		
a) Melodieninstrument: Stücke aus verschiedenen Epochen und Stilen. Ein Stück aus dem 20. oder 21. Jahrhundert (ca. 15. Min.).		
b) Akkordinstrument: Stücke aus verschiedenen Epochen und Stilen. Ein Stück aus dem 20. oder 21. Jahrhundert. Vom-Blatt-Spiel oder ein Klausurstück. Schulpraktische Begleitung eines Liedes. (ca. 20 Min.).		
2. Schulpraktisches Akkordinstrument/Berufsbezogene Musikpraxis (BMP)		
a) Schulpraktisches Akkordinstrument: Zwei kurze notierte Stücke. Schulpraktische Liedbegleitung von zwei stilistisch unterschiedlichen Liedern (ca. 10 Min.).		
b) Schulpraktische Ensemblearbeit: Einstudierung eines für das Musizieren im Klassenverband/in der Schule geeigneten Arrangements (ca. 15 Min.).		
3. Ensemblearbeit/Dirigieren		
Einstudieren und Dirigieren eines mindestens dreistimmigen Chorsatzes mittleren Schwierigkeitsgrades. Kenntnisse der wichtigsten Bereiche der chorischen Stimmbildung sowie der häufigsten Stimmfehler und Möglichkeiten der Behandlung.		
4. Gesang		
Lieder und Songs verschiedener Stile und Epochen, davon ein Stück aus dem 20. oder 21. Jahrhundert. Vom-Blatt-Singen oder ein Klausurstück.		
ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (3 CP für die AT, je 2 CP pro besuchter Veranstaltung).		

<b>Modul 3 (6 SWS, Musik als Hauptfach)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>SWS</b>
	des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	
3.1 Analyse/Formenlehre	Methoden der musikalischen Analyse an ausgewählten Beispielen aus unterschiedlichen Epochen und Stilen	2
3.2 Künstlerisch-praktischer Unterricht	Hauptinstrument (nur HF), Schulpraktisches Akkordinstrument (HF mit HI = Melodieinstrument, LF), Gesang, Musiktheorie/Gehörbildung, Ensembleleitung	2
3.3 z. B. Musik und Bewegung/Improvisation/Klassenmusizieren	Fähigkeit zum Musizieren im Klassenverband, zum Bewegen auf Musik und zur Improvisation	2

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) z. B. durch Präsentation, Klausur, Referat, Seminararbeit, Portfolio oder mündliche Prüfung abgelegt. Sie schließt zudem fachpraktische Anteile ein.

Fachpraktische Anteile der AT-Prüfung:

1. Hauptinstrument
  - a) Melodieinstrument: Stücke aus verschiedenen Epochen und Stilen. Ein Stück aus dem 20. oder 21. Jahrhundert. Vom-Blatt-Spiel (ca. 15. Min.)
  - b) Akkordinstrument: Stücke aus verschiedenen Epochen und Stilen. Ein Stück aus dem 20. oder 21. Jahrhundert. Vom-Blatt-Spiel oder ein Klausurstück. Schulpraktische Begleitung eines Liedes (ca. 20 Min.).
2. Schulpraktisches Akkordinstrument/Berufsbezogene Musikpraxis (BMP)
  - a) Schulpraktisches Akkordinstrument: Zwei kurze notierte Stücke. Schulpraktische Liedbegleitung von zwei stilistisch unterschiedlichen Liedern (ca. 10 Min.).
  - b) Schulpraktische Ensemblearbeit: Einstudierung eines für das Musizieren im Klassenverband/in der Schule geeigneten Arrangements (ca. 15 Min.).
3. Ensembleleitung/Dirigieren
 

Einstudieren und Dirigieren eines mindestens dreistimmigen Chorsatzes mittleren Schwierigkeitsgrades. Kenntnisse der wichtigsten Bereiche der chorischen Stimmbildung sowie der häufigsten Stimmfehler und Möglichkeiten der Behandlung.
4. Gesang
 

Lieder und Songs verschiedener Stile und Epochen, davon ein Stück aus dem 20. oder 21. Jahrhundert. Vom-Blatt-Singen oder ein Klausurstück.

ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).

**Modul 4 (6 SWS, Musik als Hauptfach)**

Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	SWS
4.1 Musikdidaktische Konzeptionen	Kenntnis musikdidaktischer Begriffe, Theorien und Verfahren; Fähigkeit zum Transfer von didaktischem Wissen auf Unterrichtssituationen	2
4.2 Künstlerisch-praktischer Unterricht	Hauptinstrument (nur HF), schulpraktisches Akkordinstrument (HF mit HI = Melodieinstrument, LF), Gesang	2
4.3 z. B. Themen aus der Historischen und Systematischen Musikwissenschaft	Kenntnisse ausgewählter Themen aus der Historischen und Systematischen Musikwissenschaft	2

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.

**Modul 5 (6 SWS, Musik als Hauptfach)**

Modulaufbau und -inhalte	SWS
5.1 Musik Kunstsparten übergreifend Musik und Bewegung, Musik und Sprache, Musik und visuelle Kunst	2
5.2 Populäre Musik	2
5.3 Künstlerisch-praktischer Unterricht	2

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.

<b>Modul 6 (5 SWS, Musik als Hauptfach)</b>	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
6.1 Musikgeschichte/musikalische Analyse	2
6.2 Modelle für die Unterrichtspraxis	2
6.3 Künstlerisch-praktischer Unterricht	1
<b>Ergänzende Hinweise:</b> Die ungerade Stundenanzahl ergibt sich aus dem Gesamtumfang des Studiums. Sofern keine einstündigen Veranstaltungen angeboten werden, wird der freiwillige Besuch einer zweistündigen Lehrveranstaltung empfohlen.	
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> ECTS-Punkte (CP): Modul 6 ergibt 5 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.	

<b>Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Hauptfach ist aus den Modulen 4 bis 6 aus dem musikwissenschaftlichen oder musikdidaktischen Bereich insgesamt ein Hauptseminarschein zu erwerben.</li> <li>– Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden weitere 3 CP vergeben.</li> <li>– Im Hauptfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung (Segmentprüfung nach dem 1. Studienabschnitt) über Inhalte aus den Modulen 4, 5 und 6 sowie eine schriftliche Prüfung über die Module 5 und 6 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 CP vergeben (4 CP für die Klausur, 4 CP für die mündliche Prüfung).</li> </ul>

## 2.13 Physik

<b>Modul 1 (Fundamentum, 6 SWS, Physik als Hauptfach und als zweites Fach)</b>		
Naturphänomene in der Schule		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>SWS</b>
1.1 – 1.3 Physikalische und didaktische Aspekte ausgewählter Naturphänomene, z. B. Licht und Schatten; Tages- und Jahreszeiten, Mondphasen, Finsternisse; Schwimmen, Schweben, Sinken; Wetter; Elektrizität	des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1  Demonstrations- und Schülerexperimente zu geeigneten Naturphänomenen planen und durchführen können  Ausgewählte Naturphänomene kennen und unter physikalischen und didaktischen Gesichtspunkten beschreiben und erklären können	2 2 2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Über Modul 1 wird eine 90-minütige Klausur bis Ende des 2. Semesters als akademische Zwischenprüfung (AZ) geschrieben. ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AZ).		

<b>Modul 2 (6 SWS, Physik als Hauptfach und als zweites Fach)</b>					
Modul 2 wird in drei Gruppen differenziert:					
<b>2a)</b>		<b>2b) (nur bei GHS)</b>		<b>2c)</b>	
<b>Sachunterrichtsmodul für Studierende des Faches Physik mit Stufenschwerpunkt Grundschule</b>				<b>Fachmodul für Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule</b>	
Sachunterrichtsmodul: Integrative Formen und Inhalte des Lernens im Sachunterricht				Elementare Grundlagen aus dem fachlichen und fachdidaktischen Bereich	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b>		<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>SWS</b>
	des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1			des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	

2a1 Vorlesung Lernbereichsdidaktik (Bedingungen des Lernens im Sachunterricht)	Kenntnis der Voraussetzungen des Lernens im Sachunterricht unter Berücksichtigung der Perspektive von Kindern; Kenntnis der Verfahren zur Erhebung und Analyse der Voraussetzungen des Lernens im Sachunterricht		2c1 Elementare Grundlagen aus dem fachlichen Bereich	Fachliches Hintergrundwissen zu Inhalten der Schulphysik anwenden können	2
2a2 Geschichte und Konzeptionen des Sachunterrichts	Überblick über Geschichte, Struktur und Selbstverständnis des Sachunterrichts, Kenntnis von Curriculumkonzeptionen und Unterrichtskonzeptionen, Fähigkeit zum Transfer von didaktischem Wissen auf Unterrichtssituationen, Wissen um die Bedeutung der Heimat sowie von Heimat und Fremde (interkulturelle Erziehung) im Sachunterricht		2c2 Elementare Grundlagen aus dem fachdidaktischen Bereich	Fachdidaktische Grundlagen zu ausgewählten Inhalten kennen und umsetzen können	2
2a3 Ausgewählte Fragestellungen zur Didaktik des Sachunterrichts	Kenntnis sachunterrichtsdidaktischer Begriffe, Theorien und Verfahren, Fähigkeit zum Transfer von didaktischem Wissen auf Unterrichtssituationen		2c3 Experimentelle Grundlagen für den Unterricht (insbes. Mechanik)	Demonstrations- und Schülerexperimente zu ausgewählten Inhalten planen und durchführen können	2
<b>Ergänzende Hinweise:</b> Die Veranstaltungen können von Lehrenden verschiedener Institute gehalten werden.			<b>Ergänzende Hinweise:</b> Modul 2c ist inhaltsgleich mit Modul 4a.		
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Über Modul 2 wird eine Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation oder eines Portfolios abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).					

<b>Modul 3 (6 SWS, Physik als Gegenmodul, als Hauptfach)</b> Modul 3 wird in zwei Gruppen differenziert:		
<b>3a) Gegenmodul</b> Für Studierende mit Stufenschwerpunkt Grundschule, die ein Sachunterrichtsfach aus dem sozialwissenschaftlichen Fächerverbund studieren (Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft, Wirtschaftslehre) und ihr Gegenmodul nach § 8 Abs. 2 aus dem Fach Physik wählen.	<b>3b) Fachmodul für Studierende des Faches Physik mit Stufenschwerpunkt Hauptschule</b>	
Naturphänomene in der Schule	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung von Inhalten I	

<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
3a1 – 3a3 Physikalische und didaktische Aspekte ausgewählter Naturphänomene, z. B. Licht und Schatten; Tages- und Jahreszeiten, Mondphasen, Finsternisse; Schwimmen, Schweben, Sinken; Wetter; Elektrizität	Demonstrations- und Schülerexperimente zu geeigneten Naturphänomenen planen und durchführen können Ausgewählte Naturphänomene kennen und unter physikalischen und didaktischen Gesichtspunkten beschreiben und erklären können	3b1 – 3b3 Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung von Inhalten (insbesondere E-Lehre)	Fachwissenschaftliche Kenntnisse, die das Fundamentum in den behandelten Teilgebieten der Physik vertiefen Fachdidaktische Kenntnisse (z. B. zu Methoden im Physikunterricht, Evaluation von Unterricht, Aspekte einer genderorientierten Fachdidaktik)	2 2 2
<b>Ergänzende Hinweise:</b> Modul 3a ist inhaltsgleich mit Modul 1.				
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation oder eines Portfolios abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).				

<b>Modul 4 (6 SWS, Physik als Hauptfach)</b> Modul 4 wird in zwei Gruppen differenziert:				
<b>4a) Studierende mit Stufenschwerpunkt Grundschule</b>		<b>4b) Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule</b>		
Elementare Grundlagen aus dem fachlichen und fachdidaktischen Bereich		Fachdidaktische und fachwissenschaftliche Vertiefung von Inhalten II und Methoden		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
4a1 – 4a3 Fachliche, fachdidaktische und experimentelle Grundlagen zu verschiedenen Teilgebieten der Physik	Fachliche Grundlagen der behandelten Teilgebiete kennen und schulbezogen anwenden können Fachdidaktische Grundlagen zu ausgewählten Inhalten kennen und umsetzen können Demonstration- und Schülerexperimente zu ausgewählten Inhalten planen und durchführen können	4b1 – 4b3 Fachdidaktische und fachwissenschaftliche Vertiefung von Inhalten und Methoden (z. B. zur modernen Physik)	Fachdidaktische Kenntnisse (z. B. zur Elementarisierung und zum Medieneinsatz im Physikunterricht) umsetzen können Fachwissenschaftliches Wissen aus den Teilgebieten anwenden können	2 2 2
<b>Ergänzende Hinweise:</b> Modul 4a ist inhaltsgleich mit Modul 2c.				
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.				

<b>Modul 5 (6 SWS, Physik als Hauptfach)</b>				
Modul 5 wird in zwei Gruppen differenziert:				
<b>5a) Studierende mit Stufenschwerpunkt Grundschule</b>		<b>5b) Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
5a1 – 5a2 Grundlagen zur Wärmelehre, Optik mit Übungen	Das fachliche Grundwissen zu den Themengebieten beherrschen; fachdidaktische Grundlagen zu den Themen kennen und anwenden können	5b1 – 5b2 Erweiterungen zu Wärmelehre und Optik mit Übungen	Das fachliche Grundwissen zu den Themengebieten beherrschen; fachdidaktische Grundlagen zu den Themen kennen und anwenden können	2 2
5a3 Hauptseminar zur Fachdidaktik	Didaktische und methodische Fragen zu ausgewählten Themen erschließen und aufarbeiten	5b3 Hauptseminar zur Fachdidaktik	Didaktische und methodische Fragen zu ausgewählten Themen erschließen und aufarbeiten	2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b>				
ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.				

<b>Modul 6 (5 SWS, Physik als Hauptfach)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
6.1 – 6.2 Experimentalübungen für Fortgeschrittene	Physikalische Messverfahren und Arbeitsweisen beherrschen und basierend auf den Fachkenntnissen zu ausgewählten Inhalten anwenden können  Demonstrations- und Schülerexperimente zu den jeweiligen Themenkreisen planen und durchführen können	1 – 2 1 – 2
6.3 Fachdidaktisches Hauptseminar	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse in konkreten Bereichen nutzbar machen können, unter Bezugnahme auf den Bildungsplan	2
<b>Ergänzende Hinweise:</b>		
Die ungerade Stundenanzahl ergibt sich aus dem Gesamtumfang des Studiums. Sofern keine einstündigen Veranstaltungen angeboten werden, wird der freiwillige Besuch einer zweistündigen Lehrveranstaltung empfohlen.		
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b>		
ECTS-Punkte (CP): Modul 6 ergibt 5 CP; hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.		

<b>Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Hauptfach ist aus den Veranstaltungen des Moduls 4 oder aus den Veranstaltungen 5a3, 5b3 oder 6.3 ein Hauptseminarschein als Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Präsentation oder Projektarbeit zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden 3 CP vergeben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben.</li> <li>– Im Hauptfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung (Segmentprüfung nach dem 1. Studienabschnitt) über Inhalte aus den Modulen 4, 5 und 6 sowie eine schriftliche Prüfung über die Module 5 und 6 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 CP vergeben (4 CP für die Klausur, 4 CP für die mündliche Prüfung).</li> </ul>

## 2.14 Politikwissenschaft

### Vorbemerkung:

Politikwissenschaft kann nur als zweites Fach gewählt werden.

<b>Modul 1 (Fundamentum, 6 SWS, Politikwissenschaft als zweites Fach)</b>		
Grundlagen der Politikwissenschaft und der Politikdidaktik		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
1.1 Einführung in die Politikwissenschaft	Grundlegende Kenntnisse und Übersicht über die Teilgebiete der Fachdisziplin	2
1.2 Einführung in eine Teildisziplin der Politikwissenschaft (wahlweise)	Exemplarische Kenntnisse eines Teilgebiets der Politikwissenschaft	2
1.3 Einführung in die Didaktik der politischen Bildung	Grundlegende Kenntnisse der Probleme und Fragestellungen der Fachdisziplin	2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b>		
Über Modul 1 wird eine 90-minütige Klausur bis Ende des 2. Semesters als akademische Zwischenprüfung (AZ) geschrieben.		
ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AZ).		

<b>Modul 2 (6 SWS, Politikwissenschaft als Hauptfach und als zweites Fach)</b>					
Modul 2 wird in drei Gruppen differenziert:					
<b>2a)</b> <b>Sachunterrichtsmodul für Studierende des Faches Politikwissenschaft mit Stufenschwerpunkt Grundschule</b>		<b>2b) (nur für GHS)</b>	<b>2c)</b> <b>Fachmodul für Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule</b>		
Sachunterrichtsmodul: Integrative Formen und Inhalte des Lernens im Sachunterricht			Grundfragen des politischen Systems		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1		<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
2a1 Vorlesung Lernbereichsdidaktik (Bedingungen des Lernens im Sachunterricht)	Kenntnis der Voraussetzungen des Lernens im Sachunterricht unter Berücksichtigung der Perspektive von Kindern; Kenntnis der Verfahren zur Erhebung und Analyse der Voraussetzungen des Lernens im Sachunterricht		2c1 Politisches System der Bundesrepublik Deutschland	Kenntnisse und Einsichten über Strukturen, Prozesse und Aufgabenstellungen des politischen Systems	2

2a2 Geschichte und Konzeptionen des Sachunterrichts	Überblick über Geschichte, Struktur und Selbstverständnis des Sachunterrichts, Kenntnis von Curriculumkonzeptionen und Unterrichtskonzeptionen, Fähigkeit zum Transfer von didaktischem Wissen auf Unterrichtssituationen, Wissen um die Bedeutung der Heimat sowie von Heimat und Fremde (interkulturelle Erziehung) im Sachunterricht		2c2 Politische Theorie	Kenntnisse und Einsichten über – politische Ideen, Konzeptionen und Probleme der Demokratie <i>oder:</i> – internationale Konflikte, Probleme der Globalisierung	2
2a3 Ausgewählte Fragestellungen zur Didaktik des Sachunterrichts	Kenntnis sachunterrichtsdidaktischer Begriffe, Theorien und Verfahren, Fähigkeit zum Transfer von didaktischem Wissen auf Unterrichtssituationen		2c3 Politische Kultur	Grundlegende Kenntnisse über den Problembereich politische Sozialisation und politische Partizipation sowie Fähigkeit, entsprechende Fragestellungen didaktisch zu reflektieren	2
<b>Ergänzende Hinweise:</b> Die Veranstaltungen können von Lehrenden verschiedener Institute gehalten werden.					
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Über Modul 2 wird die Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) z. B. in Form einer Klausur, Hausarbeit, Präsentation, Projektes oder eines Portfolios abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).					

## 2.15 Sport

<b>Modul 1 (6 SWS, Sport als Hauptfach und als zweites Fach)</b> Grundlagen des Schulsports		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
1.1 Grundlagen der Sportpädagogik	Anwendung der erworbenen Grundkenntnisse	2
1.2 Grundlagen von Bewegung und Training	Anwendung der erworbenen Grundkenntnisse	2
1.3 Körperbildung und Bewegungserfahrung	Kenntnis von Lern-, Übungs- und Trainingsprozessen	2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Über Modul 1 wird eine 90-minütige Klausur bis Ende des 2. Semesters als akademische Zwischenprüfung (AZ) geschrieben. ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AZ).		



<b>Modul 2 (6 SWS, Sport als Hauptfach und als zweites Fach)</b>		
Inhalte des Sportunterrichts in Theorie und Praxis I		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>SWS</b>
	des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	
2.1 Spielen und Spiele inszenieren (z. B. Kleine Spiele, Große Sportspiele)	Spielfähigkeit vermitteln, Spielfertigkeiten kennen und demonstrieren	2
2.2 Spielen und Sichbewegen im Wasser/Schwimmen Rettungsschwimmen	Spielen und Sichbewegen im Wasser anleiten, Schwimmtechniken kennen und demonstrieren, Helfen und Retten im Wasser	2
2.3 Laufen, Springen, Werfen/Leichtathletik, Sichbewegen mit und ohne Handgerät/Gymnastik und Tanz, Sichbewegen an Großgeräten/Turnen	Grundsportarten kennen, beherrschen und lehren; leichtathletische, gymnastische, tänzerische und turnerische Fertigkeiten kennen und demonstrieren	2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b>		
Über Modul 2 wird eine Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) z. B. durch Präsentation, Klausur, Referat, Seminararbeit, Portfolio oder mündliche Prüfung abgelegt.		
ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).		

<b>Modul 3 (6 SWS, Sport als Hauptfach)</b>		
Inhalte des Sportunterrichts in Theorie und Praxis II		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>SWS</b>
	des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	
3.1 Sportdidaktik, z. B. Modelle und Konzepte der Sportdidaktik	Sportunterricht planen und analysieren, Unterrichtsentwurf/-reflexion anfertigen	2
3.2 – 3.3 Spielen, Tanzen und Gestalten, Laufen, Springen, Werfen/Leichtathletik, Sichbewegen mit und ohne Handgerät/Gymnastik und Tanz, Sichbewegen an Großgeräten/Turnen, Schwimmen	Zu ästhetischer Bewegungsgestaltung anleiten; gymnastische und tänzerische Bewegungsformen demonstrieren und lehren; Grundsportarten kennen, beherrschen und lehren; leichtathletische, gymnastische, tänzerische, turnerische und schwimmerische Fertigkeiten kennen und demonstrieren und lehren	2 2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b>		
Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) z. B. durch Präsentation, Klausur, Referat, Seminararbeit, Portfolio oder mündliche Prüfung abgelegt. Sie schließt fachpraktische Prüfungen ein.		
ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).		

<b>Modul 4 (6 SWS, Sport als Hauptfach)</b>		
Sportwissenschaftliche Grundlagen des Sport(unterricht)s		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>SWS</b>
	des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	
4.1 Sport und Erziehung	Einsichten in die Zusammenhänge von Sport und Erziehung gewinnen und anwenden können	2
4.2 Sport und Gesundheit	Einsichten in die Bedeutung von Bewegung für Wohlbefinden und Gesundheit gewinnen und anwenden können	2

4.3 z. B. Sport, Individuum und Gesellschaft	Einsichten in die Bedeutung von sportpsychologischen, sportsoziologischen und sporthistorischen Sachverhalten gewinnen und diese auf relevante sportliche Handlungsfelder übertragen können	2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.		

<b>Modul 5 (5 SWS, Sport als Hauptfach)</b> Inhalte des Sportunterrichts in Theorie und Praxis		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>		<b>SWS</b>
5.1 Spielen lernen		2
5.2 Schulleben als Bewegungsleben		2
5.3 Sportartübergreifende Angebote		1
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt 5 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.		

<b>Modul 6 (6 SWS, Sport als Hauptfach)</b> Weiterführende Theorie und Praxis des Sportunterrichts		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>		<b>SWS</b>
6.1 Wahlbereich (Psychomotorik, aktuelle sportliche Bewegungsfelder z. B. Natursportarten, Trendsportarten, Kämpfen)		2
6.2 Prüfungsvorbereitende Themen		2
6.3 Kolloquium zur Prüfungsvorbereitung		2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> ECTS-Punkte (CP): Modul 6 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.		

<b>Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aus den Modulen 4 oder 6 ist im Hauptfach insgesamt ein Hauptseminarschein zu erbringen. Für den Hauptseminarschein werden weitere 3 CP vergeben.</li> <li>– Im Hauptfach und im zweiten Fach ist zusätzlich ein Nachweis über eine Qualifikation im Rettungsschwimmen zu erbringen.</li> <li>– Im Hauptfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung (Segmentprüfung nach dem 1. Studienabschnitt) über Inhalte aus den Modulen 4, 5 und 6 sowie eine schriftliche Prüfung über die Module 5 und 6 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 CP vergeben (4 CP für die Klausur, 4 CP für die mündliche Prüfung).</li> </ul>		

## 2.16 Technik

### Vorbemerkung:

Das Fach Technik kann im Stufenschwerpunkt Grundschule nur als zweites Fach gewählt werden.

<b>Modul 1 (6 SWS, Technik als Hauptfach und als zweites Fach)</b> Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Grundlagen des Technikunterrichts		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
1.1 Einführung in Grundsachverhalte der Technik mit Schwerpunkt auf Technikbegriff, technische Systeme, technische Verfahren, human-soziale Dimensionen der Technik	Einsichten in grundlegende technische und technikwissenschaftliche Zusammenhänge	2

1.2 Einführung in die Technikdidaktik mit Schwerpunkt auf Legitimation, Ziele, Methoden, Medien des Technikunterrichts unter Berücksichtigung des Stufenschwerpunktes	Einsichten in grundlegende technikdidaktische Zusammenhänge	2
1.3 Maschinenpraxis/Unfallverhütung	Kenntnis der Maßnahmen zur Unfallverhütung/Arbeitssicherheit Fähigkeit zum sicheren Gebrauch von Werkzeugen und Maschinen	2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Über Modul 1 wird eine 90-minütige Klausur bis Ende des 2. Semesters als akademische Zwischenprüfung (AZ) geschrieben. ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AZ).		

<b>Modul 2 (6 SWS, Technik als Hauptfach und als zweites Fach)</b>					
Modul 2 wird in drei Gruppen differenziert:					
<b>2a)</b> <b>Sachunterrichtsmodul für Studierende des Faches Technik mit Stufenschwerpunkt Grundschule (nur als zweites Fach möglich)</b>		<b>2b) (nur bei GHS)</b>	<b>2c)</b> <b>Fachmodul für Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule</b>		
Sachunterrichtsmodul: Integrative Formen und Inhalte des Lernens im Sachunterricht			Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1		<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
2a1 Vorlesung Lernbereichsdidaktik (Bedingungen des Lernens im Sachunterricht)	Kenntnis der Voraussetzungen des Lernens im Sachunterricht unter Berücksichtigung der Perspektive von Kindern; Kenntnis der Verfahren zur Erhebung und Analyse der Voraussetzungen des Lernens im Sachunterricht		2c1 Studien zu exemplarischen fachwissenschaftlichen Problemstellungen und Teilbereichen Technikwissenschaftliche Einzeldisziplinen, z. B. Maschinentechnik, Energietechnik, Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Produktionstechnik, Produktplanung/-gestaltung Allgemeine Technikwissenschaft: z. B. Allgemeine Technologie, Techniksoziologie, Technikphilosophie, Technikgeschichte	Grundlegende Einsichten in allgemeine strukturelle Zusammenhänge eines techniwissenschaftlichen Bereiches	2

2a2 Geschichte und Konzeptionen des Sachunterrichts	Überblick über Geschichte, Struktur und Selbstverständnis des Sachunterrichts, Kenntnis von Curriculumkonzeptionen und Unterrichtskonzeptionen, Fähigkeit zum Transfer von didaktischem Wissen auf Unterrichtssituationen, Wissen um die Bedeutung der Heimat sowie von Heimat und Fremde (interkulturelle Erziehung) im Sachunterricht		2c2 Studien zu exemplarischen fachdidaktischen Problemstellungen und Teilbereichen z. B. didaktische Konzepte, Fachgeschichte, Ziele, Inhalte, Methoden, Medien, fachübergreifende Perspektiven des Technikunterrichts	Grundlegende Einsichten in die Didaktik der Technik, in aktuelle fachdidaktische Konzepte und in die Fachgeschichte	2
2a3 Ausgewählte Fragestellungen zur Didaktik des Sachunterrichts	Kenntnis sachunterrichtsdidaktischer Begriffe, Theorien und Verfahren, Fähigkeit zum Transfer von didaktischem Wissen auf Unterrichtssituationen		2c3 Technologie: Werkstoffe und Verfahren	Fähigkeit zu zweckbezogenem sachgerechtem und sicherem Einsatz von Werkzeugen und Werkstoffen	2
<b>Ergänzende Hinweise:</b> Die Veranstaltungen können von Lehrenden verschiedener Institute gehalten werden.			<b>Ergänzende Hinweise:</b> Modul 2c ist inhaltsgleich mit Modul 4a.		
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Über Modul 2 wird eine Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) z. B. in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation/Dokumentation von Arbeitsergebnissen abgelegt. Sie schließt fachpraktische Prüfungen ein (z. B. praktische Arbeiten mit schriftlichem Kommentar, praktischer Abschlusstest). ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).					

<b>Modul 3 (6 SWS, Technik als Hauptfach)</b>		
Fachwissenschaftliches und technologisches Vertiefungsstudium und schulpraktische Studien		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
3b1 Vertiefungsstudien zu exemplarischen fachwissenschaftlichen Problemstellungen und Teilbereichen  Technikwissenschaftliche Einzeldisziplinen, z. B. Maschinentechnik, Energietechnik, Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Produktionstechnik, Produktplanung/-gestaltung  Allgemeine Technikwissenschaft: z. B. Allgemeine Technologie, Techniksoziologie, Technikphilosophie, Technikgeschichte	Vertieftes Verständnis technikwissenschaftlicher Zusammenhänge	2
3b2 Technologische Studien in exemplarischen Technikbereichen z. B. in Maschinentechnik, Energietechnik, Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Produktionstechnik, Produktplanung/-gestaltung	Fähigkeit zum Entwickeln, Herstellen, Nutzen und Bewerten technischer Systeme	2
3b3 z. B. Studien zur fachbezogenen Schulpraxis	Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Beurteilung von Technikunterricht	2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Über Modul 3 wird eine Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) z. B. in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation/Dokumentation von Arbeitsergebnissen abgelegt. Sie schließt fachpraktische Prüfungen ein (z. B. praktische Arbeiten mit schriftlichem Kommentar, praktischer Abschlusstest). ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).		

<b>Modul 4 (6 SWS, Technik als Hauptfach)</b>		
Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und technologische Vertiefungsstudien		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
4.1 Vertiefungsstudien zu exemplarischen fachwissenschaftlichen Problemstellungen und Teilbereichen Technikwissenschaftliche Einzeldisziplinen, z. B. Maschinentechnik, Energietechnik, Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Produktionstechnik, Produktplanung/ -gestaltung Allgemeine Technikwissenschaft: z. B. Allgemeine Technologie, Techniksoziologie, Technikphilosophie, Technikgeschichte	Vertieftes Verständnis technikwissenschaftlicher Zusammenhänge	2
4.2 Studien zu exemplarischen fachdidaktischen Problemstellungen und Teilbereichen z. B. didaktische Konzepte (u. a. Aspekte einer genderorientierten Fachdidaktik), Fachgeschichte, Ziele, Inhalte, Methoden, Medien, fachübergreifende Perspektiven des Technikunterrichts	Grundlegende Einsichten in die Didaktik der Technik, in aktuelle fachdidaktische Konzepte und in die Fachgeschichte Fähigkeit zu fachübergreifendem und fächerverbindendem Arbeiten Fähigkeit, an der Diskussion, Gestaltung, Erprobung didaktischer Konzepte mitzuwirken	2
4.3 z. B. technologische Studien in exemplarischen Technikbereichen z. B. in Maschinentechnik, Energietechnik, Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Produktionstechnik, Produktplanung/-gestaltung	Vertiefte Fähigkeit zum Entwickeln, Herstellen, Nutzen und Bewerten technischer Systeme	2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.		

<b>Modul 5 (6 SWS, Technik als Hauptfach)</b>	
Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und technologische Vertiefungsstudien aus dem Bereich Informationstechnik	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
5.1 Fachwissenschaft II (Informationstechnik)	2
5.2 Vertiefende technologische Übung II (fachdidaktisch-fachpraktische Arbeiten zu CAD/CAM)	2
5.3 Vertiefende technologische Übung III (fachdidaktisch-fachpraktische Arbeiten)	2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.	

<b>Modul 6 (5 SWS, Technik als Hauptfach)</b>	
Vertiefungsstudien oder fächerübergreifende Veranstaltungen	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
6.1 Weiterführende technologische Übungen (z. B. Holz, Metall, Kunststoff)	1 – 2
6.2 Projekte	1 – 2
6.3 Fächerübergreifende Veranstaltungen	1 – 2
<b>Ergänzende Hinweise:</b> Die ungerade Stundenanzahl ergibt sich aus dem Gesamtumfang des Studiums. Sofern keine einstündigen Veranstaltungen angeboten werden, wird der freiwillige Besuch einer zweistündigen Lehrveranstaltung empfohlen.	
<b>Leistungsnachweise und Prüfung</b> ECTS-Punkte (CP): Modul 6 ergibt 5 CP; hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.	

**Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:**

- Im Hauptfach ist aus den Modulen 4, 5 oder 6 ein Hauptseminarschein zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden 3 CP vergeben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben.
- Im Hauptfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung (Segmentprüfung nach dem 1. Studienabschnitt) über Inhalte aus den Modulen 4, 5 und 6 sowie eine schriftliche Prüfung über die Module 5 und 6 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 CP vergeben (4 CP für die Klausur, 4 CP für die mündliche Prüfung).

**2.17 Theologie/Religionspädagogik, evangelisch****Modul 1 (Fundamentum, 6 SWS, ev. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach und als zweites Fach)**

Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen I

<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
1.1 Einführung in das Alte Testament Entstehung, Sammlung und Überlieferung der alttestamentlichen Schriften; historischer und religionsgeschichtlicher Hintergrund; bibelkundlicher Überblick; Grundzüge alttestamentlicher Theologie; exegetische Methoden; hermeneutische Zugänge	Eigenständige Anwendung exegetischer Methoden Fähigkeit des Verstehens und der Einordnung zentraler alttestamentlicher Texte in ihre historischen, religionsgeschichtlichen und theologischen Kontexte sowie in gegenwärtige Bezugfelder	2
1.2 Einführung in die Dogmatik Grundlagen, Methoden und Aufbau der Theologie als Wissenschaft; Grundlagen und Gegenstand der Dogmatik (Prolegomenafragen); zentrale Themen der materialen Dogmatik in ihrem Zusammenhang sowie in ihrem Bezug zu gegenwärtigem Welt- und Wirklichkeitsverständnis	Methodisch und hermeneutisch verantwortete Auslegung theologischer Texte Fähigkeit, gegenwärtige Schlüsselthemen und -probleme mit zentralen Themen und Deutungsperspektiven der christlichen Tradition in einen wechselseitigen Erschließungsprozess zu bringen	2
1.3 Einführung in die Kirchengeschichte Zentrale Problemstellungen der Geschichte der Kirchen und des Christentums in Längsschnitten; Wende- und Brennpunkte der Geschichte der Kirchen und des Christentums; Reformation und reformatorische Theologie	Fähigkeit, zentrale kirchengeschichtliche Ereignisse und Dokumente in ihre historischen und theologie-geschichtlichen Kontexte einzuordnen Fähigkeit, kirchengeschichtliche Ereignisse und Dokumente als Wirkungs- und Problemgeschichte des Evangeliums zu verstehen, sie kritisch zu diskutieren und theologisch zu beurteilen	2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Über Modul 1 wird eine 90-minütige Klausur bis Ende des 2. Semesters als akademische Zwischenprüfung (AZ) geschrieben. ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AZ).		

**Modul 2 (6 SWS, ev. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach und als zweites Fach)**

Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen II

<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
2.1 Einführung in das Neue Testament Entstehung, Sammlung und Überlieferung der neutestamentlichen Schriften; historischer und religionsgeschichtlicher Hintergrund; bibelkundlicher Überblick; Grundzüge neutestamentlicher Theologie; exegetische Methoden; hermeneutische Zugänge	Eigenständige Anwendung exegetischer Methoden Fähigkeit des Verstehens und der Einordnung zentraler neutestamentlicher Texte in ihre historischen, religionsgeschichtlichen und theologischen Kontexte sowie in gegenwärtige Bezugfelder	2

<p>2.2 Einführung in die theologische Ethik Grundformen ethischer Argumentation (Individual-, Sozial-ethik, formale, materiale Ethik etc.); Grundbegriffe ethischer Argumentation (Freiheit, Person, Verantwortung, Gewissen etc.); Theologische Ethik als Auslegung des christlichen Ethos; Schritte ethischer Urteilsfindung</p>	<p>Fähigkeit zur methodisch und hermeneutisch verantworteten Reflexion ethischer Problemstellungen in theologischer Perspektive</p> <p>Fähigkeit, unter Rückgriff auf die christliche Tradition und in Auseinandersetzung mit gegenwärtigen Positionen ein begründetes eigenes Urteil zu ethischen Fragen zu entwickeln</p>	<p>2</p>
<p>2.3 Einführung in die Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts Religion in der Entwicklung und in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen; Grundfragen religiöser Erziehung; Grundfragen der Religionsdidaktik und ihre Bearbeitung in unterschiedlichen Konzeptionen des RU; Lehrpläne und Unterrichtsvorbereitung</p>	<p>Differenzierte Wahrnehmung der Eigenständigkeit kindlich-jugendlicher Religiosität; Kenntnis der pädagogischen Möglichkeiten ihrer Begleitung und Förderung; Fähigkeit, über Begründung und Auftrag des schulischen RU reflektiert Auskunft zu geben; Fähigkeit zu begründeten fachdidaktischen Entscheidungen</p>	<p>2</p>
<p><b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Über Modul 2 wird eine Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Klausur, Hausarbeit o. Ä. abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).</p>		

<p><b>Modul 3 (6 SWS, ev. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach)</b> Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung I</p>		
<p><b>Modulaufbau und -inhalte</b></p>	<p><b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1</p>	<p><b>SWS</b></p>
<p>3.1 Ein Hauptthema der neutestamentlichen Theologie, z. B.: historischer Jesus, Theologie der Synoptiker, Johannes-Evangelium, Paulinische Theologie</p>	<p>Methodisch und hermeneutisch verantworteter Umgang mit zentralen biblischen Texten</p> <p>Fähigkeit, zu grundlegenden Themen und Problemen biblischer Exegese differenziert und begründet Stellung zu nehmen</p>	<p>2</p>
<p>3.2 Ein Hauptthema der Religionsdidaktik, z. B.: fachdidaktische Erschließung exemplarischer Themen aus den theologischen Teilgebieten; aktuelle religionsdidaktische Konzeptionen in Theorie und Praxis; schulform- und schulstufenspezifische Didaktik des Religionsunterrichts</p>	<p>Fähigkeit zur theoriegeleiteten Reflexion und Beurteilung religionsunterrichtlicher Konzepte, Materialien und Praxis; Fähigkeit, aus der Auseinandersetzung mit religionsdidaktischen Grundfragen und Konzepten eigene Perspektiven für den Religionsunterricht zu entwickeln und zu begründen</p>	<p>2</p>
<p>3.3 z. B. Ein Hauptthema aus der Kirchengeschichte: Christentum in der griechisch-römischen Antike; Christliches Leben im Mittelalter; Martin Luther und die Reformation; Aufklärung und Moderne; Kirche im Nationalsozialismus; kirchliche Zeitgeschichte</p>	<p>Vertiefte Fähigkeit zur historischen Einordnung und theologischen Beurteilung zentraler kirchengeschichtlicher Epochen, Ereignisse und Dokumente in ihrer wirkungsgeschichtlichen Bedeutung für das Christentum bis heute</p>	<p>2</p>
<p><b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Klausur, Hausarbeit oder Seminararbeit abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).</p>		

<b>Modul 4 (6 SWS, ev. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach)</b>		
Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung II		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>SWS</b>
	des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	
4.1 Ein Hauptthema der systematischen Theologie vertieft: a) Dogmatik, z. B.: Gottesfrage, Schöpfung, Christologie, Rechtfertigung, Kirche oder ein neuerer dogmatischer Entwurf oder b) Ethik – exemplarische Themenfelder angewandter Ethik der Gegenwart, z. B.: Bioethik, Wirtschaftsethik, Menschenrechte oder ein neuerer ethischer Entwurf	Vertiefte Fähigkeit der exemplarischen, differenzierten und gegenwartsbezogenen Auslegung von Grundthemen der christlichen Tradition  Vertiefte Fähigkeit der begründeten und differenzierten Ausbildung einer christlich verantworteten Argumentation in exemplarischen, gegenwärtigen ethischen Problemfeldern	2
4.2 Grundfragen ökumenischer und interreligiöser Verständigung, z. B.: Geschichte und theologische Grundfragen der ökumenischen Bewegung; die römisch-katholische Kirche als ökumenische Partnerin; Modelle interreligiöser Theoriebildung und Verständigung (z. B. Theologie der Religionen, Weltethos); Europäische Religionsgeschichte und Religionen/ religiöse Gemeinschaften der Gegenwart; Geschichte und Grundzüge der Weltreligionen	Fähigkeit, wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den christlichen Konfessionen und zwischen den Religionen differenziert zu erfassen  Fähigkeit, sinnvolle Perspektiven und Grenzen ökumenischer und interreligiöser Verständigung theologisch zu begründen, zu entfalten und zu beurteilen	2
4.3 z. B. ein Hauptthema der alttestamentlichen Theologie: Pentateuch; Propheten; Psalmen	Methodisch und hermeneutisch verantworteter Umgang mit zentralen biblischen Texten  Fähigkeit, zu grundlegenden Themen und Problemen biblischer Exegese differenziert und begründet Stellung zu nehmen	2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b>		
ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.		

<b>Modul 5 (5 SWS, ev. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>		<b>SWS</b>
5.1 Ein Hauptseminar zum Religionsunterricht in der Grundschule/Sekundarstufe		2
5.2 Ein fachwissenschaftliches Hauptseminar (Bibelwissenschaften oder Systematische Theologie oder Kirchengeschichte)		2
5.3 Eine Lehrveranstaltung zum Bereich Medien und Kommunikation		1
<b>Ergänzende Hinweise:</b>		
Die ungerade Stundenanzahl ergibt sich aus dem Gesamtumfang des Studiums. Sofern keine einstündigen Veranstaltungen angeboten werden, wird der freiwillige Besuch einer zweistündigen Lehrveranstaltung empfohlen.		
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b>		
ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt 5 CP; hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.		

<b>Modul 6 (6 SWS, ev. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>		<b>SWS</b>
6.1 Ein religionsdidaktisches Hauptseminar		2
6.2 Ein bibelwissenschaftliches Hauptseminar		2
6.3 Ein systematisch-theologisches oder kirchengeschichtliches Hauptseminar		2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b>		
ECTS-Punkte (CP): Modul 6 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.		



**Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:**

- Im Hauptfach ist aus den Modulen 4 bis 6 insgesamt ein Hauptseminarschein als Hausarbeit zu erwerben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden weitere 3 CP vergeben.
- Im Hauptfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung (Segmentprüfung nach dem 1. Studienabschnitt) über Inhalte aus den Modulen 4, 5 und 6 sowie eine schriftliche Prüfung über die Module 5 und 6 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 CP vergeben (4 CP für die Klausur, 4 CP für die mündliche Prüfung).

**2.18 Theologie/Religionspädagogik, katholisch****Modul 1 (Fundamentum, 6 SWS, kath. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach und als zweites Fach)**

Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen I

<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>SWS</b>
	des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	
1.1 Einführung in die Religionspädagogik Religion in der Entwicklung und in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen; Grundfragen religiöser Erziehung	Differenzierte Wahrnehmung der Eigenständigkeit kindlich-jugendlicher Religiosität Kenntnis der pädagogischen Möglichkeiten ihrer Begleitung und Förderung	2
1.2 Einführung in das Alte Testament Entstehung, Sammlung und Überlieferung der alttestamentlichen Schriften; historischer und religionsgeschichtlicher Hintergrund; bibelkundlicher Überblick; Grundzüge alttestamentlicher Theologie; exegetische Methoden; hermeneutische Zugänge	Eigenständige Anwendung exegetischer Methoden Fähigkeit des Verstehens und der Einordnung zentraler alttestamentlicher Texte in ihre historischen, religionsgeschichtlichen und theologischen Kontexte sowie in gegenwärtige Bezugsfelder	2
1.3 Einführung in die Dogmatik Grundlagen, Methoden und Aufbau der Theologie als Wissenschaft; Grundlagen und Gegenstand der Dogmatik (Prolegomenafragen); zentrale Themen der materialen Dogmatik in ihrem Zusammenhang sowie in ihrem Bezug zu gegenwärtigem Welt- und Wirklichkeitsverständnis	Methodisch und hermeneutisch verantwortete Auslegung theologischer Texte Fähigkeit, gegenwärtige Schlüsselthemen und -probleme mit zentralen Themen und Deutungsperspektiven der christlichen Tradition in einen wechselseitigen Erschließungsprozess zu bringen	2

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Über Modul 1 wird eine 90-minütige Klausur bis Ende des 2. Semesters als akademische Zwischenprüfung (AZ) geschrieben.

Credit-Points: Modul 1 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AZ).

**Modul 2 (6 SWS, kath. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach und als zweites Fach)**

Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen II

<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>SWS</b>
	des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	
2.1 Einführung in das Neue Testament Entstehung, Sammlung und Überlieferung der neutestamentlichen Schriften; historischer und religionsgeschichtlicher Hintergrund; bibelkundlicher Überblick; Grundzüge neutestamentlicher Theologie; exegetische Methoden; hermeneutische Zugänge	Eigenständige Anwendung exegetischer Methoden Fähigkeit des Verstehens und der Einordnung zentraler neutestamentlicher Texte in ihre historischen, religionsgeschichtlichen und theologischen Kontexte sowie in gegenwärtige Bezugsfelder	2

<p>2.2 Einführung in die theologische Ethik Grundformen ethischer Argumentation (Individual-, Sozial-ethik, formale, materiale Ethik etc.); Grundbegriffe ethischer Argumentation (Freiheit, Person, Verantwortung, Gewissen etc.); Theologische Ethik als Auslegung des christlichen Ethos; Schritte ethischer Urteilsfindung</p> <p>2.3 Einführung in die Didaktik des Religionsunterrichts Grundfragen der Religionsdidaktik und ihre Bearbeitung in unterschiedlichen Konzeptionen des RU; Lehrpläne und Unterrichtsvorbereitung</p>	<p>Fähigkeit zur methodisch und hermeneutisch verantworteten Reflexion ethischer Problemstellungen in theologischer Perspektive</p> <p>Fähigkeit, unter Rückgriff auf die christliche Tradition und in Auseinandersetzung mit gegenwärtigen Positionen ein begründetes eigenes Urteil zu ethischen Fragen zu entwickeln</p> <p>Fähigkeit, über Begründung und Auftrag des schulischen Religionsunterrichts reflektiert Auskunft zu geben</p> <p>Befähigung zu begründeten fachdidaktischen Entscheidungen</p>	<p>2</p> <p>2</p>
<p><b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Über Modul 2 wird eine Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Klausur, Hausarbeit o. Ä. abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).</p>		

<p><b>Modul 3 (6 SWS, kath. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach)</b> Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung I</p>		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	SWS
<p>3.1 Einführung in die Kirchengeschichte Zentrale Problemstellungen der Geschichte der Kirchen und des Christentums in Längsschnitten; Wende- und Brennpunkte der Geschichte der Kirchen und des Christentums; Reformation und reformatorische Theologie</p> <p>3.2 Ein Hauptthema der neutestamentlichen Theologie, z. B.: historischer Jesus, Theologie der Synoptiker, Johannes-Evangelium, Paulinische Theologie</p> <p>3.3 Ein Hauptthema der Religionsdidaktik, z. B.: fachdidaktische Erschließung exemplarischer Themen aus den theologischen Teilgebieten; aktuelle religionsdidaktische Konzeptionen in Theorie und Praxis; schulform- und schulstufenspezifische Didaktik des Religionsunterrichts</p>	<p>Fähigkeit, zentrale kirchengeschichtliche Ereignisse und Dokumente in ihre historischen und theologie-geschichtlichen Kontexte einzuordnen</p> <p>Fähigkeit, kirchengeschichtliche Ereignisse und Dokumente als Wirkungs- und Problemgeschichte des Evangeliums zu verstehen, sie kritisch zu diskutieren und theologisch zu beurteilen</p> <p>Methodisch und hermeneutisch verantworteter Umgang mit zentralen biblischen Texten</p> <p>Fähigkeit, zu grundlegenden Themen und Problemen biblischer Exegese differenziert und begründet Stellung zu nehmen</p> <p>Fähigkeit zur theoriegeleiteten Reflexion und Beurteilung religionsunterrichtlicher Konzepte, Materialien und Praxis</p> <p>Fähigkeit, aus der Auseinandersetzung mit religionsdidaktischen Grundfragen und Konzepten eigene Perspektiven für den Religionsunterricht zu entwickeln und zu begründen</p>	<p>2</p> <p>2</p> <p>2</p>
<p><b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Klausur, Hausarbeit oder Seminararbeit abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).</p>		

<b>Modul 4 (6 SWS, kath. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach)</b>		
Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung II		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
4.1 Ein Hauptthema der systematischen Theologie vertieft: a) Dogmatik, z. B.: Gottesfrage, Schöpfung, Christologie, Rechtfertigung, Kirche <i>oder</i> ein neuerer dogmatischer Entwurf <i>oder</i> b) Ethik – exemplarische Themenfelder angewandter Ethik der Gegenwart, z. B.: Bioethik, Wirtschaftsethik, Menschenrechte <i>oder</i> ein neuerer ethischer Entwurf	Vertiefte Fähigkeit der exemplarischen, differenzierten und gegenwartsbezogenen Auslegung von Grundthemen der christlichen Tradition  Vertiefte Fähigkeit der begründeten und differenzierten Ausbildung einer christlich verantworteten Argumentation in exemplarischen, gegenwärtigen ethischen Problemfeldern	2
4.2 Grundfragen ökumenischer und interreligiöser Verständigung, z. B.: Geschichte und theologische Grundfragen der ökumenischen Bewegung; die evangelische Kirche als ökumenische Partnerin; Modelle interreligiöser Theoriebildung und Verständigung (z. B. Theologie der Religionen, Weltethos); Europäische Religionsgeschichte und Religionen/religiöse Gemeinschaften der Gegenwart; Geschichte und Grundzüge der Weltreligionen	Fähigkeit, wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den christlichen Konfessionen und zwischen den Religionen differenziert zu erfassen  Fähigkeit, sinnvolle Perspektiven und Grenzen ökumenischer und interreligiöser Verständigung theologisch zu begründen, zu entfalten und zu beurteilen	2
4.3 z. B. ein Hauptthema der alttestamentlichen Theologie: Pentateuch; Propheten; Psalmen	Methodisch und hermeneutisch verantworteter Umgang mit zentralen biblischen Texten  Fähigkeit, zu grundlegenden Themen und Problemen biblischer Exegese differenziert und begründet Stellung zu nehmen	2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.		

<b>Modul 5 (5 SWS, kath. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>		<b>SWS</b>
5.1 Ein Hauptseminar zum Religionsunterricht in der Grundschule/Sekundarstufe		2
5.2 Ein fachwissenschaftliches Hauptseminar (Bibelwissenschaften oder Systematische Theologie oder Kirchengeschichte)		2
5.3 Eine Lehrveranstaltung zum Bereich Medien und Kommunikation		1
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt 5 CP; hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.		

<b>Modul 6 (6 SWS, kath. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>		<b>SWS</b>
6.1 Ein religionsdidaktisches Hauptseminar		2
6.2 Ein bibelwissenschaftliches Hauptseminar		2
6.3 Ein systematisch-theologisches oder kirchengeschichtliches Hauptseminar		2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> ECTS-Punkte (CP): Modul 6 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.		

**Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:**

- Im Hauptfach ist aus den Modulen 4 bis 6 insgesamt ein Hauptseminarschein als Hausarbeit zu erwerben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden weitere 3 CP vergeben.
- Im Hauptfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung (Segmentprüfung nach dem 1. Studienabschnitt) über Inhalte aus den Modulen 4, 5 und 6 sowie eine schriftliche Prüfung über die Module 5 und 6 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 CP vergeben (4 CP für die Klausur, 4 CP für die mündliche Prüfung).

## 2.19 Wirtschaftslehre

**Vorbemerkung**

Das Fach Wirtschaftslehre kann im Stufenschwerpunkt Grundschule nur als zweites Fach gewählt werden.

**Modul 1 (Fundamentum, 6 SWS, Wirtschaftslehre als Hauptfach und als zweites Fach)**

Grundlagen wirtschaftlichen und wirtschaftsdidaktischen Handelns

Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	SWS
1.1 Private Haushalte im Wirtschaftsgeschehen	Fähigkeit zum privaten wirtschaftlichen Handeln	2
1.2 Unternehmen im Wirtschaftsgeschehen	Verständnis unternehmerischen Denkens und Handelns	2
1.3 Grundlagen der Wirtschaftsdidaktik	Kenntnis grundlegender wirtschaftsdidaktischer Probleme und Konzepte	2

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Über Modul 1 wird eine 90-minütige Klausur bis Ende des 2. Semesters als akademische Zwischenprüfung (AZ) geschrieben.

ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AZ).

**Modul 2 (6 SWS, Wirtschaftslehre als Hauptfach und als zweites Fach)**

Modul 2 wird in drei Gruppen differenziert:

2a) Sachunterrichtsmodul für Studierende des Faches Wirtschaftslehre mit Stufen- schwerpunkt Grundschule (nur als zweites Fach möglich)		2b) (nur bei GHS)	2c) Fachmodul für Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule		
Sachunterrichtsmodul: Integrative Formen und Inhalte des Lernens im Sachunterricht			Grundlegende Strukturen in Wirtschaft und Arbeitswelt		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1		Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	SWS
2a1 Vorlesung Lernbereichsdi- daktik (Bedingungen des Lernens im Sachunterricht)	Kenntnis der Voraus- setzungen des Lernens im Sachunterricht unter Berücksichtigung der Perspektive von Kin- dern; Kenntnis der Ver- fahren zur Erhebung und Analyse der Vor- aussetzungen des Ler- nens im Sachunterricht		2c1 Wirtschafts- ordnung. Der Staat im Wirtschaftsge- schehen	Kenntnis und Ver- ständnis der Rolle des Staates in marktwirtschaftli- chen Systemen	2

2a2 Geschichte und Konzeptionen des Sachunterrichts	Überblick über Geschichte, Struktur und Selbstverständnis des Sachunterrichts, Kenntnis von Curriculumkonzeptionen und Unterrichtskonzeptionen, Fähigkeit zum Transfer von didaktischem Wissen auf Unterrichtssituationen, Wissen um die Bedeutung der Heimat sowie von Heimat und Fremde (interkulturelle Erziehung) im Sachunterricht		2c2 Markt- und Preisbildung. Kreislauf, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	Kenntnis und Verständnis grundlegender wirtschaftlicher Zusammenhänge	2
2a3 Ausgewählte Fragestellungen zur Didaktik des Sachunterrichts	Kenntnis sachunterrichtsdidaktischer Begriffe, Theorien und Verfahren, Fähigkeit zum Transfer von didaktischem Wissen auf Unterrichtssituationen		2c3 Berufs- und Arbeitswelt	Einsichten in grundlegende Strukturen und Probleme des Beschäftigungssektors. Kenntnis didaktischer Modelle und Methoden im Berufsfindungsprozess	2
<b>Ergänzende Hinweise:</b> Die Veranstaltungen können von Lehrenden verschiedener Institute gehalten werden.			<b>Ergänzende Hinweise:</b> Modul 2c ist inhaltsgleich mit Modul 3a und 4a.		
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Über Modul 2 wird eine Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) z. B. in Form eines Referates, einer Seminararbeit, Klausur, Präsentation, mündlichen Prüfung oder eines Portfolios abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).					

<b>Modul 3 (6 SWS, Wirtschaftslehre als Hauptfach)</b> Makroökonomische und wirtschaftspolitische Zusammenhänge Methodisches Handeln im Wirtschaftsunterricht		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
3b1 Geldtheorie, Geld- und Währungspolitik, europäische Integration	Verständnis für stabilitätspolitische Zusammenhänge und Grundlagen europäischer Integration	2
3b2 Lehr-/Lernmethoden in der ökonomischen Bildung	Fähigkeit zu methodischem kompetentem Verhalten im Wirtschaftsunterricht	2
3b3 z. B. Wettbewerb, Kooperation und Globalisierung	Verständnis für marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen in globalen Zusammenhängen	2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) z. B. in Form eines Referates, einer Seminararbeit, Klausur, Präsentation, mündlichen Prüfung oder eines Portfolios abgelegt. (Ausnahme sind Studierende im affinen Fach, die erst im Hauptstudium begonnen und ihre AT über die Module 1 und 2 abgelegt haben). Jeweils eine Modulprüfung muss mit einem fachwissenschaftlichem bzw. fachdidaktischem Schwerpunkt abgelegt werden. ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).		

<b>Modul 4 (6 SWS, Wirtschaftslehre als Hauptfach)</b>		
Makroökonomische und wirtschaftspolitische Zusammenhänge Einsatz neuer Medien im Wirtschaftsunterricht		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
4b1 Konjunktur und Beschäftigung	Verständnis für gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und wirtschaftspolitische Einflussmöglichkeiten	2
4b2 Lösung wirtschaftlicher Problemstellungen mit Hilfe neuer Medien	Fähigkeit, neue Medien zieladäquat im Wirtschaftsunterricht einzusetzen	2
4b3 z. B. Internationale Wirtschaftsbeziehungen	Einsicht in Strukturen und Probleme internationaler Wirtschaftsbeziehungen	2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.		

<b>Modul 5 (6 SWS, Wirtschaftslehre als Hauptfach)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
5.1 Kolloquium zu ausgewählten Themen der Wirtschaftslehre	Kenntnisse und Verständnis aktueller Fragestellungen und Zusammenhänge der Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsdidaktik	2
5.2 Bildungsmarketing/Bildungssponsoring	Verständnis grundlegender strategischer und operativer Zusammenhänge zur marktorientierten Führung eines Bildungsunternehmens	2
5.3 Konsumentenverhalten und Verbraucherverziehung	Kenntnis grundlegender, das Konsumentenverhalten beeinflussender Prozesse Ableitung von Inhalten und Methoden einer lernwirksamen Verbraucherverziehung	2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.		

<b>Modul 6 (5 SWS, Wirtschaftslehre als Hauptfach)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1	<b>SWS</b>
6.1 Schulentwicklung – Controlling – Kostenmanagement	Einblick in die Theorie und Praxis aktueller Schulentwicklungskonzepte unter besonderer Berücksichtigung des Controllings und Kostenmanagements	2
6.2 Bildungscontrolling/Qualitätsmanagement	Fähigkeit und Bereitschaft, qualitätstheoretische Handlungen, Prozesse sowie Interdependenzen in Bildungsinstitutionen wahrzunehmen und zu gestalten	2
6.3 Personalmanagement/Organisationsentwicklung	Überblick über grundlegende Modelle und Verfahrensweisen der Organisationsentwicklung und des Personalmanagements	2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> ECTS-Punkte (CP): Modul 6 ergibt 5 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung); hinzu kommen ggf. 3 CP für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.		

**Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:**

- Im Hauptfach ist aus den wirtschaftswissenschaftlichen und wirtschaftsdidaktischen Inhalten Modulen 4, 5 oder 6 ein Hauptseminarschein zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden 3 CP vergeben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben.
- Im Hauptfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung (Segmentprüfung nach dem 1. Studienabschnitt) über Inhalte aus den Modulen 4, 5 und 6 sowie eine schriftliche Prüfung über die Module 5 und 6 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 CP vergeben (4 CP für die Klausur, 4 CP für die mündliche Prüfung).

## 2.20 Erweiterungsfächer

### 2.20.1 Beratung

**Vorbemerkung**

Das Erweiterungsstudium Beratung wird im Hauptstudium im Umfang von 24 SWS studiert.

<b>Modul 1 (6 SWS)</b> Grundlagen der pädagogischen Psychologie	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
1.1 Entwicklung und Sozialisation	2
1.2 Psychologie des Lehrens und Lernens	2
1.3 Verhaltensauffälligkeiten	2
ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung).	

<b>Modul 2 (6 SWS)</b> Grundlagen und Methoden der Beratung	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
2.1 Beratungstheorien; Beratung und Bildungswesen	2
2.2 Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Evaluation	2
2.3 Intervention	2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Über die Inhalte aus den Modulen 1 und 2 wird die erste akademische Teilprüfung (AT) z. B. in Form eines Referates, einer Seminararbeit, Klausur, Präsentation, mündlichen Prüfung oder eines Portfolios abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).	

<b>Modul 3 (6 SWS)</b> Praktische Grundlagen	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
3.1 Gesprächsführung, Exploration und Anamnese	2
3.2 Gruppendynamik, Supervision	2
3.3 Pädagogisch-psychologische Fallanalyse	2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) z. B. in Form eines Referates, einer Seminararbeit, Klausur, Präsentation, mündlichen Prüfung oder eines Portfolios abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).	

<b>Modul 4 (6 SWS)</b> Schwerpunktbildung	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
4.1 – 4.3	2
Drei Hauptseminare im Schwerpunkt	2
	2
ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung).	

**Weitere Leistungsnachweise und Prüfung:**

Praktikum: Im Verlauf des Erweiterungsstudiums ist eine mindestens vier Termine umfassende Hospitation bei einem Beratungslehrer oder einer Beratungslehrerin abzuleisten und ein Erfahrungsbericht zu verfassen.

Die Erste Staatsprüfung umfasst eine 30-minütige mündliche Prüfung über Inhalte aus Modul 4. Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 CP vergeben. Die Erweiterungsprüfung kann frühestens mit der Ersten Staatsprüfung abgelegt werden.

**2.20.2 Medienpädagogik****Vorbemerkung**

Das Erweiterungsstudium Medienpädagogik wird im Hauptstudium im Umfang von 24 SWS studiert.

Die Seminarangebote zu den Modulen werden von Mitarbeiter/innen des Instituts EW (insbesondere der Abteilung Medienpädagogik) als auch von Mitarbeiter/innen aus anderen Fächern (Deutsch, Kunst, Musik, Ethik, Theologie/Religionspädagogik, Soziologie etc.) eingebracht. Die Koordination des Studienangebots erfolgt durch die Leitung der Abteilung Medienpädagogik.

<b>Modul 1 (4 SWS)</b> Grundlagen der Medienpädagogik	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
1.1 Gegenstandsbereich und Grundbegriffe der Medienpädagogik	2
1.2 Geschichte und Theorien der Medienpädagogik; Bedeutung von Nachbardisziplinen für die Medienpädagogik	2
ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt 4 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung).	

<b>Modul 2 (4 SWS)</b> Gesellschaftliche Medienentwicklung und Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
2.1 Gesellschaftliche Medienentwicklung (historische, technische, ästhetische, politische, ethische, rechtliche und ökonomische Aspekte)	2
2.2 Ansätze und Methoden der Medien- und Kommunikationsforschung; Studien und Befunde zur Mediennutzung, Medienwirkung und Mediensozialisation von Kindern und Jugendlichen; Wirklichkeitserfahrung und Identitätsbildung mit Medien	2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Über die Inhalte aus den Modulen 1 und 2 wird die erste akademische Teilprüfung (AT) z. B. in Form eines Referates, einer Seminararbeit, Klausur, Präsentation, mündlichen Prüfung oder eines Portfolios abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 7 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).	

<b>Modul 3 (6 SWS)</b> Medienbildung und handlungsorientierte Medienarbeit	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
3.1 Handlungsfelder und Aufgaben der Medienbildung; Konzepte und Praxisformen handlungsorientierter Medienarbeit; schulische und außerschulische Medienbildung	2



3.2 – 3.3 Technische, ästhetische und pädagogisch-didaktische Grundlagen für das Erstellen von Medien-Eigenproduktionen (Werkstattseminare zur produktiven Medienarbeit)	2 2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) z. B. in Form eines Referates, einer Seminararbeit, Klausur, Präsentation, mündlichen Prüfung oder eines Portfolios abgelegt. ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).	

<b>Modul 4 (6 SWS)</b> Mediendidaktik	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
4.1 Lehren und Lernen mit Medien; mediendidaktische Theorien und Modelle	2
4.2 – 4.3 Analyse und Einsatz von Unterrichtsmedien; Gestalten von Bildungsszenarien in verschiedenen Schulfächern, interdisziplinären Projekten und fächerübergreifenden Unterrichtsformen	2 2
ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung).	

<b>Modul 5 (4 SWS)</b> Medienpädagogische Praxisforschung und Evaluation	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
5.1 – 5.2 Ansätze, Methoden und Projekte medienpädagogischer Praxisforschung; Evaluation medienpädagogischer Praxis und Projekte	2 2
ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt 4 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung).	

<b>Weitere Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Die Erste Staatsprüfung umfasst eine 30-minütige mündliche Prüfung über Inhalte aus den Modulen 4 und 5. ECTS-Punkte (CP): Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 CP vergeben. Die Erweiterungsprüfung kann frühestens mit der ersten Staatsprüfung abgelegt werden.
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## 2.20.3 Spiel- und Theaterpädagogik

### Vorbemerkung

Das Erweiterungsstudium Spiel- und Theaterpädagogik wird im Hauptstudium im Umfang von 24 SWS studiert.

Ziel des Studiums ist, grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in Spiel- und Theaterpädagogik zu erwerben, um Theater und spielerische Darstellungsformen im unterrichtlichen, schulischen und außerschulischen Bereich kompetent und didaktisch begründet einsetzen und weiterentwickeln zu können. Die Stärkung der persönlichen, sozialen und schöpferischen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen einerseits sowie die aktive Auseinandersetzung mit Theater und darstellenden Gestaltungsformen und ihre didaktische Praxis andererseits sind hierbei die grundlegenden Bestandteile des Studiengangs.

<b>Modul 1 (6 SWS)</b> Spiel- und theaterpädagogische Grundlagen I	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
1.1 Basisübung und Basiswissen: Stimme, Körper, Bewegung, Imagination	2
1.2 Basisübung und Basiswissen: Spiel- und Theaterdidaktik I	2
1.3 Basiswissen: Ästhetische Bildungskonzepte, Grundbegriffe des Theaters	2
<b>Ergänzende Hinweise:</b> Es wird empfohlen, das Modul 1 im ersten Studiensemester zu absolvieren.	
ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt 6 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung).	

<b>Modul 2 (6 SWS)</b> Spiel- und theaterpädagogische Grundlagen II	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
2.1 Szenische Gestaltung und Figurenentwicklung	2
2.2 Spiel- und Theaterdidaktik II	2
2.3 Spiel- und Theaterpädagogischer Umgang mit Texten; Rhetorik; Präsentation; szenische Verfahren, Textdramaturgie	2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Über die Inhalte aus den Modulen 1 und 2 wird die erste akademische Teilprüfung (AT) in Form eines Portfolios als Studienbericht abgelegt.	
ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).	

<b>Modul 3 (6 SWS)</b> Spiel- und theaterpädagogische Gestaltung I	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
3.1 Methodik und Didaktik des Spielleiters, Praxismodelle, Projektarbeit, Reflexion ästhetischer und pädagogischer Theorie und Praxis (ggf. in Zusammenarbeit mit dem Fächerverbund Ästhetische Erziehung)	2
3.2 Spiel- und Theaterpädagogische Praxis I: Spiel-/Inszenierungsprojekt mit Kindern oder Jugendlichen (Betreute Praxis)	2
3.3 Inszenierungswerkstatt (Schwerpunktbildung): u. a. Körper-, Musik-, Bewegungstheater, Performance	2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b> Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) z. B. in Form eines Referates, einer Seminararbeit, Klausur, Präsentation, mündlichen Prüfung oder eines Portfolios abgelegt. Hierbei ist auch der Nachweis der Spiel- und Theaterpraxis mit Kindern oder Jugendlichen zu erbringen.	
ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 9 CP (je 2 CP pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AT).	

<b>Modul 4 (6 SWS)</b> Spiel- und theaterpädagogische Gestaltung II	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
4.1 Dramaturgie und Regie, Drama- und Künstlertheorie (ggf. im Zusammenhang mit einem Spiel-/Inszenierungsprojekt)	2 – 4
4.2 Spiel- und Theaterpädagogische Praxis II. Studentisches Inszenierungsprojekt oder Werkstattprojekte	2 – 4
<b>Leistungsnachweise:</b> ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP. Außerdem ist der Nachweis der Spiel- und Theaterpraxis (studentisches Inszenierungsprojekt) zu erbringen.	

<b>Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:</b> Die Erste Staatsprüfung umfasst eine 30-minütige mündliche Prüfung zu Inhalten des Moduls 4. ECTS-Punkte (CP): Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 CP vergeben. Die Erweiterungsprüfung kann frühestens mit der ersten Staatsprüfung abgelegt werden.
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Anlage 2****Zweiter Studienabschnitt (5. bis 8. Semester)****Sonderpädagogischer Bereich****1 Grundfragenstudium**

Im Grundfragenstudium werden drei Module angeboten:

1. Entwicklung, Sozialisation, Lebenswelt
2. Erziehung und Bildung, einschließlich philosophisch-anthropologischer, vergleichender, historisch-kritischer Fragen
3. Systeme und Strukturen.

Das erste Modul ist verpflichtend für alle Studierende. Aus dem zweiten und dritten ist ein weiteres Modul auszuwählen.

<b>Modul 1: Entwicklung, Sozialisation, Lebenswelt (8 SWS)</b>	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
1. Medizinische Grundlagen (4 SWS) 1.1 Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik (1. Fachrichtung): Psychopathologie des Kindes- und Jugendalters oder 1.2 Fachrichtung Körperbehindertenpädagogik (1. Fachrichtung): Orthopädie oder 1.3 Fachrichtung Pädagogik der Erziehungshilfe (1. Fachrichtung): Psychopathologie des Kindes- und Jugendalters oder 1.4 Fachrichtung Pädagogik der Lernförderung (1. Fachrichtung): Psychopathologie des Kindes- und Jugendalters oder 1.5 Fachrichtung Sprachbehindertenpädagogik (1. Fachrichtung): Psychopathologie des Kindes- und Jugendalters (2 SWS) und Sprachheilkunde (2 SWS). Die Akademische Teilprüfung ist in Sprachheilkunde abzulegen	4
2. Soziologie (4 SWS) 2.1 Struktur und Wandel der Gesellschaft und ihre Bedeutung für Arbeit und Leben	2
2.2 Institutionen und Interaktionen – zum Problem gesellschaftlicher Ausgrenzung	2
2.3 Determinanten personaler Entwicklung: Gesellschaft, Kultur und Individuum	
<b>Ergänzende Hinweise</b>	
Verpflichtend sind in Soziologie Kenntnisse aus Lehrveranstaltungen zu zwei der Inhaltsbereiche nach Nr. 2.1 bis 2.3 im Gesamtumfang von 4 SWS. In Soziologie sind mindestens weitere 2 SWS in dem zweiten gewählten Modul des Grundfragenbereichs oder in den gewählten Wahlpflichtbereichs-Modulen zu studieren.	
<b>Leistungsnachweise und Prüfung</b>	
Die akademische Teilprüfung gemäß § 4 Abs. 6 SPO I in Verbindung mit § 13 SPO I kann frühestens nach einem Studium von je 4 SWS in den Teilstudiengengebieten medizinische Grundlagen und Soziologie und muss spätestens in dem Semester abgelegt werden, das vor dem Semester der Antragstellung auf Zulassung zur ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen liegt. Sie besteht aus je einem Prüfungsgespräch von etwa 20 Minuten Dauer in den Studiengengebieten medizinische Grundlagen und Soziologie. Für diese Prüfungsgespräche gelten § 12 Abs. 3 und 5 bis 6 SPO I in Verbindung mit § 3 Abs. 3 SPO I entsprechend.	
ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt einschließlich der Akademischen Teilprüfung 11 CP (3 CP für die Akademische Teilprüfung, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).	

<b>Modul 2: Erziehung und Bildung, einschließlich philosophisch-anthropologischer, vergleichender, historisch-kritischer Fragen (8 SWS)</b>	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
1. Lebenswelten, Lebensperspektiven und Identitätswürfe behinderter und benachteiligter Menschen (auch im Kontext von Migrationserfahrungen)	2
2. Entwicklungs- und Erziehungskonzepte, Bildungstheorien unter sonderpädagogischen Aspekten (einschließlich Mehrsprachigkeit und Interkulturalität)	
3. Soziologische Theorien der Behinderung und Benachteiligung – Normabweichung soziale Kontrolle und sozialer Wandel	2
4. Ethische, anthropologische und existenzielle Fragen (z. B. Trennung, Abschied, Krankheit, Tod) in der Sonderpädagogik	2
5. Geschichte der Sonderpädagogik und ihrer Einrichtungen	2
6. Wissenschaftstheoretische und methodologische Grundlagen der (Sonder-) Pädagogik	
7. Behinderten-, Familien- und Jugendrecht	
<b>Ergänzende Hinweise</b>	
Verpflichtend sind Kenntnisse aus Lehrveranstaltungen zu mindestens zwei der Inhaltsbereiche nach Nr. 1 bis 6 im Gesamtumfang von 6 SWS sowie zum Inhaltsbereich nach Nr. 7 im Umfang von 2 SWS.	
<b>Leistungsnachweise und Prüfung</b>	
Die Akademische Teilprüfung gemäß § 4 Abs.6 SPO I in Verbindung mit § 13 SPO I kann frühestens nach einem Studium von 6 SWS und muss spätestens in dem Semester abgelegt werden, das vor dem Semester der Antragstellung auf Zulassung zur ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen liegt. Sie besteht aus einem Prüfungsgespräch von etwa 30 Minuten Dauer. Für dieses Prüfungsgespräch gelten § 12 Abs. 3 und 5 bis 6 SPO I in Verbindung mit § 3 Abs. 3 SPO I entsprechend.	
ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt einschließlich der Akademischen Teilprüfung 11 CP (3 CP für die Akademische Teilprüfung, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).	

<b>Modul 3: Systeme und Strukturen (8 SWS)</b>	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
1. Allgemeinbildung und Sonderpädagogik – wechselseitige strukturelle und institutionelle Beziehungen	2
2. Rehabilitative Systeme und Institutionen – Darstellung und Kritik (Segregation/ Kooperation/ Integration)	
3. Gesellschaftlicher Strukturwandel (einschließlich Migration) und seine Bedeutung für die Sonderpädagogik	2
4. Behinderung und Benachteiligung als Herausforderung für gesellschaftliche Institutionen (z. B.: Familie/Lebensgemeinschaften und Betreuungssysteme)	2
5. Entwicklung und Interaktion	2
6. Sozialstruktur und soziale Ungleichheit aus soziologischer Sicht	
7. Behinderten-, Familien- und Jugendrecht	
<b>Ergänzende Hinweise</b>	
Verpflichtend sind Kenntnisse aus Lehrveranstaltungen zu mindestens zwei der Inhaltsbereiche Nr. 1 bis 6 im Gesamtumfang von 6 SWS sowie zum Inhaltsbereich Nr. 7 im Umfang von 2 SWS.	
<b>Leistungsnachweise und Prüfung</b>	
Die Akademische Teilprüfung gemäß § 4 Abs.6 SPO I in Verbindung mit § 13 SPO I kann frühestens nach einem Studium von 6 SWS und muss spätestens in dem Semester abgelegt werden, das vor dem Semester der Antragstellung auf Zulassung zur ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen liegt. Sie besteht aus einem Prüfungsgespräch von etwa 30 Minuten Dauer. Für dieses Prüfungsgespräch gelten § 12 Abs. 3 und 5 bis 6 SPO I in Verbindung mit § 3 Abs. 3 SPO I entsprechend.	
ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt einschließlich der Akademischen Teilprüfung 11 CP (3 CP für die Akademische Teilprüfung, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).	

## 2 Geistigbehindertenpädagogik

Die nachstehenden Module umfassen verpflichtende Inhalte, die jeweils mit "P" gekennzeichnet sind. Die sonstigen Inhalte sind fakultativ.

### 2.1 Erste sonderpädagogische Fachrichtung

<b>Modul 1: Pädagogischer Schwerpunkt (8 SWS)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2	<b>SWS</b>
<p>Verpflichtende Inhalte:</p> <p>P1: Grundlegende Begriffe, Theorien und Modelle der Bildung, Erziehung, Förderung, Pflege und Therapie von Menschen mit geistiger Behinderung in historischer und vergleichender Perspektive</p> <p>P2: Bildung und Erziehung unter dem Aspekt der Integration/Kooperation für Menschen mit geistiger Behinderung in unterschiedlichen Lebensphasen, in verschiedenen Institutionen und Dimensionen ihres Lebens: Frühförderung, Kindergarten, Schule, Arbeit und Beruf, Wohnen, Freizeit, Erwachsensein, Begleitung im Alter</p> <p>Fakultative Inhalte:</p> <p>Geistigbehindertenpädagogik als wissenschaftliche Disziplin: Entstehung und Geschichte, wissenschaftliche Ansätze und Modelle, Forschungsbereiche und Forschungsmethoden</p> <p>Erscheinungsformen und Ausgangsbedingungen von geistiger Behinderung im Kontext gesellschaftlicher Lebensfelder, von Sozialisations-, Lern- und Entwicklungsprozessen</p> <p>Lebens- und Erlebensdimensionen von Menschen mit geistiger Behinderung: Identität, Abhängigkeit, Selbstbestimmung, Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft, Sterben und Tod</p> <p>Formen und Methoden der Beschreibung und Analyse der Lebenswelt von Menschen mit geistiger Behinderung, kulturelle Ausdrucksformen</p> <p>Kinder und Jugendliche im Kontext ihrer Familie</p>	<p>Erkenntnis der Notwendigkeit pädagogischer Theorien für sonderpädagogisches Handeln und deren Anwendung auf die Formulierung und Bewertung von Erziehungs- und Bildungszielen</p> <p>Kenntnis von Konzepten, Inhalten, Methoden und Organisationsstrukturen der für das Leben von Menschen mit geistiger Behinderung relevanten Systeme und Institutionen</p> <p>Kenntnis theoretischer Ansätze und inhaltlicher Fragestellungen der Geistigbehindertenpädagogik unter besonderer Berücksichtigung von Anthropologie, Soziologie und pädagogischer Ethik</p> <p>Kenntnis von Erscheinungsformen geistiger Behinderung unter besonderer Berücksichtigung von Kontext- und Umweltfaktoren, Lebenslagen, Lern- und Entwicklungsprozessen</p> <p>Kenntnisse der Lebens- und Erlebensdimensionen von Menschen mit geistiger Behinderung</p> <p>Einsicht in die Notwendigkeit von Biografierekonstruktionen. Möglichkeiten des Verstehens und der Deutung der Lebenswelt von Menschen mit geistiger Behinderung</p> <p>Kenntnis pädagogischer Modelle familiärer Lebenswirklichkeiten unter der Bedingung geistiger Behinderung</p>	<p>2</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>2</p>
<p><b>Ergänzende Hinweise</b></p> <p>Es sind jeweils 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen und jeweils 2 weitere SWS aus 2 fakultativen Inhaltsbereichen zu studieren.</p>		
<p><b>Leistungsnachweise und Prüfung</b></p> <p>Wenn ein benoteter Hauptseminarschein nicht im didaktischen Schwerpunkt erworben wird, muss im pädagogischen Schwerpunkt ein Hauptseminarschein erworben werden, und zwar aus dem verpflichtenden Inhaltsbereich „Grundlegende Begriffe, Theorien und Modelle der Bildung, Erziehung, Förderung, Pflege und Therapie von Menschen mit geistiger Behinderung in historischer und vergleichender Perspektive“.</p> <p>In den Schwerpunkten Pädagogik oder Didaktik ist eine 4-stündige Klausur erforderlich. Wird die Klausur im didaktischen Schwerpunkt erbracht, ist im pädagogischen Schwerpunkt eine etwa 40-minütige mündliche Prüfung erforderlich.</p> <p>ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt einschließlich des Hauptseminarscheines 11 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).</p> <p>Erste Staatsprüfung: Klausur: 4 CP oder mündliche Prüfung: 4 CP.</p>		

<b>Modul 2: Didaktischer Schwerpunkt (8 SWS)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2	<b>SWS</b>
<p>Verpflichtende Inhalte:</p> <p>P1: Didaktische Fragen der Gestaltung von Bildungsprozessen. Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht in heterogenen Gruppen: Bildungs- und Lehrplangestaltung unter Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten. Einsatz von Methoden, Medien- und Hilfsmitteln, Differenzierungs- und Sozialformen, Lehrformen</p> <p>P2: Curriculare Fragestellungen ausgewählter Lernbereiche: Sachkunde, Mathematik, Deutsch, Religion, Sport, Neue Technologien im Kontext von handlungs- und projektorientiertem Unterricht, von Übungseinheiten</p> <p>Fakultative Inhalte:</p> <p>Theorien und Anwendungsmöglichkeiten von Musik und Bewegung in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern</p> <p>Werken/ Technik/ Gestalten in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern</p> <p>Pädagogisch-therapeutische Konzepte insbesondere zu Pflege, Bewegung, Beschäftigung, Lebenspraxis und Sozialverhalten, Kommunikation und Sprache</p> <p>Bildung, Erziehung, Therapie und Pflege von Menschen mit geistiger Behinderung im gemeinsamen Unterricht</p> <p>Gestaltung und Reflexion der Interaktion, Kommunikation und Beziehung zwischen Schülerinnen/ Schülern und professionellem Personal</p> <p>Grundlagen und Konzepte der Zusammenarbeit von Lehrkräften, Erziehungskräften, therapeutischem und Betreuungspersonal sowie Eltern und Familien</p> <p>Grundlagen der Behandlung von Sprachstörungen</p> <p>Lebenspraktisches und ästhetisches Lernen in schulischen und außerschulischen Handlungsfeldern</p>	<p>Fähigkeit zur Beobachtung, Planung, Durchführung, Analyse und Reflexion von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung des Lebensweltbezuges</p> <p>Kenntnis ausgewählter Lernbereiche und Unterrichtsformen unter der Perspektive individueller Lernausgangslagen und des Unterrichts in heterogenen Gruppen</p> <p>Kenntnisse und Anwendungskompetenzen im musisch-kulturellen Lernbereich</p> <p>Kenntnisse und Anwendungskompetenzen in den Bereichen Technikdidaktik, Arbeitslehre und kreatives Gestalten</p> <p>Kenntnisse in Grundlagen der Bildung, Erziehung und Förderung von Menschen mit schwerer Behinderung</p> <p>Grundlagen und Grundfragen einer (vergleichenden) integrativen Didaktik und Pädagogik reflektieren können</p> <p>Reflexion der Möglichkeiten der Beziehungsgestaltung und Verständigung mit Menschen mit unterschiedlichen Ausdrucksmustern</p> <p>Modelle und Methoden der Teamarbeit und Elternarbeit kennen und reflektieren können</p> <p>Kenntnisse der Sprachentwicklung, der Beeinträchtigung von Sprache und Möglichkeiten der pädagogischen Einflussnahme</p> <p>Lebenspraktisches und ästhetisches Lernen initiieren können</p>	<p>2</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>2</p>
<p><b>Ergänzende Hinweise</b></p> <p>Es sind jeweils 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen und jeweils 2 weitere SWS aus 2 fakultativen Inhaltsbereichen zu studieren.</p>		
<p><b>Leistungsnachweise und Prüfung</b></p> <p>Wenn ein benoteter Hauptseminarschein nicht im pädagogischen Schwerpunkt erworben wird, muss im didaktischen Schwerpunkt ein Hauptseminarschein erworben werden, und zwar aus dem verpflichtenden Inhaltsbereich „Didaktische Fragen der Gestaltung von Bildungsprozessen. Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht in heterogenen Gruppen: Bildungs- und Lehrplangestaltung unter besonderer Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten. Einsatz von Methoden, Medien und Hilfsmitteln, Differenzierungs- und Sozialformen, Lehrformen“.</p> <p>In den Schwerpunkten Didaktik oder Pädagogik ist eine 4-stündige Klausur erforderlich. Wird die Klausur im pädagogischen Schwerpunkt erbracht, ist im didaktischen Schwerpunkt eine etwa 40-minütige mündliche Prüfung erforderlich.</p> <p>ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt einschließlich des Hauptseminarscheines 11 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).</p> <p>Erste Staatsprüfung: Klausur: 4 CP oder mündliche Prüfung: 4 CP.</p>		

<b>Modul 3: Psychologischer Schwerpunkt (8 SWS)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2	<b>SWS</b>
<p>Verpflichtende Inhalte:</p> <p>P1: Psychologische Grundlagen der Entwicklung, der Persönlichkeit und der Identität, der Erziehung und Bildung von Menschen mit geistiger Behinderung</p> <p>P2: Psychologie des Lernens und der Wahrnehmung unter besonderen Bedingungen</p> <p>Fakultative Inhalte:</p> <p>Verhaltensauffälligkeiten bei Menschen mit geistiger Behinderung und Konzepte der pädagogisch-psychologischen und therapeutischen Begleitung bzw. Intervention</p> <p>Sozial- und ökospsychologische Aspekte der Familiensituation und der Lebenswelt von Menschen mit geistiger Behinderung</p> <p>Psychologische Grundlagen und Konzepte der Beratung</p> <p>Neurophysiologie und Neuropsychologie</p>	<p>Kenntnis grundlegender Beiträge der Psychologie zu Entwicklung, Persönlichkeitsbildung und Erziehung von Menschen mit geistiger Behinderung</p> <p>Kenntnis wahrnehmungs- und lernpsychologischer Beiträge und deren Bedeutung für erzieherisches und unterrichtliches Handeln mit Menschen mit geistiger Behinderung</p> <p>Fähigkeit, auffällige Verhaltensweisen bei Menschen mit geistiger Behinderung in ihrem jeweiligen Kontext reflektieren und angemessen darauf eingehen zu können</p> <p>Kenntnis sozialpsychologischer Theorien in ihrer Bedeutung für das Verständnis der Lebenswirklichkeit und der familiären Situation von Menschen mit geistiger Behinderung</p> <p>Fähigkeit zur Beratung und Begleitung von Menschen mit geistiger Behinderung, ihrer Angehörigen und weiterer Bezugspersonen sowie zur kollegialen Beratung</p> <p>Kenntnis grundlegender neuropsychologischer Zusammenhänge und ihrer Bedeutung für die Entwicklungs- und Lernprozesse von Menschen mit geistiger Behinderung</p>	<p>2</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>2</p>
<p><b>Ergänzende Hinweise</b></p> <p>Es sind jeweils 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen und jeweils 2 weitere SWS aus 2 fakultativen Inhaltsbereichen zu studieren.</p>		
<p><b>Leistungsnachweise und Prüfung</b></p> <p>Ein weiterer benoteter Hauptseminarschein muss im psychologischen Schwerpunkt erworben werden. Im Schwerpunkt Psychologie ist eine etwa 40-minütige mündliche Prüfung erforderlich.</p> <p>ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt einschließlich des Hauptseminarscheines 11 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).</p> <p>Erste Staatsprüfung: Mündliche Prüfung: 4 CP.</p>		

<b>Modul 4: Diagnostischer Schwerpunkt (6 SWS)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2	<b>SWS</b>
<p>Verpflichtende Inhalte:</p> <p>P1: Methoden und Verfahren des diagnostischen Handelns bei der Erhebung, Auswertung und Interpretation diagnostischer Daten im Rahmen einer Kind-Umfeld-Analyse</p> <p>P2: Erstellung von pädagogischen Berichten und Fördergutachten, Gestaltung und Durchführung individueller Erziehungsplanung.</p> <p>Fakultative Inhalte:</p> <p>Diagnostik als Prozess und Entscheidungshilfe bei der Bestimmung von Lernvoraussetzungen, Lernbedürfnissen und des Lernorts</p> <p>Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Beratung bei diagnostischen Prozessen</p>	<p>Fähigkeit zum reflektierten diagnostischen Handeln auf der Basis eines theorie- und hypothesengeleiteten, verstehensorientierten Zugangs</p> <p>Fähigkeit zur Erstellung von differenzierten individuellen Einzelfallbeschreibungen und -analysen einschließlich der Formulierung von Förderzielen</p> <p>Kenntnis förderdiagnostischer Prozesse und Vorgehensweisen sowie Kompetenz zur Durchführung von individueller Lernprozessdiagnostik unter Berücksichtigung komplexer Lern- und Lebenssituationen</p> <p>Fähigkeit zu kooperativer Diagnostik und zur Beratung bei diagnostischen Fragestellungen</p>	<p>2</p> <p>2</p> <p>2</p>

<p><b>Ergänzende Hinweise</b></p> <p>Es sind jeweils 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen und 2 SWS aus den fakultativen Inhaltsbereichen zu studieren. Kenntnisse aus dem verpflichtenden Inhaltsbereich „Methoden und Verfahren des diagnostischen Handelns bei der Erhebung, Auswertung und Interpretation diagnostischer Daten im Rahmen einer Kind-Umfeld-Analyse“ sind Voraussetzung für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen zum verpflichtenden Inhaltsbereich „Erstellung von pädagogischen Berichten und Fördergutachten, Gestaltung und Durchführung individueller Erziehungsplanung“.</p>
<p><b>Prüfung</b></p> <p>Im Schwerpunkt Diagnostik muss ein schriftliches Gutachten erbracht werden.</p> <p>ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde.</p> <p>Erste Staatsprüfung: Gutachten: 3,5 CP</p>

## 2.2 Zweite sonderpädagogische Fachrichtung

<b>Modul 1: Pädagogischer Schwerpunkt (4 SWS)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2	<b>SWS</b>
<p>Verpflichtende Inhalte:</p> <p>P1: Grundlegende Begriffe, Theorien und Modelle der Bildung, Erziehung, Förderung, Pflege und Therapie von Menschen mit geistiger Behinderung in historischer und vergleichender Perspektive</p> <p>P2: Bildung und Erziehung unter dem Aspekt der Integration/Kooperation für Menschen mit geistiger Behinderung in unterschiedlichen Lebensphasen, in versch. Institutionen und Dimensionen ihres Lebens: Frühförderung, Kindergarten, Schule, Arbeit und Beruf, Wohnen, Freizeit, Erwachsensein, Begleitung im Alter</p>	<p>Erkenntnis der Notwendigkeit pädagogischer Theorien für sonderpädagogisches Handeln und deren Anwendung auf die Formulierung und Bewertung von Erziehungs- und Bildungszielen</p> <p>Kenntnis von Konzepten, Inhalten, Methoden und Organisationsstrukturen der für das Leben von Menschen mit geistiger Behinderung relevanten Systeme und Institutionen</p>	<p>2</p> <p>2</p>
<p><b>Ergänzende Hinweise</b></p> <p>Es sind jeweils 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen zu studieren.</p>		
<p><b>Leistungsnachweise und Prüfung</b></p> <p>Wenn der benotete Hauptseminarschein nicht im didaktischen Schwerpunkt erworben wird, muss im pädagogischen Schwerpunkt ein benoteter Hauptseminarschein erworben werden, und zwar aus dem verpflichtenden Inhaltsbereich „Grundlegende Begriffe, Theorien und Modelle der Bildung, Erziehung, Förderung, Pflege und Therapie von Menschen mit geistiger Behinderung in historischer und vergleichender Perspektive.“</p> <p>In den Schwerpunkten Pädagogik, Didaktik, Psychologie und Diagnostik ist eine mündliche Prüfung erforderlich. Sie dauert insgesamt etwa 40 Minuten.</p> <p>ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt einschließlich des Hauptseminarscheines 7 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).</p> <p>Erste Staatsprüfung: Mündliche Prüfung in den Schwerpunkten Pädagogik, Didaktik, Psychologie und Diagnostik: 4 CP</p>		

<b>Modul 2: Didaktischer Schwerpunkt (6 SWS)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2	<b>SWS</b>
<p>Verpflichtende Inhalte:</p> <p>P1: Didaktische Fragen der Gestaltung von Bildungsprozessen. Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht in heterogenen Gruppen: Bildungs- und Lehrplangestaltung unter Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten. Einsatz von Methoden, Medien- und Hilfsmitteln, Differenzierungs- und Sozialformen, Lehrformen</p> <p>P2: Curriculare Fragestellungen ausgewählter Lernbereiche: Sachkunde, Mathematik, Deutsch, Religion, Sport, Neue Technologien im Kontext von handlungs- und projektorientiertem Unterricht, von Übungseinheiten</p>	<p>Kenntnis ausgewählter Lernbereiche und Unterrichtsformen unter der Perspektive individueller Lernausgangslagen und des Unterrichts in heterogenen Gruppen</p> <p>Fähigkeit zur Beobachtung, Planung, Durchführung, Analyse und Reflexion von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung des Lebensweltbezuges</p>	<p>2</p> <p>2</p>



<p>Fakultative Inhalte:</p> <p>Theorien und Anwendungsmöglichkeiten von Musik und Bewegung in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern</p> <p>Werken/Technik/Gestalten in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern</p> <p>Pädagogisch-therapeutische Konzepte insbesondere zu Pflege, Bewegung, Beschäftigung, Lebenspraxis und Sozialverhalten, Kommunikation und Sprache</p> <p>Bildung, Erziehung, Therapie und Pflege von Menschen mit geistiger Behinderung im gemeinsamen Unterricht</p> <p>Gestaltung und Reflexion der Interaktion, Kommunikation und Beziehung zwischen Schülerinnen/ Schülern und professionellem Personal</p> <p>Grundlagen und Konzepte der Zusammenarbeit von Lehrkräften, Erziehungskräften, therapeutischem und Betreuungspersonal sowie Eltern und Familien</p> <p>Grundlagen der Behandlung von Sprachstörungen</p> <p>Lebenspraktisches und ästhetisches Lernen in schulischen und außerschulischen Handlungsfeldern</p>	<p>Kenntnisse und Anwendungskompetenzen im musisch-kulturellen Lernbereich</p> <p>Kenntnisse und Anwendungskompetenzen in den Bereichen Technikdidaktik, Arbeitslehre und kreatives Gestalten</p> <p>Kenntnisse in Grundlagen der Bildung, Erziehung und Förderung von Menschen mit schwerer Behinderung</p> <p>Grundlagen und Grundfragen einer (vergleichenden) integrativen Didaktik und Pädagogik reflektieren können</p> <p>Reflexion der Möglichkeiten der Beziehungsgestaltung und Verständigung mit Menschen mit unterschiedlichen Ausdrucksmustern</p> <p>Modelle und Methoden der Teamarbeit und Elternmitarbeit kennen und reflektieren können</p> <p>Kenntnisse der Sprachentwicklung, der Beeinträchtigung von Sprache und Möglichkeiten der pädagogischen Einflussnahme</p> <p>Lebenspraktisches und ästhetisches Lernen initiieren können</p>	2
<p><b>Ergänzende Hinweise</b></p> <p>Es sind jeweils 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen zu studieren. Aus einem der fakultativen Inhaltsbereiche sind 2 SWS zu studieren.</p>		
<p><b>Leistungsnachweise und Prüfung</b></p> <p>Wenn der benotete Hauptseminarschein nicht im pädagogischen Schwerpunkt erworben wird, muss im didaktischen Schwerpunkt ein Hauptseminarschein erworben werden, und zwar aus dem verpflichtenden Inhaltsbereich „Curriculare Fragestellungen ausgewählter Lernbereiche: Sachkunde, Mathematik, Deutsch, Religion, Sport, Neue Technologien im Kontext von handlungs- und projektorientiertem Unterricht.“</p> <p>In den Schwerpunkten Didaktik, Pädagogik, Psychologie und Diagnostik ist eine mündliche Prüfung erforderlich. Sie dauert insgesamt etwa 40 Minuten.</p> <p>ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt einschließlich des Hauptseminarscheines 9 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).</p> <p>Erste Staatsprüfung: Mündliche Prüfung in den Schwerpunkten Didaktik, Pädagogik, Psychologie und Diagnostik: 4 CP.</p>		

<b>Modul 3: Psychologischer Schwerpunkt (4 SWS)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2	<b>SWS</b>
<p>Verpflichtende Inhalte:</p> <p>P1: Psychologische Grundlagen der Entwicklung, der Persönlichkeit und der Identität, der Erziehung und Bildung von Menschen mit geistiger Behinderung</p> <p>P2: Psychologie des Lernens und der Wahrnehmung unter besonderen Bedingungen</p>	<p>Kenntnis grundlegender Beiträge der Psychologie zu Entwicklung, Persönlichkeitsbildung und Erziehung von Menschen mit geistiger Behinderung</p> <p>Kenntnis wahrnehmungs- und lernpsychologischer Beiträge und deren Bedeutung für erzieherisches und unterrichtliches Handeln mit Menschen mit geistiger Behinderung</p>	2  2
<p><b>Ergänzende Hinweise</b></p> <p>Es sind jeweils 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen zu studieren.</p>		
<p><b>Leistungsnachweise und Prüfung</b></p> <p>Ein benoteter Hauptseminarschein muss im psychologischen Schwerpunkt erworben werden.</p> <p>In den Schwerpunkten Psychologie, Pädagogik, Didaktik und Diagnostik ist eine mündliche Prüfung erforderlich. Sie dauert insgesamt etwa 40 Minuten.</p> <p>ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt einschließlich des Hauptseminarscheines 7 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).</p> <p>Erste Staatsprüfung: Mündliche Prüfung in den Schwerpunkten Psychologie, Pädagogik, Didaktik und Diagnostik: 4 CP.</p>		

<b>Modul 4: Diagnostischer Schwerpunkt (4 SWS)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2	<b>SWS</b>
Verpflichtende Inhalte:  P1: Methoden und Verfahren des diagnostischen Handelns bei der Erhebung, Auswertung und Interpretation diagnostischer Daten im Rahmen einer Kind-Umfeld-Analyse	Fähigkeit zum reflektierten diagnostischen Handeln auf der Basis eines theorie- und hypothesengeleiteten, verstehensorientierten Zugangs	2
P2: Erstellung von pädagogischen Berichten und Fördergutachten, Gestaltung und Durchführung individueller Erziehungsplanung	Fähigkeit zur Erstellung von differenzierten individuellen Einzelfallbeschreibungen und -analysen einschließlich der Formulierung von Förderzielen	2
<b>Ergänzende Hinweise</b> Es sind jeweils 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen zu studieren.		
<b>Leistungsnachweise und Prüfung</b> In den Schwerpunkten Diagnostik, Pädagogik, Didaktik und Psychologie ist eine mündliche Prüfung erforderlich. Sie dauert insgesamt etwa 40 Minuten. ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 4 CP. Erste Staatsprüfung: Mündliche Prüfung in den Schwerpunkten Diagnostik, Pädagogik, Didaktik und Psychologie: 4 CP.		

### 3 Körperbehindertenpädagogik

Die nachstehenden Module umfassen verpflichtende Inhalte, die jeweils mit "P" gekennzeichnet sind. Die sonstigen Inhalte sind fakultativ.

#### 3.1 Erste sonderpädagogische Fachrichtung

<b>Modul 1: Pädagogischer Schwerpunkt (8 SWS)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2	<b>SWS</b>
Verpflichtende Inhalte:  P1: Bildung und Erziehung körperbehinderter Menschen in historischer und vergleichender Perspektive: Bewegungsbeeinträchtigung als zentrale Dimension der Lebens- und Lernwirklichkeit; Verhältnis von Pädagogik und Therapie; Anthropologische, ethische und gesellschaftliche Fragen einer Pädagogik bei schwerer (körperlicher) Behinderung	Grundkenntnisse und kritische Reflexion einer historischen und vergleichenden Körperbehindertenpädagogik	2
P2: Förderung der Bewegungs- und Sprachentwicklung unter erschwerten Bedingungen: Schädigungsformen; Analyse beeinträchtigter Bewegungsabläufe und therapeutischer Implikationen; anatomische, neuro-physiologische und phonetisch-phonologische Grundkenntnisse zu Sprach- und Sprechstörungen (= Grundlagen der Behandlung von Sprachstörungen, insbesondere bei Dysarthrie).	Grundkenntnisse der Bewegungs- und Sprachentwicklung, deren Beeinträchtigung sowie entsprechende Förder- und Therapiekonzepte bei verschiedenen Schädigungsformen	2
Fakultative Inhalte:  Die Lebenswirklichkeit der Eltern und Familien mit einem körperbehinderten Kind Frühe Kommunikation mit dem behinderten Kind und Meilensteine der Sprachentwicklung Geschichte, Institutionen und fachliche Herausforderungen in der Frühförderung Ethische Herausforderungen und Konzepte der Bildung und Erziehung schwerstbehinderter Kinder und von Kindern und Jugendlichen mit begrenzter Lebenserwartung	Grundkenntnisse und Verständnis der Situation von (körper-) behinderten Kindern und Jugendlichen im Kontext ihrer Familie  Grundkenntnisse der Kommunikations- und Sprachentwicklung als Voraussetzung, Mittel und Ziel pädagogisch-didaktischer und therapeutischer Aufgabenstellungen  Grundkenntnisse zur Frühförderung und Elementarerziehung des körperbehinderten Kindes	2  2

<p>Verknüpfung von Bildungs- und Erziehungsprozessen, Pflege und Therapie als interdisziplinäre Aufgabe</p> <p>Die außer- und nachschulische Lebenswirklichkeit als Bezugspunkt pädagogischen Handelns (Leben mit und ohne Erwerbsarbeit, Wohnen, Freizeit)</p>	<p>Grundkenntnisse und Einsichten in ethische und pädagogische Fragestellungen bei schwerster Behinderung und begrenzter Lebenserwartung</p> <p>Einsicht in die Notwendigkeit und Grundkenntnisse der Aufgaben, Inhalte und Formen interdisziplinärer Kooperation</p> <p>Überblick über außer- und nachschulische Aufgabefelder</p>	
<p><b>Ergänzende Hinweise</b></p> <p>Es sind jeweils 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen und jeweils 2 SWS aus 2 fakultativen Inhaltsbereichen zu studieren.</p>		
<p><b>Leistungsnachweise und Prüfung</b></p> <p>Der erforderliche Hauptseminarschein muss entweder im pädagogischen oder im didaktischen Schwerpunkt erworben werden.</p> <p>In den Schwerpunkten Pädagogik oder Didaktik ist eine 4-stündige Klausur erforderlich. Wird die Klausur im didaktischen Schwerpunkt erbracht, ist im pädagogischen Schwerpunkt eine 40-minütige mündliche Prüfung erforderlich.</p> <p>ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt einschließlich des Hauptseminarscheines 11 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).</p> <p>Erste Staatsprüfung: Klausur: 4 CP oder mündliche Prüfung: 4 CP.</p>		

<b>Modul 2: Didaktischer Schwerpunkt (8 SWS)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2	<b>SWS</b>
<p>Verpflichtende Inhalte:</p> <p>P1: Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht in heterogenen Lerngruppen: Bildungs- und Lehrplangestaltung, individuelle Lernvoraussetzungen, Methoden, Medien, Differenzierungs-, Sozial- und Lehrformen</p> <p>P2: Unterrichtsunterstützende Bewegungsförderung einschließlich des Einsatzes von Hilfsmitteln.</p> <p>Fakultative Inhalte:</p> <p>Spezielle Aspekte der Unterrichtsbereiche: Anfangsunterricht, Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, ästhetische und musikalische Erziehung</p> <p>Gemeinsamer Unterricht von (körper-) behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern als integrationsdidaktische Aufgabe</p> <p>Einführung in die rhythmisch-musikalische Erziehung unter erschwerenden Bedingungen</p> <p>Rollstuhlport, Bogenschießen und andere Sportangebote</p> <p>Gebärden, grafische Symbole und elektronische Kommunikationshilfen bei Kindern ohne expressive Lautsprache</p> <p>Planung und Herstellung von Hilfsmitteln für körperbehinderte Kinder</p>	<p>Grundkenntnisse über didaktische Konzepte und Realisationsformen im Kontext körperlicher Behinderungen</p> <p>Einsichten in die Notwendigkeit und Grundkenntnisse unterrichtsbegleitender und -integrativer Bewegungsförderung und der Hilfsmittelversorgung.</p> <p>Kenntnisse über spezifische Unterrichtsbereiche</p> <p>Integrationsdidaktische Grundkenntnisse</p> <p>Grundkenntnisse zur rhythmisch-musikalischen Bildung des bewegungsbeeinträchtigten Kindes</p> <p>Grundkenntnisse über und Grundfähigkeiten in spezifischen Sportangeboten bei körperbehinderten Kindern und Jugendlichen</p> <p>Grundkenntnisse über technische Kommunikationshilfen und Konzepte der Unterstützten Kommunikation</p> <p>Grundkenntnisse in Werken/Technik/Gestalten zur spezifischen Adaption von Hilfsmitteln.</p>	<p>2</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>2</p>
<p><b>Ergänzende Hinweise:</b></p> <p>Es sind jeweils 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen und jeweils 2 SWS aus 2 fakultativen Inhaltsbereichen zu studieren.</p>		

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Wenn ein benoteter Hauptseminarschein nicht im pädagogischen Schwerpunkt erworben wird, muss im didaktischen Schwerpunkt ein Hauptseminarschein erworben werden.

In den Schwerpunkten Didaktik oder Pädagogik ist eine 4-stündige Klausur erforderlich. Wird die Klausur im pädagogischen Schwerpunkt erbracht, ist im didaktischen Schwerpunkt eine 40-minütige mündliche Prüfung erforderlich.

ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt einschließlich des Hauptseminarscheines 11 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).

Erste Staatsprüfung: Klausur: 4 CP oder mündliche Prüfung: 4 CP.

<b>Modul 3: Psychologischer Schwerpunkt (8 SWS)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2	<b>SWS</b>
<p>Verpflichtende Inhalte:</p> <p>P1: Persönlichkeitsentwicklung im Kontext einer körperlichen Schädigung. Zur Interdependenz von körperlicher Schädigung und motorisch-perzeptiven, kommunikativen, kognitiven, motivationalen und sozial-emotionalen Aspekten der Persönlichkeitsentwicklung</p> <p>P2: Veränderte Lernprozesse bei körperbehinderten Menschen und deren Konsequenzen für Unterricht, Erziehung und Förderung.</p> <p>Fakultative Inhalte:</p> <p>Einstellungen und Verhalten relevanter sozialer Bezugsgruppen gegenüber körperbehinderten Menschen</p> <p>Veränderte Wahrnehmungsprozesse und deren Auswirkungen auf Lernen und Förderung</p> <p>Psychologische Konzepte zur Förderung körperbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener</p> <p>Formen der psychischen Auseinandersetzung mit körperlicher Behinderung durch Betroffene und durch Bezugspersonen ihres Lebensfeldes, besonders in Familie und Schule</p> <p>Psychologische Aspekte chronischer Erkrankungen, schwerster Mehrfachbehinderung, erworbener Körperschädigung</p> <p>Psychologische Aspekte progredienter Erkrankungen, begrenzter Lebenserwartung und Tod</p>	<p>Basiswissen zu Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie</p> <p>Basiswissen zur Persönlichkeitsentwicklung im Kontext einer körperlichen Schädigung</p> <p>Basiswissen zu veränderten Lernprozessen im Kontext einer körperlichen Schädigung</p> <p>Basiswissen zu pädagogisch-psychologischen, neuropsychologischen und therapeutischen Konzepten</p> <p>Basiswissen zu und Anwendung von sozialpsychologischen Konzepten</p> <p>Basiswissen zur Wahrnehmungspsychologie, zu zentralen Wahrnehmungsstörungen und zur Wahrnehmungsförderung</p> <p>Basiswissen zu und Anwendung von pädagogisch/psychologisch-therapeutischen Konzepten</p> <p>Anwendung persönlichkeits- und sozialpsychologischen, pädagogisch-psychologischen sowie medizinischen Basiswissens</p> <p>Basiswissen zur Thanatopsychologie.</p>	<p>2</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>2</p>
<b>Ergänzende Hinweise</b>		
Es sind jeweils 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen und jeweils 2 SWS aus zwei fakultativen Inhaltsbereichen zu studieren.		
<b>Leistungsnachweise und Prüfung</b>		
Im psychologischen Schwerpunkt muss ein benoteter Hauptseminarschein erworben werden. Im Schwerpunkt Psychologie ist eine 40-minütige mündliche Prüfung abzulegen.		
ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt einschließlich des Hauptseminarscheines 11 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).		
Erste Staatsprüfung: Mündliche Prüfung: 4 CP.		

<b>Modul 4: Diagnostischer Schwerpunkt (6 SWS)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2	<b>SWS</b>
<p>Verpflichtende Inhalte:</p> <p>P1: Einführung in die Diagnostik bei körperbehinderten Menschen: Diagnostik im Rahmen einer Kind-Umfeld-Analyse als Grundlage zur Beurteilung des individuellen Entwicklungsverlaufs, der Lernvoraussetzungen und -bedürfnisse sowie ggf. des Lernorts</p> <p>P2: Kenntnis, Beurteilung und Anwendung diagnostischer Methoden zur Analyse kognitiver Entwicklung und Kompetenzen</p> <p>P3: Diagnostisches Handeln: Planung, Durchführung und Dokumentation diagnostischer Beurteilungsprozesse einschließlich ihrer Konsequenzen für Erziehung, Unterricht, Förderung, Therapie und ggf. Lernort</p> <p>Fakultative Inhalte:</p> <p>Kenntnis, Beurteilung und Anwendung diagnostischer Methoden zur Analyse motorischer und kommunikativer Kompetenzen sowie unterrichtlicher Lernprozesse, Schwerpunkt: Verhaltensbeobachtung</p> <p>Kenntnis, Beurteilung und Anwendung diagnostischer Methoden zur Analyse motivationaler und sozial-emotionaler Aspekte des Verhaltens und Erlebens. Schwerpunkt: Exploration und Gesprächsführung</p> <p>Dokumentation diagnostischer Beurteilungsprozesse einschließlich der Begründung von Erziehungs- und Unterrichtsplanungen in pädagogischen Berichten, Gutachten usw.</p>	<p>Basiswissen zu Aufgaben, Problemen und Verfahrensweisen bei diagnostischen Beurteilungsprozessen</p> <p>Kenntnis und Anwendung diagnostischer Methoden</p> <p>Selbstständiges diagnostisches Handeln</p> <p>Kenntnis und Anwendung diagnostischer Methoden sowie Methoden der Beratung und Gesprächsführung</p> <p>Erstellung von Untersuchungsberichten, pädagogischen Berichten, Gutachten usw.</p>	<p>1</p> <p>1</p> <p>2</p> <p>2</p>
<p><b>Ergänzende Hinweise</b></p> <p>Es sind jeweils 1 + 1 SWS sowie 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen und 2 SWS aus den fakultativen Inhaltsbereichen zu studieren.</p> <p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen zum Inhaltsbereich „Diagnostisches Handeln: Planung, Durchführung und Dokumentation diagnostischer Beurteilungsprozesse einschließlich ihrer Konsequenzen für Erziehung, Unterricht, Förderung, Therapie und ggf. Lernort“ sind Kenntnisse aus den folgenden Inhaltsbereichen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einführung in die Diagnostik bei körperbehinderten Menschen: Diagnostik im Rahmen einer Kind-Umfeld-Analyse als Grundlage zur Beurteilung des individuellen Entwicklungsverlaufs, der Lernvoraussetzungen und -bedürfnisse sowie ggf. des Lernorts</li> <li>2. Kenntnis, Beurteilung und Anwendung diagnostischer Methoden zur Analyse kognitiver Entwicklung und Kompetenzen</li> <li>3. Kenntnis, Beurteilung und Anwendung diagnostischer Methoden zur Analyse motorischer und kommunikativer Kompetenzen sowie unterrichtlicher Lernprozesse. Schwerpunkt: Verhaltensbeobachtung</li> <li>4. Beurteilung und Anwendung diagnostischer Methoden zur Analyse motivationaler und sozial-emotionaler Aspekte des Verhaltens und Erlebens. Schwerpunkt: Exploration und Gesprächsführung</li> <li>5. Dokumentation diagnostischer Beurteilungsprozesse einschließlich der Begründung von Erziehungs- und Unterrichtsplanungen in pädagogischen Berichten, Gutachten usw.</li> </ol>		
<p><b>Leistungsnachweise und Prüfung</b></p> <p>Im Schwerpunkt Diagnostik muss ein schriftliches Gutachten angefertigt werden.</p> <p>ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde.</p> <p>Erste Staatsprüfung: Gutachten: 3,5 CP.</p>		

## 3.2 Zweite sonderpädagogische Fachrichtung

<b>Modul 1: Pädagogischer Schwerpunkt (4 SWS)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2	<b>SWS</b>
<p>Verpflichtende Inhalte:</p> <p>P1: Bildung und Erziehung körperbehinderter Menschen in historischer und vergleichender Perspektive: Bewegungsbeeinträchtigung als zentrale Dimension der Lebens- und Lernwirklichkeit; Verhältnis von Pädagogik und Therapie; Anthropologische, ethische und gesellschaftliche Fragen einer Pädagogik bei schwerer (körperlicher) Behinderung</p> <p>P2: Förderung der Bewegungs- und Sprachentwicklung unter erschwerten Bedingungen: Schädigungsformen; Analyse beeinträchtigter Bewegungsabläufe und therapeutischer Implikationen; anatomische, neuro-physiologische und phonetisch-phonologische Grundkenntnisse zu Sprach- und Sprechstörungen (= Grundlagen der Behandlung von Sprachstörungen, insbesondere bei Dysarthrie).</p>	<p>Grundkenntnisse und kritische Reflexion einer historischen und vergleichenden Körperbehindertenpädagogik</p> <p>Grundkenntnisse der Bewegungs- und Sprachentwicklung, deren Beeinträchtigung sowie entsprechende Förder- und Therapiekonzepte bei verschiedenen Schädigungsformen</p>	<p>2</p> <p>2</p>
<p><b>Ergänzende Hinweise</b></p> <p>Es sind jeweils 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen zu studieren.</p>		
<p><b>Leistungsnachweise und Prüfung</b></p> <p>Wenn der benotete Hauptseminarschein nicht im didaktischen Schwerpunkt erworben wird, muss im pädagogischen Schwerpunkt ein benoteter Hauptseminarschein erworben werden.</p> <p>In den Schwerpunkten Pädagogik, Didaktik, Psychologie und Diagnostik ist eine mündliche Prüfung erforderlich. Sie dauert insgesamt etwa 40 Minuten.</p> <p>ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt einschließlich des Hauptseminarscheines 7 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).</p> <p>Erste Staatsprüfung: Mündliche Prüfung in den Schwerpunkten Pädagogik, Didaktik, Psychologie und Diagnostik: 4 CP</p>		

<b>Modul 2: Didaktischer Schwerpunkt (6 SWS)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2	<b>SWS</b>
<p>Verpflichtende Inhalte:</p> <p>P1: Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht in heterogenen Lerngruppen: Bildungs- und Lehrplangestaltung, individuelle Lernvoraussetzungen, Methoden, Medien, Differenzierungs-, Sozial- und Lehrformen</p> <p>P2: Unterrichtsunterstützende Bewegungsförderung einschließlich des Einsatzes von Hilfsmitteln</p> <p>Fakultative Inhalte:</p> <p>Spezielle Aspekte der Unterrichtsbereiche: Anfangsunterricht, Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, ästhetische und musikalische Erziehung</p> <p>Gemeinsamer Unterricht von (körper-) behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern als integrationsdidaktische Aufgabe</p> <p>Einführung in die rhythmisch-musikalische Erziehung unter erschwerenden Bedingungen</p> <p>Rollstuhlsport, Bogenschießen und andere Sportangebote</p>	<p>Grundkenntnisse über didaktische Konzepte und Realisationsformen im Kontext körperlicher Behinderungen</p> <p>Einsichten in die Notwendigkeit und Grundkenntnisse unterrichtsbegleitender und -integrativer Bewegungsförderung und der Hilfsmittelversorgung</p> <p>Kenntnisse über spezifische Unterrichtsbereiche</p> <p>Integrationsdidaktische Grundkenntnisse</p> <p>Grundkenntnisse zur rhythmisch-musikalischen Bildung des bewegungsbeeinträchtigten Kindes</p> <p>Grundkenntnisse über und Grundfähigkeiten in spezifischen Sportangeboten bei körperbehinderten Kindern und Jugendlichen</p> <p>Grundkenntnisse über technische Kommunikationshilfen und Konzepte der Unterstützten Kommunikation</p>	<p>2</p> <p>2</p> <p>2</p>

Gebärden, grafische Symbole und elektronische Kommunikationshilfen bei Kindern ohne expressive Lautsprache Planung und Herstellung von Hilfsmitteln für körperbehinderte Kinder	Grundkenntnisse in Werken/ Technik/ Gestalten zur spezifischen Adaption von Hilfsmitteln	
<b>Ergänzende Hinweise</b> Es sind jeweils 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen zu studieren. Aus einem der fakultativen Inhaltsbereiche sind 2 SWS zu studieren.		
<b>Leistungsnachweise und Prüfung</b> Wenn der benotete Hauptseminarschein nicht im pädagogischen Schwerpunkt erworben wird, muss im didaktischen Schwerpunkt ein Hauptseminarschein erworben werden. In den Schwerpunkten Didaktik, Pädagogik, Psychologie und Diagnostik ist eine mündliche Prüfung erforderlich. Sie dauert insgesamt etwa 40 Minuten. ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt einschließlich des Hauptseminarscheines 9 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde). Erste Staatsprüfung: Mündliche Prüfung in den Schwerpunkten Didaktik, Pädagogik, Psychologie und Diagnostik: 4 CP.		

<b>Modul 3: Psychologischer Schwerpunkt (4 SWS)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2	<b>SWS</b>
Verpflichtende Inhalte:  P1: Persönlichkeitsentwicklung im Kontext einer körperlichen Schädigung. Zur Interdependenz von körperlicher Schädigung und motorisch-perzeptiven, kommunikativen, kognitiven, motivationalen und sozial-emotionalen Aspekten der Persönlichkeitsentwicklung  P2: Veränderte Lernprozesse bei körperbehinderten Menschen und deren Konsequenzen für Unterricht, Erziehung und Förderung	Basiswissen zu Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie Basiswissen zur Persönlichkeitsentwicklung im Kontext einer körperlichen Schädigung  Basiswissen zu veränderten Lernprozessen im Kontext einer körperlichen Schädigung Basiswissen zu pädagogisch-psychologischen, neuropsychologischen und therapeutischen Konzepten	2    2
<b>Ergänzende Hinweise</b> Es sind jeweils 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen zu studieren.		
<b>Leistungsnachweise und Prüfung</b> Im psychologischen Schwerpunkt muss ein benoteter Hauptseminarschein erworben werden. In den Schwerpunkten Psychologie, Pädagogik, Didaktik und Diagnostik ist eine mündliche Prüfung abzulegen. Sie dauert insgesamt etwa 40 Minuten. ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt einschließlich des Hauptseminarscheines 7 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde). Erste Staatsprüfung: Mündliche Prüfung in den Schwerpunkten Psychologie, Pädagogik, Didaktik und Diagnostik: 4 CP.		

<b>Modul 4: Diagnostischer Schwerpunkt (4 SWS)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2	<b>SWS</b>
Verpflichtende Inhalte:  P1: Einführung in die Diagnostik bei körperbehinderten Menschen: Diagnostik im Rahmen einer Kind-Umfeld-Analyse als Grundlage zur Beurteilung des individuellen Entwicklungsverlaufs, der Lernvoraussetzungen und -bedürfnisse sowie ggf. des Lernortes  P2: Kenntnis, Beurteilung und Anwendung diagnostischer Methoden zur Analyse kognitiver Entwicklung und Kompetenzen	Basiswissen zu Aufgaben, Problemen und Verfahrensweisen bei diagnostischen Beurteilungsprozessen  Kenntnis und Anwendung diagnostischer Methoden	1  1

P3: Diagnostisches Handeln: Planung, Durchführung und Dokumentation diagnostischer Beurteilungsprozesse einschließlich ihrer Konsequenzen für Erziehung, Unterricht, Förderung, Therapie und ggf. Lernort	Selbstständiges diagnostisches Handeln	2
<b>Ergänzende Hinweise</b> Es sind jeweils 1 + 1 SWS sowie 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen zu studieren.		
<b>Leistungsnachweise und Prüfung</b> In den Schwerpunkten Diagnostik, Pädagogik, Didaktik und Psychologie ist eine mündliche Prüfung abzulegen. Sie dauert insgesamt etwa 40 Minuten. ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 4 CP. Erste Staatsprüfung: Mündliche Prüfung in den Schwerpunkten Diagnostik, Pädagogik, Didaktik und Psychologie: 4 CP.		

## 4 Pädagogik der Erziehungshilfe

Die nachstehenden Module umfassen verpflichtende Inhalte, die jeweils mit "P" gekennzeichnet sind. Die sonstigen Inhalte sind fakultativ.

### 4.1 Erste sonderpädagogische Fachrichtung

Modul 1: Pädagogischer Schwerpunkt (8 SWS)		
Modulaufbau und -inhalte	Kompetenzen des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2	SWS
Verpflichtende Inhalte: P1: Forschung, Theorie und Praxis der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten in Geschichte und Gegenwart P2: Bildung und Bewältigung – Vorbereitung benachteiligter und schwieriger Kinder und Jugendlicher auf Leben und Arbeiten	Erkenntnisse aus Forschung und Theoriebildung hinsichtlich gestörten bzw. abweichenden Verhaltens bei Kindern und Jugendlichen kennen und kritisch reflektieren können Erklärungs- und Handlungsansätze der Pädagogik der Erziehungshilfe aus Vergangenheit und Gegenwart kennen und deren Nutzen für die berufliche Praxis reflektieren können. Relevanz von Genderaspekten kennen Orientiert sein über die Lebenswelten, Lebenslagen und Lagebefindlichkeiten benachteiligter Kinder und Jugendlicher Die Begriffe Bildung und Bewältigung auf dem Hintergrund realer Lebenslagen und Lagebefindlichkeiten von Schülerinnen und Schülern der Schule für Erziehungshilfe sowie möglicher Zukunftsszenarien reflektieren können Geeignete Modelle zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der aktuellen Lebensbewältigung und der Vorbereitung auf künftige Herausforderungen kennen und entwickeln können	2 2
Fakultative Inhalte: Schule für Erziehungshilfe im Netz ihrer Kooperationspartner Handlungsfelder und -formen in der Pädagogik der Erziehungshilfe	Kooperationspartner der schulischen Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf im sozialen und emotionalen Bereich kennen und um deren Arbeitsweisen wissen In Kooperation mit den Partnern tragfähige Förder- und Hilfepläne erarbeiten können Handlungsfelder und -formen der Pädagogik der Erziehungshilfe kennen und sie in ihren Möglichkeiten und Grenzen hinsichtlich der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit je unterschiedlichem Förder- und Hilfebedarf vergleichen können	2 2



	<p>Qualitätskriterien der Arbeit in unterschiedlichen Handlungsfeldern und mit unterschiedlichen Handlungsformen kennen und sie auf Praxisfelder beziehen können</p> <p>Methoden der Qualitätsüberprüfung und -entwicklung kennen</p>	
<p><b>Ergänzende Hinweise</b></p> <p>Es sind jeweils 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen und 4 SWS aus den fakultativen Inhaltsbereichen zu studieren.</p>		
<p><b>Leistungsnachweise und Prüfung</b></p> <p>Wenn ein benoteter Hauptseminarschein nicht im didaktischen Schwerpunkt erworben wird, muss im pädagogischen Schwerpunkt ein Hauptseminarschein erworben werden.</p> <p>In den Schwerpunkten Pädagogik oder Didaktik ist eine 4-stündige Klausur erforderlich. Wird die Klausur im didaktischen Schwerpunkt erbracht, ist im pädagogischen Schwerpunkt eine 40-minütige mündliche Prüfung erforderlich.</p> <p>ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt einschließlich des Hauptseminarscheines 11 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).</p> <p>Erste Staatsprüfung: Klausur: 4 CP oder mündliche Prüfung: 4 CP.</p>		

<b>Modul 2: Didaktischer Schwerpunkt (8 SWS)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2	<b>SWS</b>
<p>Verpflichtende Inhalte:</p> <p>P1: Analyse von Unterrichtstheorien und didaktischen Modellen bezogen auf schulische Angebote für verhaltensauffällige Schüler</p> <p>P2: Interpersonelle und interdisziplinäre Analyse, Planung und Entwicklung von Lehr-, Lern- und Erziehungsprozessen auf dem Hintergrund ihrer Störungen</p> <p>Fakultative Inhalte:</p> <p>Bewegung, Spiel und Sport in der Pädagogik der Erziehungshilfe; Musik, Bewegung und szenische Darstellung in der Pädagogik der Erziehungshilfe</p> <p>Konzepte schulischer Erziehungshilfe – Schule organisieren und gestalten</p> <p>Werken, Technik, Gestalten in der Pädagogik der Erziehungshilfe</p>	<p>Unterrichtstheorien, didaktische Modelle und therapeutische Verfahren kennen und in ihrer Relevanz auf schulische Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf im sozialen und emotionalen Bereich beurteilen können</p> <p>Arbeits-, Lehr- und Lernmittel hinsichtlich ihrer Wirkung in der schulischen Förderung verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler einschätzen können</p> <p>Geeignete Arbeits-, Lehr- und Lernmittel selbst herstellen können</p> <p>Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen, anderen Fachkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern moderieren und führen können</p> <p>In kollegialer/ kooperativer Beratung Lehr-, Lern- und Erziehungsprozesse analysieren und lösungsorientierte Ansätze entwickeln können</p> <p>Fähigkeit erwerben, Bewegung, Spiel und Sport sowie Musik und Darstellung als Lernangebote für unterschiedliche Schülerinnen und Schüler situationsadäquat einzusetzen</p> <p>Spezifische Konzepte schulischer Erziehungshilfe kennen und hinsichtlich ihrer Wirkungen auf unterschiedliche Schülerinnen und Schüler untersuchen und einschätzen können</p> <p>Vermittlung von Fähigkeiten, Kenntnissen und Fertigkeiten zur reflektierten Unterrichtsgestaltung im Lernbereich Arbeit und Technik</p>	<p>2</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>2</p>
<p><b>Ergänzende Hinweise:</b></p> <p>Es sind jeweils 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen und 4 SWS aus den fakultativen Inhaltsbereichen zu studieren.</p>		

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Wenn ein benoteter Hauptseminarschein nicht im pädagogischen Schwerpunkt erworben wird, muss im didaktischen Schwerpunkt ein Hauptseminarschein erworben werden.

In den Schwerpunkten Didaktik oder Pädagogik ist eine 4-stündige Klausur erforderlich. Wird die Klausur im pädagogischen Schwerpunkt erbracht, ist im didaktischen Schwerpunkt eine 40-minütige mündliche Prüfung erforderlich.

ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt einschließlich des Hauptseminarscheines 11 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).

Erste Staatsprüfung: Klausur: 4 CP oder mündliche Prüfung: 4 CP.

<b>Modul 3: Psychologischer Schwerpunkt (8 SWS)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2	<b>SWS</b>
Verpflichtende Inhalte:  P1: Erscheinungsformen von Verhaltensauffälligkeiten, affektive, emotionale und kognitive Anteile bei Störungen und Problemen des Lehrens und Lernens in der Schule  P2: Entwicklungspsychologische Grundlagen der Erziehung und Bildung verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher; hierzu gehören auch Kenntnisse der Neurosenlehre  Fakultative Inhalte: Psycho- und soziodynamische Prozesse in sozialen Kontexten Situationsanalysen und daraus sich ergebende Handlungsimplikationen	Verhaltensauffälligkeiten kennen und Theorien zu deren konfliktpsychologischer Erklärung in ihrer Relevanz für pädagogische Analysen und pädagogisches Handeln erkennen und nutzen können  Entwicklungspsychologische und sozialisatorische Kenntnisse, sowie daraus resultierende Bedingungen für Fehlentwicklungen aneignen und für Verstehenskonstruktionen und zur Gestaltung pädagogischer Felder und Prozesse einsetzen können  Psycho- und soziodynamische Interpedenzen und Prozesse in Feldern, die für die Pädagogik der Erziehungshilfe bedeutsam sind, kennen, kritisch reflektieren und für professionelles Handeln erschließen können  Pädagogische Handlungsprozesse und kommunikative Verflechtungen von Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf psychische und soziale Determinanten untersuchen können  Handlungsideen im Kontext des Bildungsauftrages entwickeln und kritisch bewerten können  Erfahrungen mit Supervisionsmethoden machen	2  2  2  2
<b>Ergänzende Hinweise</b> Es sind jeweils 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen und 4 SWS aus den fakultativen Inhaltsbereichen zu studieren.		
<b>Leistungsnachweise und Prüfung</b> Ein weiterer benoteter Hauptseminarschein muss im psychologischen Schwerpunkt erworben werden. Im Schwerpunkt Psychologie ist eine 40-minütige mündliche Prüfung erforderlich. ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt einschließlich des Hauptseminarscheines 11 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde). Erste Staatsprüfung: Mündliche Prüfung: 4 CP.		

<b>Modul 4: Diagnostischer Schwerpunkt (6 SWS)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2	<b>SWS</b>
Verpflichtende Inhalte:  P1: Diagnostisches Handeln: Methoden und Verfahren der Diagnostik; Erhebung, Auswertung und Interpretation diagnostischer Daten	Die diagnostischen Fragestellungen reflektieren können; die für das diagnostische Handeln relevanten Methoden und Verfahren kritisch bewerten und auf sonderpädagogische Problemfelder anwenden können	2

P2: Entwicklung individueller Förderkonzepte, Erstellen von pädagogischen Berichten und Fördergutachten	Auf der Grundlage gesicherter diagnostischer Daten individuelle Förderkonzepte, pädagogische Berichte und Fördergutachten erstellen können.	2
Fakultative Inhalte: Diagnostik als kooperativer Prozess und Entscheidungshilfe bei Bestimmung der Lernvoraussetzungen, des Förderbedarfs und des Lernorts Konzepte der Einzel- und Gruppenberatung	Sonderpädagogisch-diagnostische Handlungsprozesse in Bezug auf Lernvoraussetzungen, Förderbedarf und Lernort gestalten und auswerten können Methoden der Beratung und Gesprächsführung kennen und erproben können	2
<b>Ergänzende Hinweise</b> Es sind jeweils 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen und 2 SWS aus den fakultativen Inhaltsbereichen zu studieren. Kenntnisse aus dem verpflichtenden Inhaltsbereich 1 sind Voraussetzung für den verpflichtenden Inhaltsbereich 2.		
<b>Prüfung</b> Im Schwerpunkt Diagnostik muss ein schriftliches Gutachten erbracht werden. ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde. Erste Staatsprüfung: Gutachten: 3,5 CP.		

## 4.2 Zweite sonderpädagogische Fachrichtung

<b>Modul 1: Pädagogischer Schwerpunkt (4 SWS)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2	<b>SWS</b>
Verpflichtende Inhalte: P1: Forschung, Theorie und Praxis der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten in Geschichte und Gegenwart P2: Bildung und Bewältigung – Vorbereitung benachteiligter und schwieriger Kinder und Jugendlicher auf Leben und Arbeiten	Erkenntnisse aus Forschung und Theoriebildung hinsichtlich gestörten bzw. abweichenden Verhaltens bei Kindern und Jugendlichen kennen und kritisch reflektieren können Erklärungs- und Handlungsansätze der Pädagogik der Erziehungshilfe aus Vergangenheit und Gegenwart kennen und deren Nutzen für die berufliche Praxis reflektieren können. Relevanz von Genderaspekten kennen Orientiert sein über die Lebenswelten, Lebenslagen und Lagebefindlichkeiten benachteiligter Kinder und Jugendlicher Die Begriffe Bildung und Bewältigung auf dem Hintergrund realer Lebenslagen und Lagebefindlichkeiten von Schülerinnen und Schülern der Schule für Erziehungshilfe sowie möglicher Zukunftsszenarien reflektieren können Geeignete Modelle zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der aktuellen Lebensbewältigung und der Vorbereitung auf künftige Herausforderungen kennen und entwickeln können	2  2
<b>Ergänzende Hinweise</b> Es sind jeweils 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen zu studieren.		
<b>Leistungsnachweise und Prüfung</b> Wenn der benotete Hauptseminarschein nicht im didaktischen Schwerpunkt erworben wird, muss im pädagogischen Schwerpunkt ein benoteter Hauptseminarschein erworben werden. In den Schwerpunkten Pädagogik, Didaktik, Psychologie und Diagnostik ist eine mündliche Prüfung erforderlich. Sie dauert insgesamt etwa 40 Minuten. ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt einschließlich des Hauptseminarscheines 7 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde). Erste Staatsprüfung: Mündliche Prüfung in den Schwerpunkten Pädagogik, Didaktik, Psychologie und Diagnostik: 4 CP.		

<b>Modul 2: Didaktischer Schwerpunkt (6 SWS)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2	<b>SWS</b>
<p>Verpflichtende Inhalte:</p> <p>P 1: Analyse von Unterrichtstheorien und didaktischen Modellen bezogen auf schulische Angebote für verhaltensauffällige Schüler</p> <p>P 2: Interpersonelle und interdisziplinäre Analyse, Planung und Entwicklung von Lehr-, Lern- und Erziehungsprozessen auf dem Hintergrund ihrer Störungen</p> <p>Fakultative Inhalte:</p> <p>Bewegung, Spiel und Sport in der Pädagogik der Erziehungshilfe; Musik, Bewegung und szenische Darstellung in der Pädagogik der Erziehungshilfe</p> <p>Konzepte schulischer Erziehungshilfe – Schule organisieren und gestalten</p> <p>Werken, Technik, Gestalten in der Pädagogik der Erziehungshilfe</p>	<p>Unterrichtstheorien, didaktische Modelle und therapeutische Verfahren kennen und in ihrer Relevanz auf schulische Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf im sozialen und emotionalen Bereich beurteilen können</p> <p>Arbeits-, Lehr- und Lernmittel hinsichtlich ihrer Wirkung in der schulischen Förderung verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler einschätzen können</p> <p>Geeignete Arbeits-, Lehr- und Lernmittel selbst herstellen können</p> <p>Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen, anderen Fachkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern moderieren und führen können</p> <p>In kollegialer/ kooperativer Beratung Lehr-, Lern- und Erziehungsprozesse analysieren und lösungsorientierte Ansätze entwickeln können</p> <p>Fähigkeit erwerben, Bewegung, Spiel und Sport sowie Musik und Darstellung als Lernangebote für unterschiedliche Schülerinnen und Schüler situationsadäquat einzusetzen</p> <p>Spezifische Konzepte schulischer Erziehungshilfe kennen und hinsichtlich ihrer Wirkungen auf unterschiedliche Schülerinnen und Schüler untersuchen und einschätzen können</p> <p>Vermittlung von Fähigkeiten, Kenntnissen und Fertigkeiten zur reflektierten Unterrichtsgestaltung im Lernbereich Arbeit und Technik</p>	<p>2</p> <p>2</p> <p>2</p>
<b>Ergänzende Hinweise</b>		
Es sind jeweils 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen zu studieren. Aus einem der fakultativen Inhaltsbereiche sind 2 SWS zu studieren.		
<b>Leistungsnachweise und Prüfung</b>		
<p>Wenn der benotete Hauptseminarschein nicht im pädagogischen Schwerpunkt erworben wird, muss im didaktischen Schwerpunkt ein Hauptseminarschein erworben werden.</p> <p>In den Schwerpunkten Didaktik, Pädagogik, Psychologie und Diagnostik ist eine mündliche Prüfung erforderlich. Sie dauert insgesamt etwa 40 Minuten.</p> <p>ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt einschließlich des Hauptseminarscheines 9 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).</p> <p>Erste Staatsprüfung: Mündliche Prüfung in den Schwerpunkten Didaktik, Pädagogik, Psychologie und Diagnostik: 4 CP.</p>		

<b>Modul 3: Psychologischer Schwerpunkt (4 SWS)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2	<b>SWS</b>
<p>Verpflichtende Inhalte:</p> <p>P1: Erscheinungsformen von Verhaltensauffälligkeiten, affektive, emotionale und kognitive Anteile bei Störungen und Problemen des Lehrens und Lernens in der Schule</p>	<p>Verhaltensauffälligkeiten kennen und Theorien zu deren konfliktpsychologischer Erklärung in ihrer Relevanz für pädagogische Analysen und pädagogisches Handeln erkennen und nutzen können</p>	<p>2</p>

P2: Entwicklungspsychologische Grundlagen der Erziehung und Bildung verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher; hierzu gehören auch Kenntnisse der Neurosenlehre	Entwicklungspsychologische und sozialisatorische Kenntnisse, sowie daraus resultierende Bedingungen für Fehlentwicklungen aneignen und für Verstehenskonstruktionen und zur Gestaltung pädagogischer Felder und Prozesse einsetzen können	2
<b>Ergänzende Hinweise</b> Es sind jeweils 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen zu studieren.		
<b>Leistungsnachweise und Prüfung</b> Ein benoteter Hauptseminarschein muss im psychologischen Schwerpunkt erworben werden. In den Schwerpunkten Psychologie, Pädagogik, Didaktik und Diagnostik ist eine mündliche Prüfung erforderlich. Sie dauert insgesamt etwa 40 Minuten. ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt einschließlich des Hauptseminarscheines 7 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde). Erste Staatsprüfung: Mündliche Prüfung in den Schwerpunkten Psychologie, Pädagogik, Didaktik und Diagnostik: 4 CP.		

<b>Modul 4: Diagnostischer Schwerpunkt (4 SWS)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2	<b>SWS</b>
Verpflichtende Inhalte:  P1: Diagnostisches Handeln: Methoden und Verfahren der Diagnostik; Erhebung, Auswertung und Interpretation diagnostischer Daten	Die diagnostischen Fragestellungen reflektieren können; die für das diagnostische Handeln relevanten Methoden und Verfahren kritisch bewerten und auf sonderpädagogische Problemfelder anwenden können	2
P2: Entwicklung individueller Förderkonzepte, Erstellen von pädagogischen Berichten und Fördergutachten	Auf der Grundlage gesicherter diagnostischer Daten individuelle Förderkonzepte, pädagogische Berichte und Fördergutachten erstellen können	2
<b>Ergänzende Hinweise</b> Es sind jeweils 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen zu studieren.		
<b>Leistungsnachweise und Prüfung</b> In den Schwerpunkten Diagnostik, Pädagogik, Didaktik und Psychologie ist eine mündliche Prüfung erforderlich. Sie dauert insgesamt etwa 40 Minuten. ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 4 CP. Erste Staatsprüfung: Mündliche Prüfung in den Schwerpunkten Diagnostik, Pädagogik, Didaktik und Psychologie: 4 CP.		

## 5 Pädagogik der Lernförderung

Die nachstehenden Module umfassen verpflichtende Inhalte, die jeweils mit "P" gekennzeichnet sind. Die sonstigen Inhalte sind fakultativ.

### 5.1 Erste sonderpädagogische Fachrichtung

<b>Modul 1: Pädagogischer Schwerpunkt (8 SWS)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2	<b>SWS</b>
Verpflichtende Inhalte:  P1: Pädagogische Konzepte und Theorien bei erschweren Bedingungen in den Bereichen Entwicklung, Lernen, Verhalten, Medien	Kenntnisse erwerben über die Lebensbedingungen von Förderschülern und Einsichten aufbauen über die Möglichkeiten der sonderpädagogischen Förderung	2
P2: Weiterentwicklung der Förderschule im organisatorischen, unterrichtlichen und erzieherischen Bereich: Maßnahmen und Konzepte gemeinsamer Bildung und Erziehung (Kooperation und Integration)	Befähigung zum Verständnis von Schulstrukturen und Kenntnisse erwerben über die rechtlichen Grundlagen der Kooperation und Integration und deren pädagogischen Wirkungen	2

<p>Fakultative Inhalte:</p> <p>Historische und vergleichende Perspektiven zur Entwicklung einer Pädagogik der Lernförderung</p> <p>Berufliche Orientierung, Berufsvorbereitung, berufliche Bildung und Alltagsbewältigung</p>	<p>Kenntnis und Verständnis der historischen Entwicklung des Sonderschulwesens und Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit historischen Entwicklungen</p> <p>Aufbau und Entwicklung von Kenntnissen über die Möglichkeiten beruflicher Eingliederung. Fähigkeiten entwickeln, Begabungsprofile zu erkennen und diese im Hinblick auf die Anforderungen beruflicher Ausbildungsgänge zu bewerten</p>	<p>2</p> <p>2</p>
<p><b>Ergänzende Hinweise</b></p> <p>Es sind jeweils 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen und 4 SWS aus den fakultativen Inhaltsbereichen zu studieren.</p>		
<p><b>Leistungsnachweise und Prüfung</b></p> <p>Wenn ein benoteter Hauptseminarschein nicht im didaktischen Schwerpunkt erworben wird, muss im pädagogischen Schwerpunkt ein Hauptseminarschein erworben werden.</p> <p>In den Schwerpunkten Pädagogik oder Didaktik ist eine 4-stündige Klausur erforderlich. Wird die Klausur im didaktischen Schwerpunkt erbracht, ist im pädagogischen Schwerpunkt eine 40-minütige mündliche Prüfung erforderlich.</p> <p>ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt einschließlich des Hauptseminarscheines 11 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).</p> <p>Erste Staatsprüfung: Klausur: 4 CP oder mündliche Prüfung: 4 CP.</p>		

<p><b>Modul 2: Didaktischer Schwerpunkt (8 SWS)</b></p>		
<p><b>Modulaufbau und -inhalte</b></p>	<p><b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2</p>	<p><b>SWS</b></p>
<p>Verpflichtende Inhalte:</p> <p>P1: Didaktik und Methodik der individuellen schulischen Förderung in den Bereichen Mathematik/ "Rechenschwäche" und Schriftspracherwerb/ "Leserechtschreibschwäche"</p> <p>P2: Spezielle Aufgaben in Theorie und Praxis: Übung, Differenzierung des Unterrichts, individuelle Lernförderung, Denkerziehung, Geschlechtererziehung, Gesundheitserziehung, Verkehrserziehung</p> <p>Fakultative Inhalte:</p> <p>Medien, Materialien, Spiele und Spielzeuge zur Entwicklungsförderung, neue Technologien, Lernen mit dem Computer</p> <p>Musisch-kulturelle Inhaltsbereiche wie Perkussions- und Bandarbeit, Theaterformen, Tanzimprovisation, Kunstprojekte</p> <p>Werken/Technik/Gestalten in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern</p>	<p>Kenntnisse erwerben über die Ursachen von Lernstörungen, Befähigung zur qualitativen Diagnose und zur Förderung lernbehinderter Kinder und Jugendlicher. Kenntnisse über grundlegende Sachverhalte der elementaren Mathematik und der Sprachwissenschaft erwerben</p> <p>Kenntnisse erwerben über schülerorientierte Unterrichtstheorien und Befähigung zur kritischen Bewertung. Qualifikationen erwerben zum Unterrichten und zur Reflexion des Unterrichts in den genannten Sachbereichen</p> <p>Kenntnis und Verständnis elementarer Medien- und Spieltheorien erwerben; Befähigung zur praktischen Handhabung von Spielen und Medien</p> <p>Befähigung zum Unterricht in Sport und Rhythmik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Fähigkeiten lernbehinderter Schülerinnen und Schüler</p> <p>Erwerb von Grundkenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten zum sachgerechten Umgang mit Materialien; Befähigung zur individuellen Förderung von behinderten und benachteiligten Menschen im naturwissenschaftlich-technischen sowie im gestalterischen Bereich</p>	<p>2</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>2</p>
<p><b>Ergänzende Hinweise</b></p> <p>Es sind jeweils 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen und 4 SWS aus den fakultativen Inhaltsbereichen zu studieren.</p>		

**Leistungsnachweise und Prüfung**

Wenn ein benoteter Hauptseminarschein nicht im pädagogischen Schwerpunkt erworben wird, muss im didaktischen Schwerpunkt ein Hauptseminarschein erworben werden.

In den Schwerpunkten Didaktik oder Pädagogik ist eine 4-stündige Klausur erforderlich. Wird die Klausur im pädagogischen Schwerpunkt erbracht, ist im didaktischen Schwerpunkt eine 40-minütige mündliche Prüfung erforderlich.

ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt einschließlich des Hauptseminarscheines 11 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).

Erste Staatsprüfung: Klausur: 4 CP oder mündliche Prüfung: 4 CP.

<b>Modul 3: Psychologischer Schwerpunkt (8 SWS)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2	<b>SWS</b>
Verpflichtende Inhalte:  P1: Psychologische Modelle der Persönlichkeit und ihrer Entwicklung unter erschwerten Lehr- und Lernbedingungen  P2: Verhaltens- und Lernstörungen: Erscheinungsformen, Ursachen, pädagogisch-psychologische Interventionsmöglichkeiten  Fakultative Inhalte: Psychologische Aspekte des Erziehens und Unterrichtens Konflikt- und Stressbewältigung, Konfliktmoderation und Beratung Aspekte der sozialen, emotionalen, kognitiven und sprachlichen Entwicklung und Förderung	Den Stellenwert von Theorien und Konstrukten in der psychologischen Modellbildung kennen, Beeinträchtigungen der Lern- und Lehrbedingungen in ihrer Bedeutung für Entwicklungsprozesse erkennen und für Veränderungsprozesse nutzen können  Normale und beeinträchtigte Lern- und Entwicklungsverläufe in relevanten Bereichen mit Hilfe wissenschaftlich abgesicherter pädagogisch-psychologischer Interventionen unterstützen und modifizieren können  Prinzipien und Formen des Erziehens und Unterrichtens bei Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf kennen und anwenden können  Konzepte der Konfliktmoderation und Beratung in sonderpädagogischen Problemfeldern anwenden können  Konzepte der sozialen, emotionalen, kognitiven und sprachlichen Entwicklung kennen sowie in Erziehung und Unterricht berücksichtigen können	2  2  2  2
<b>Ergänzende Hinweise</b>		
Es sind jeweils 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen und 4 SWS aus den fakultativen Inhaltsbereichen zu studieren.		
<b>Leistungsnachweise und Prüfung</b>		
Ein weiterer benoteter Hauptseminarschein muss im psychologischen Schwerpunkt erworben werden. Im Schwerpunkt Psychologie ist eine 40-minütige mündliche Prüfung erforderlich.		
ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt einschließlich des Hauptseminarscheines 11 ECTS-Punkte (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 pro besuchter Veranstaltungsstunde).		
Erste Staatsprüfung: Mündliche Prüfung: 4 CP.		

<b>Modul 4: Diagnostischer Schwerpunkt (6 SWS)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2	<b>SWS</b>
Verpflichtende Inhalte:  P1: Diagnostisches Handeln; Methoden und Verfahren der Diagnostik; Erhebung, Auswertung und Interpretation diagnostischer Daten  P2: Entwicklung individueller Förderkonzepte, Erstellen von pädagogischen Berichten und Fördergutachten	Die diagnostischen Fragestellungen reflektieren können; die für das diagnostische Handeln relevanten Methoden und Verfahren kritisch bewerten und auf sonderpädagogische Problemfelder anwenden können  Auf der Grundlage gesicherter diagnostischer Daten individuelle Förderkonzepte, pädagogische Berichte und Fördergutachten erstellen können	2  2

<p>Fakultative Inhalte:</p> <p>Diagnostik als kooperativer Prozess und Entscheidungshilfe bei Bestimmung der Lernvoraussetzungen, des Förderbedarfs und des Lernorts</p> <p>Konzepte der Einzel- und Gruppenberatung</p>	<p>Formen und Prinzipien der Kooperation mit den am diagnostischen Prozess beteiligten Personen und Institutionen kennen und anwenden können</p> <p>Beratungskonzepte verfügbar haben und im Rahmen diagnostischer Aufgabenstellungen einsetzen können</p>	2
<p><b>Ergänzende Hinweise</b></p> <p>Es sind jeweils 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen und 2 SWS aus den fakultativen Inhaltsbereichen zu studieren. Kenntnisse aus dem verpflichtenden Inhaltsbereich 1 sind Voraussetzung für den verpflichtenden Inhaltsbereich 2.</p>		
<p><b>Leistungsnachweise und Prüfung</b></p> <p>Im Schwerpunkt Diagnostik muss ein schriftliches Gutachten erbracht werden.</p> <p>ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde.</p> <p>Erste Staatsprüfung: Gutachten: 3,5 CP.</p>		

## 5.2 Zweite sonderpädagogische Fachrichtung

<p><b>Modul 1: Pädagogischer Schwerpunkt (4 SWS)</b></p>		
<p><b>Modulaufbau und -inhalte</b></p>	<p><b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2</p>	<p><b>SWS</b></p>
<p>Verpflichtende Inhalte:</p> <p>P1: Pädagogische Konzepte und Theorien bei erschweren Bedingungen in den Bereichen Entwicklung, Lernen, Verhalten, Medien</p> <p>P2: Weiterentwicklung der Förderschule im organisatorischen, unterrichtlichen und erzieherischen Bereich: Maßnahmen und Konzepte gemeinsamer Bildung und Erziehung (Kooperation und Integration)</p>	<p>Kenntnisse erwerben über die Lebensbedingungen von Förderschülern und Einsichten aufbauen über die Möglichkeiten der sonderpädagogischen Förderung</p> <p>Befähigung zum Verständnis von Schulstrukturen und Kenntnisse erwerben über die rechtlichen Grundlagen der Kooperation und Integration und deren pädagogischen Wirkungen</p>	<p>2</p> <p>2</p>
<p><b>Ergänzende Hinweise</b></p> <p>Es sind jeweils 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen zu studieren.</p>		
<p><b>Leistungsnachweise und Prüfung</b></p> <p>Wenn der benotete Hauptseminarschein nicht im didaktischen Schwerpunkt erworben wird, muss im pädagogischen Schwerpunkt ein benoteter Hauptseminarschein erworben werden.</p> <p>dauert insgesamt etwa 40 Minuten.</p> <p>ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt einschließlich des Hauptseminarscheines 7 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).</p> <p>Erste Staatsprüfung: Mündliche Prüfung in den Schwerpunkten Pädagogik, Didaktik, Psychologie und Diagnostik: 4 CP.</p>		

<p><b>Modul 2: Didaktischer Schwerpunkt (6 SWS)</b></p>		
<p><b>Modulaufbau und -inhalte</b></p>	<p><b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2</p>	<p><b>SWS</b></p>
<p>Verpflichtende Inhalte:</p> <p>P1: Didaktik und Methodik der individuellen schulischen Förderung in den Bereichen Mathematik/ "Rechenschwäche" und Schriftspracherwerb/ "Leserechtschreibschwäche"</p> <p>P2: Spezielle Aufgaben in Theorie und Praxis: Übung, Differenzierung des Unterrichts, individuelle Lernförderung, Denkerziehung, Geschlechtererziehung, Gesundheitserziehung, Verkehrserziehung</p>	<p>Kenntnisse erwerben über die Ursachen von Lernstörungen, Befähigung zur qualitativen Diagnose und zur Förderung lernbehinderter Kinder und Jugendlicher. Kenntnisse über grundlegende Sachverhalte der elementaren Mathematik und der Sprachwissenschaft erwerben</p> <p>Kenntnisse erwerben über schülerorientierte Unterrichtstheorien und Befähigung zur kritischen Bewertung. Qualifikationen erwerben zum Unterrichten und zur Reflexion des Unterrichts in den genannten Sachbereichen</p>	<p>2</p> <p>2</p>



<p>Fakultative Inhalte:</p> <p>Medien, Materialien, Spiele und Spielzeuge zur Entwicklungsförderung, neue Technologien, Lernen mit dem Computer</p> <p>Musisch-kulturelle Inhaltsbereiche wie Perkussions- und Bandarbeit, Theaterformen, Tanzimprovisation, Kunstprojekte</p> <p>Werken/Technik/Gestalten in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern</p>	<p>Kenntnis und Verständnis elementarer Medien- und Spieltheorien erwerben; Befähigung zur praktischen Handhabung von Spielen und Medien</p> <p>Befähigung zum Unterricht in Sport und Rhythmik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Fähigkeiten lernbehinderter Schülerinnen und Schüler</p> <p>Erwerb von Grundkenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten zum sachgerechten Umgang mit Materialien; Befähigung zur individuellen Förderung von behinderten und benachteiligten Menschen im naturwissenschaftlich-technischen sowie im gestalterischen Bereich</p>	2
<p><b>Ergänzende Hinweise</b></p> <p>Es sind jeweils 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen zu studieren. Aus einem der fakultativen Inhaltsbereiche sind 2 SWS zu studieren.</p>		
<p><b>Leistungsnachweise und Prüfung</b></p> <p>Wenn der benotete Hauptseminarschein nicht im pädagogischen Schwerpunkt erworben wird, muss im didaktischen Schwerpunkt ein Hauptseminarschein erworben werden.</p> <p>In den Schwerpunkten Didaktik, Pädagogik, Psychologie und Diagnostik ist eine mündliche Prüfung erforderlich. Sie dauert insgesamt etwa 40 Minuten.</p> <p>ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt einschließlich des Hauptseminarscheines 9 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).</p> <p>Erste Staatsprüfung: Mündliche Prüfung in den Schwerpunkten Didaktik, Pädagogik, Psychologie und Diagnostik: 4 CP.</p>		

<b>Modul 3: Psychologischer Schwerpunkt (4 SWS)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2	<b>SWS</b>
<p>Verpflichtende Inhalte:</p> <p>P1: Psychologische Modelle der Persönlichkeit und ihrer Entwicklung unter erschwerten Lehr- und Lernbedingungen</p> <p>P2: Verhaltens- und Lernstörungen: Erscheinungsformen, Ursachen, pädagogisch-psychologische Interventionsmöglichkeiten</p>	<p>Den Stellenwert von Theorien und Konstrukten in der psychologischen Modellbildung kennen, Beeinträchtigungen der Lern- und Lehrbedingungen in ihrer Bedeutung für Entwicklungsprozesse erkennen und für Veränderungsprozesse nutzen können</p> <p>Normale und beeinträchtigte Lern- und Entwicklungsverläufe in relevanten Bereichen mit Hilfe wissenschaftlich abgesicherter pädagogisch-psychologischer Interventionen unterstützen und modifizieren können</p>	2  2
<p><b>Ergänzende Hinweise</b></p> <p>Es sind jeweils 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen zu studieren.</p>		
<p><b>Leistungsnachweise und Prüfung</b></p> <p>Ein benoteter Hauptseminarschein muss im psychologischen Schwerpunkt erworben werden.</p> <p>In den Schwerpunkten Psychologie, Pädagogik, Didaktik und Diagnostik ist eine mündliche Prüfung erforderlich. Sie dauert insgesamt etwa 40 Minuten.</p> <p>ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt einschließlich des Hauptseminarscheines 7 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).</p> <p>Erste Staatsprüfung: Mündliche Prüfung in den Schwerpunkten Psychologie, Pädagogik, Didaktik und Diagnostik: 4 CP.</p>		

<b>Modul 4: Diagnostischer Schwerpunkt (4 SWS)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2	<b>SWS</b>
Verpflichtende Inhalte:  P1: Diagnostisches Handeln; Methoden und Verfahren der Diagnostik; Erhebung, Auswertung und Interpretation diagnostischer Daten	Die diagnostischen Fragestellungen reflektieren können; die für das diagnostische Handeln relevanten Methoden und Verfahren kritisch bewerten und auf sonderpädagogische Problemfelder anwenden können	2
P2: Entwicklung individueller Förderkonzepte, Erstellen von pädagogischen Berichten und Fördergutachten	Auf der Grundlage gesicherter diagnostischer Daten individuelle Förderkonzepte, pädagogische Berichte und Fördergutachten erstellen können	2
<b>Ergänzende Hinweise</b> Es sind jeweils 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen zu studieren.		
<b>Leistungsnachweise und Prüfung</b> In den Schwerpunkten Diagnostik, Pädagogik, Didaktik und Psychologie ist eine mündliche Prüfung erforderlich. Sie dauert insgesamt etwa 40 Minuten. ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 4 CP. Erste Staatsprüfung: Mündliche Prüfung in den Schwerpunkten Diagnostik, Pädagogik, Didaktik und Psychologie: 4 CP.		

## 6 Sprachbehindertenpädagogik

Die nachstehenden Module umfassen verpflichtende Inhalte, die jeweils mit "P" gekennzeichnet sind. Die sonstigen Inhalte sind fakultativ.

### 6.1 Erste sonderpädagogische Fachrichtung

<b>Modul 1: Pädagogischer Schwerpunkt (8 SWS)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2	<b>SWS</b>
Verpflichtende Inhalte:  P1: Sprachbehindertenpädagogik: Geschichte und Gegenwart der Erziehung, Bildung, Therapie und Forschung für Menschen mit Sprachbehinderungen, Sprachbehinderung als pädagogische Aufgabe, Institutionenlehre der Betreuung von Menschen mit Sprachbehinderungen: Organisation, Aufgaben, rechtliche Grundlagen	Professionelles Selbstverständnis auf dem Hintergrund anthropologischer, pädagogischer, historischer, juristischer und organisatorischer Kenntnisse	2
P2: Sprachstörungen: Erscheinungsformen, Bedingungshintergrund und psychosoziale Folgen, Diagnose und Therapie	Fähigkeit zur systematischen Beschreibung von Sprachstörungen	2
P3: Umfeldarbeit: Zusammenarbeit mit und Beratung von Bezugspersonen und Diensten, Systementwicklung und Qualitätssicherung	Verständnis der pädagogisch-therapeutischen Konsequenzen bei Menschen mit Sprachbehinderungen, Fähigkeit zur Kooperation mit Betroffenen, Bezugspersonen und Fachleuten	2
P4: Frühförderung sprachbehinderter Kinder und von Sprachbehinderung bedrohter Kinder	Fähigkeit zur sprachlichen Förderung im frühen Lebensalter, Fähigkeit zur therapeutischen Intervention bei Klein- und Vorschulkindern	2
<b>Ergänzende Hinweise</b> Es sind jeweils 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen zu studieren.		

<p><b>Leistungsnachweise und Prüfung</b></p> <p>Wenn ein benoteter Hauptseminarschein nicht im didaktischen Schwerpunkt erworben wird, muss im pädagogischen Schwerpunkt ein Hauptseminarschein erworben werden.</p> <p>In den Schwerpunkten Pädagogik oder Didaktik ist eine 4-stündige Klausur erforderlich. Wird die Klausur im didaktischen Schwerpunkt erbracht, ist im pädagogischen Schwerpunkt eine 40-minütige mündliche Prüfung erforderlich.</p> <p>ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt einschließlich des Hauptseminarscheines 11 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).</p> <p>Erste Staatsprüfung: Klausur: 4 CP oder mündliche Prüfung: 4 CP.</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>Modul 2: Didaktischer Schwerpunkt (8 SWS)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2	<b>SWS</b>
<p>Verpflichtende Inhalte:</p> <p>P1: Theorien und Modelle didaktischen Handelns bei sprachbehinderten Kindern und Jugendlichen</p> <p>P2: Therapeutische Methoden zur schulischen, außerschulischen und nachschulischen Förderung sprachbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener</p> <p>Fakultative Inhalte:</p> <p>Planung, Durchführung und Analyse von therapieintegriertem Unterricht</p> <p>Therapeutische Methoden zur schulischen, außerschulischen und nachschulischen Förderung sprachbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener</p> <p>Kooperation und integrative Förderung sprachbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener in verschiedenen Schulen und Bildungseinrichtungen</p> <p>Musik und Bewegung in der Förderung sprachbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener</p> <p>Bewegung, Spiel und Sport in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern</p>	<p>Anwendung didaktischer Modelle, förderbedarfsge- rechte Didaktik</p> <p>Gestaltung angemessener Therapiemethodik (Grund- lagen).</p> <p>Spezifische Unterrichtsgestaltung; Reflexion von Lehrversuchen</p> <p>Gestaltung angemessener Therapiemethodik (Vertie- fung)</p> <p>Integrativ und interdisziplinär ausgerichtetes Handeln gemäß dem jeweiligen Förderbedarf und Förderort</p> <p>Kenntnisse und Befähigung zum Umgang mit den Grundlagen der rhythmisch-musikalischen Erziehung</p> <p>Fachspezifische Unterrichtsmethoden, situations- adäquater und gezielter Einsatz im Unterricht der Sonderschule</p>	<p>2</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>2</p>
<p><b>Ergänzende Hinweise</b></p> <p>Es sind jeweils 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen und 4 SWS aus den fakultativen Inhaltsbereichen zu studieren.</p>		
<p><b>Leistungsnachweise und Prüfung</b></p> <p>Wenn ein benoteter Hauptseminarschein nicht im pädagogischen Schwerpunkt erworben wird, muss im didaktischen Schwerpunkt ein Hauptseminarschein erworben werden.</p> <p>In den Schwerpunkten Didaktik oder Pädagogik ist eine 4-stündige Klausur erforderlich. Wird die Klausur im pädagogischen Schwerpunkt erbracht, ist im didaktischen Schwerpunkt eine 40-minütige mündliche Prüfung erforderlich.</p> <p>ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt einschließlich des Hauptseminarscheines 11 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).</p> <p>Erste Staatsprüfung: Klausur: 4 CP oder mündliche Prüfung: 4 CP.</p>		

<b>Modul 3: Psychologischer Schwerpunkt (8 SWS)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2	<b>SWS</b>
<p>Verpflichtende Inhalte:</p> <p>P1: Entwicklungsbesonderheiten sprachbehinderter Kinder unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung von Sprache, Motorik und Emotionalität</p>	<p>Kenntnisse der besonderen Entwicklungsgegebenheiten bei sprachbehinderten Kindern</p>	<p>2</p>

P2: Psychologische Grundlagen von Beratung, Sprachtherapien, Fördermaßnahmen, einschließlich Beratung	Pädagogisch-therapeutisches Handeln wissenschaftlich begründen können; systemische Betrachtung von Therapieverläufen, Beratungsmethoden und Beratungskonzepten	2
P3: Psychosoziale Folgeerscheinungen von Sprachbehinderung für die Betroffenen und Bezugssysteme	Sensibilität für familiäre Probleme, integrative Fragen bzw. Einschulungsproblematiken	2
P4: Sprachstörungen unter psychologischem Aspekt: Erscheinungsformen, Bedingungshintergründe, Auswirkungen, pädagogisch-psychologische Interventionsmöglichkeiten	Basiswissen im persönlichkeits- und sozialpsychologischen Bereich und seine Anwendung auf pädagogisch-therapeutische Konzepte zur Betreuung sprachbehinderter Menschen	2
<b>Ergänzende Hinweise</b>		
Es sind jeweils 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen zu studieren.		
<b>Leistungsnachweise und Prüfung</b>		
Ein weiterer benoteter Hauptseminarschein muss im psychologischen Schwerpunkt erworben werden. Im Schwerpunkt Psychologie ist eine 40-minütige mündliche Prüfung erforderlich.		
ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt einschließlich des Hauptseminarscheines 11 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).		
Erste Staatsprüfung: Mündliche Prüfung: 4 CP.		

<b>Modul 4: Diagnostischer Schwerpunkt (6 SWS)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2	<b>SWS</b>
Verpflichtende Inhalte:		
P1: Planung, Durchführung, Auswertung und Beurteilung diagnostischer Verfahren	Kenntnis und Anwendung einschlägiger Methoden bei sprech- und sprachbehinderten Menschen, Basiswissen zu diagnostischen Beurteilungsprozessen	2
P2: Durchführung und Dokumentation diagnostischer Beurteilungsprozesse; Entwicklung und Darstellung individueller Förderkonzepte	Selbstständiges diagnostisches Handeln; Erstellen von Förderplänen und Fördergutachten	2
P3: Diagnostik als kooperativer Prozess und Entscheidungshilfe bei der Bestimmung der Lernvoraussetzungen, des Förderbedarfs und des Lernorts.	Kooperatives diagnostisches Handeln; Erstellen von Förderberichten; kooperative Problembearbeitung.	2
<b>Ergänzende Hinweise</b>		
Es sind jeweils 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen zu studieren. Kenntnisse aus dem verpflichtenden Inhaltsbereich Nr. 1 sind Voraussetzung für den verpflichtenden Inhaltsbereich Nr. 2.		
<b>Prüfung</b>		
Im Schwerpunkt Diagnostik muss ein schriftliches Gutachten erbracht werden.		
ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde.		
Erste Staatsprüfung: Gutachten: 3,5 CP.		

## 6.2 Zweite sonderpädagogische Fachrichtung

<b>Modul 1: Pädagogischer Schwerpunkt (4 SWS)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2	<b>SWS</b>
Verpflichtende Inhalte:		
P1: Sprachbehindertenpädagogik: Geschichte und Gegenwart der Erziehung, Bildung, Therapie und Forschung für Menschen mit Sprachbehinderungen, Sprachbehinderung als pädagogische Aufgabe, Institutionenlehre der Betreuung von Menschen mit Sprachbehinderungen: Organisation, Aufgaben, rechtliche Grundlagen	Professionelles Selbstverständnis auf dem Hintergrund anthropologischer, pädagogischer, historischer, juristischer und organisatorischer Kenntnisse	2

P2: Sprachstörungen: Erscheinungsformen, Bedingungs-hintergrund und psychosoziale Folgen, Diagnose und Therapie	Fähigkeit zur systematischen Beschreibung von Sprachstörungen	2
<b>Ergänzende Hinweise</b>		
Es sind jeweils 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen zu studieren.		
<b>Leistungsnachweise und Prüfung</b>		
Wenn der benotete Hauptseminarschein nicht im didaktischen Schwerpunkt erworben wird, muss im pädagogischen Schwerpunkt ein benoteter Hauptseminarschein erworben werden.		
In den Schwerpunkten Pädagogik, Didaktik, Psychologie und Diagnostik ist eine mündliche Prüfung erforderlich. Sie dauert insgesamt etwa 40 Minuten.		
ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt einschließlich des Hauptseminarscheines 7 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).		
Erste Staatsprüfung: Mündliche Prüfung in den Schwerpunkten Pädagogik, Didaktik, Psychologie und Diagnostik: 4 CP.		

<b>Modul 2: Didaktischer Schwerpunkt (6 SWS)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2	<b>SWS</b>
Verpflichtende Inhalte: P1: Theorien und Modelle didaktischen Handelns bei sprachbehinderten Kindern und Jugendlichen P2: Therapeutische Methoden zur schulischen, außerschulischen und nachschulischen Förderung sprachbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener Fakultative Inhalte: Planung, Durchführung und Analyse von therapieintegriertem Unterricht Therapeutische Methoden zur schulischen, außerschulischen und nachschulischen Förderung sprachbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener Kooperation und integrative Förderung sprachbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener in verschiedenen Schulen und Bildungseinrichtungen Musik und Bewegung in der Förderung sprachbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener Bewegung, Spiel und Sport in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern	Anwendung didaktischer Modelle, förderbedarfsge-rechte Didaktik Gestaltung angemessener Therapiemethodik (Grundlagen) Spezifische Unterrichtsgestaltung; Reflexion von Lehrversuchen Gestaltung angemessener Therapiemethodik (Vertiefung) Integrativ und interdisziplinär ausgerichtetes Handeln gemäß dem jeweiligen Förderbedarf und Förderort Kenntnisse und Befähigung zum Umgang mit den Grundlagen der rhythmisch-musikalischen Erziehung Fachspezifische Unterrichtsmethoden, situations-adäquater und gezielter Einsatz im Unterricht der Sonderschule	2 2 2
<b>Ergänzende Hinweise</b>		
Es sind jeweils 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen zu studieren. Aus einem der fakultativen Inhaltsbereiche sind 2 SWS zu studieren.		
<b>Leistungsnachweise und Prüfung</b>		
Wenn der benotete Hauptseminarschein nicht im pädagogischen Schwerpunkt erworben wird, muss im didaktischen Schwerpunkt ein Hauptseminarschein erworben werden.		
In den Schwerpunkten Didaktik, Pädagogik, Psychologie und Diagnostik ist eine mündliche Prüfung erforderlich. Sie dauert insgesamt etwa 40 Minuten.		
ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt einschließlich des Hauptseminarscheines 9 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).		
Erste Staatsprüfung: Mündliche Prüfung in den Schwerpunkten Didaktik, Pädagogik, Psychologie und Diagnostik: 4 CP.		

<b>Modul 3: Psychologischer Schwerpunkt (4 SWS)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2	<b>SWS</b>
Verpflichtende Inhalte:  P1: Entwicklungsbesonderheiten sprachbehinderter Kinder unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung von Sprache, Motorik und Emotionalität  P2: Psychologische Grundlagen von Beratung, Sprachtherapien, Fördermaßnahmen, einschließlich Beratung	Kenntnisse der besonderen Entwicklungsgegebenheiten bei sprachbehinderten Kindern  Pädagogisch-therapeutisches Handeln wissenschaftlich begründen können  Systemische Betrachtung von Therapieverläufen, Beratungsmethoden und Beratungskonzepten	2  2
<b>Ergänzende Hinweise</b> Es sind jeweils 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen zu studieren.		
<b>Leistungsnachweise und Prüfung</b> Ein benoteter Hauptseminarschein muss im psychologischen Schwerpunkt erworben werden. In den Schwerpunkten Psychologie, Pädagogik, Didaktik und Diagnostik ist eine mündliche Prüfung erforderlich. Sie dauert insgesamt etwa 40 Minuten. ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt einschließlich des Hauptseminarscheines 7 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde). Erste Staatsprüfung: Mündliche Prüfung in den Schwerpunkten Psychologie, Pädagogik, Didaktik und Diagnostik: 4 CP.		

<b>Modul 4: Diagnostischer Schwerpunkt (4 SWS)</b>		
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach SPO I 2003, Anlage 2	<b>SWS</b>
Verpflichtende Inhalte:  P1: Planung, Durchführung, Auswertung und Beurteilung diagnostischer Verfahren  P2: Durchführung und Dokumentation diagnostischer Beurteilungsprozesse; Entwicklung und Darstellung individueller Förderkonzepte.	Kenntnis und Anwendung einschlägiger Methoden bei sprech- und sprachbehinderten Menschen  Basiswissen zu diagnostischen Beurteilungsprozessen  Selbstständiges diagnostisches Handeln; Erstellen von Förderplänen und Fördergutachten.	2  2
<b>Ergänzende Hinweise</b> Es sind jeweils 2 SWS aus den verpflichtenden Inhaltsbereichen zu studieren.		
<b>Leistungsnachweise und Prüfung</b> In den Schwerpunkten Diagnostik, Pädagogik, Didaktik und Psychologie ist eine mündliche Prüfung erforderlich. Sie dauert insgesamt etwa 40 Minuten. ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 4 CP. Erste Staatsprüfung: Mündliche Prüfung in den Schwerpunkten Diagnostik, Pädagogik, Didaktik und Psychologie: 4 CP.		

## 7 Wahlpflichtbereiche

Es werden die folgenden sieben Wahlpflichtbereiche angeboten:

1. Frühförderung
2. Kooperation
3. Einführung in Ausbildung, Erwerbsarbeit und Leben
4. Leiblichkeit, Bewegung, Körperkultur
5. Kulturarbeit mit behinderten und benachteiligten Kindern und Jugendlichen
6. Sprachwissenschaft
7. Religiöse Erziehung in der Sonderschule

Es sind zwei Wahlpflichtbereiche mit jeweils 8 SWS zu studieren. Studierende mit Sprachbehindertenpädagogik als erste oder zweite Fachrichtung studieren Sprachwissenschaft als einen Wahlpflichtbereich. Sie wählen einen weiteren Wahl-

pflichtbereich aus Nr. 1 bis 5 aus. Studierende mit evangelischer Theologie/Religionspädagogik oder katholischer Theologie/Religionspädagogik als zweites Fach nach § 4 Abs. 3 studieren Religiöse Erziehung in der Sonderschule als einen Wahlpflichtbereich. Sie wählen einen weiteren Wahlpflichtbereich aus Nr. 1 bis 5 aus.

<b>Modul 1: Frühförderung (8 SWS)</b>	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
1. Geschichte, derzeitige Situation und Organisationsformen der Frühförderung	2
2. Entwicklung und Sozialisation in der frühen Kindheit und ihre Störungsmöglichkeiten und Gefährdungen	2
3. Diagnostische Konzepte und Methoden der Frühförderung oder	2
4. Pädagogische und therapeutische Konzepte und Methoden der Frühförderung	2
5. Zusammenarbeit mit den Eltern behinderter und sozial benachteiligter Kinder oder	2
6. Konzepte und Methoden der Beratung und Gesprächsführung in Arbeitsfeldern der Frühförderung	2
<b>Ergänzende Hinweise</b>	
Es sind Lehrveranstaltungen aus dem Inhaltsbereich Nr. 1 im Umfang von 2 SWS, aus dem Inhaltsbereich Nr. 2 im Umfang von 2 SWS, aus den Inhaltsbereichen Nr. 3 oder 4 im Umfang von 2 SWS sowie aus den Inhaltsbereichen Nr. 5 oder 6 im Umfang von 2 SWS zu besuchen.	
<b>Leistungsnachweise und Prüfung</b>	
Die Akademische Teilprüfung gemäß § 4 Abs. 8 SPO I in Verbindung mit § 13 SPO I kann frühestens nach einem Studium von 6 SWS und muss spätestens in dem Semester abgelegt werden, das vor dem Semester der Antragstellung auf Zulassung zur ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen liegt.	
Sie besteht wahlweise in einer mündlichen Prüfung von etwa 40 Minuten oder einer schriftlichen Hausarbeit oder in einer Klausurarbeit, für die eine Bearbeitungszeit von drei Stunden Dauer zur Verfügung steht. Für die mündliche Prüfung gilt § 12 Abs. 3 bis 7 SPO I, für die Hausarbeit gilt § 10 Abs. 3 bis 8 SPO I, für die Klausurarbeit gelten § 11 Abs. 2 und Abs. 4 bis 7 entsprechend.	
ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt einschließlich der Akademischen Teilprüfung 11 CP (3 CP für die Akademische Teilprüfung, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).	

<b>Modul 2: Kooperation (8 SWS)</b>	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
1. Professionalisierung und Kooperation in pädagogischen Handlungsfeldern aus soziologischer Sicht	2
2. Sonderschule – Regelschule: Konzeptionen und Modelle	2
3. Kooperation mit außerschulischen Institutionen im Gemeinwesen	2
4. Kasuistik und Diagnostik als kooperativer Prozess	2
5. Lehren und Lernen in heterogenen Gruppen (einschließlich Mehrsprachigkeit)	2
6. Beratung, Gesprächsführung und interkulturelle Kompetenz in sonderpädagogischen Handlungsfeldern	2
<b>Ergänzende Hinweise</b>	
Es sind Lehrveranstaltungen aus mindestens zwei der Inhaltsbereiche Nr. 1 bis 6 im Gesamtumfang von 8 SWS zu wählen.	
<b>Leistungsnachweise und Prüfung</b>	
Die Akademische Teilprüfung gemäß § 4 Abs. 8 SPO I in Verbindung mit § 13 SPO I kann frühestens nach einem Studium von 6 SWS und muss spätestens in dem Semester abgelegt werden, das vor dem Semester der Antragstellung auf Zulassung zur ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen liegt. Sie besteht wahlweise in einer schriftlichen Hausarbeit oder in einer Klausurarbeit, für die eine Bearbeitungszeit von drei Stunden Dauer zur Verfügung steht. Für die Hausarbeit gilt § 10 Abs. 3 bis 8 SPO I, für die Klausurarbeit gelten § 11 Abs. 2 und Abs. 4 bis 7 entsprechend.	
ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt einschließlich der Akademischen Teilprüfung 11 CP (3 CP für die Akademische Teilprüfung, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).	

<b>Modul 3: Einführung in Ausbildung, Erwerbsarbeit und Leben (8 SWS)</b>	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
1. Ausbildungsvorbereitung/ Ausbildung/ Erwerbsarbeit 1.1 Vorberufliche Werkstattarbeit mit Sonderschülern in ausgewählten Berufsfeldern (z. B. Farbe, Holz, Kunststoffe, Metall) einschließlich der Einführung in sachgerechtes und sicherheitsbewusstes Arbeiten mit entsprechenden Maschinen 1.2 Schulische und außerschulische Institutionen, Programme und Maßnahmen der Ausbildungsvorbereitung, Berufsausbildung und Eingliederung in Erwerbsarbeit für Absolventinnen/ Absolventen von Sonderschulen; Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung 1.3 (Geschlechtsspezifische) Unterrichtskonzepte und -medien zur Themengruppe „Mensch – Arbeit – Technik“ an Sonderschulen; Konzepte zur Vorbereitung und Begleitung von Ausbildungs- und Erwerbsverläufen benachteiligter junger Männer und Frauen.	2
2. Erwachsenenbildung/ Lebensgestaltung 2.1 Soziologie der Milieus und Lebenswelten behinderter und benachteiligter Männer und Frauen, männliche und weibliche Lebensentwürfe unter Bedingungen von Marginalisierung, Armut und prekärem Wohlstand; Aufwachsen in sozial benachteiligten Stadtteilen, Fallstudien, Fallbesprechungen 2.2 Theorien und Modelle der sonderpädagogischen Erwachsenenbildung; Diagnostik von Lebenslagen und Karriereverläufen bei Absolventinnen/ Absolventen von Sonderschulen; pädagogische Alltagsbegleitung junger Erwachsener 2.3 Lebenspraktischer Unterricht in Sonderschulen, in Maßnahmen der Ausbildungsvorbereitung und in Ausbildungsgängen für behinderte und benachteiligte Männer und Frauen (Schwerpunkte: Finanzen, Umgang mit Behörden, Legalität, Wohnen, Gesundheit, Mediengebrauch und kulturelle Teilhabe)	2
<b>Ergänzende Hinweise</b> Bei der Meldung zur Akademischen Teilprüfung ist nachzuweisen, dass bis zum Termin der schriftlichen Teilprüfung Veranstaltungen im Umfang von mindestens je 2 SWS aus den Inhaltsbereichen Nr. 1 und 2 besucht worden sind. Insgesamt sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 SWS zu wählen.	
<b>Leistungsnachweise und Prüfung</b> Die Akademische Teilprüfung gemäß § 4 Abs. 8 SPO I in Verbindung mit § 13 SPO I kann frühestens nach einem Studium von 6 SWS und muss spätestens in dem Semester abgelegt werden, das vor dem Semester der Antragstellung auf Zulassung zur ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen liegt. Sie besteht wahlweise in einer schriftlichen Hausarbeit oder in einer Klausurarbeit, für die eine Bearbeitungszeit von drei Stunden Dauer zur Verfügung steht. Für die Hausarbeit gilt § 10 Abs. 3 bis 8 SPO I, für die Klausurarbeit gelten § 11 Abs. 2 und Abs. 4 bis 7 entsprechend. ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt einschließlich der Akademischen Teilprüfung 11 CP (3 CP für die Akademische Teilprüfung, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).	

<b>Modul 4: Leiblichkeit, Bewegung und Körperkultur (8 SWS)</b>	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
1. Erziehungswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Grundlagen - Pädagogische und anthropologische Grundfragen zu Leiblichkeit, Bewegung, Körperkultur - Körper- und Bewegungskulturen aus soziologischer Sicht - Psychologische Faktoren im Bewegungshandeln bei behinderten und benachteiligten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen	2
2. Didaktische Grundlagen - Konzeptionen/ Förderansätze zu Bewegung, Spiel, Sport in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern - Projektarbeit und Kooperationen in (außer-) schulischen Feldern	2
3. Praktisch-methodische Grundlagen - Grundlegende Bewegungserfahrungen (z. B. Körper- und Sinneserfahrung, Entspannung; Materialerfahrung; Bewegungsraum Wasser – Halle – Natur; Bewegungsspiele; Bewegung auf dem Trampolin; Musik und Bewegung) - Sportartenorientierte bzw. -modifizierte Bereiche (z. B. Mannschafts- und Freizeitspiele; Trendsportarten; Skisportarten; Rollstuhlsportarten; Trampolinspringen; Schwimmen; Tanzen; Zirkuskunst-Fertigkeiten)	2



<p><b>Ergänzende Hinweise</b></p> <p>Es sind Lehrveranstaltungen aus mindestens zwei der Inhaltsbereiche Nr. 1 oder 2 und Nr. 3 im Gesamtumfang von 8 SWS zu wählen.</p>
<p><b>Leistungsnachweise und Prüfung</b></p> <p>Die Akademische Teilprüfung gemäß § 4 Abs. 8 SPO I in Verbindung mit § 13 SPO I kann frühestens nach einem Studium von 6 SWS und muss spätestens in dem Semester abgelegt werden, das vor dem Semester der Antragstellung auf Zulassung zur ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen liegt. Sie besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit, für die § 10 Abs. 3 bis 8 SPO I entsprechend gilt.</p> <p>ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt einschließlich der Akademischen Teilprüfung 11 CP (3 CP für die Akademische Teilprüfung, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).</p>

<b>Modul 5: Kulturarbeit mit behinderten und benachteiligten Kindern und Jugendlichen (8 SWS)</b>	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
<p>1. Theoretische Grundlagen der sonderpädagogischen Kulturarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kulturarbeit und Jugendbewegungen</li> <li>- Sonderpädagogische Kulturarbeit als Erwachsenenbildung/ Kulturpädagogik</li> <li>- Wirkungsanalyse kultureller Medien (Musik, Theater, Gestaltung)</li> <li>- Soziologie der Jugendkulturen</li> </ul>	2
<p>2. Grundlagen zu Management und Methoden der Kulturarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Methodische Grundfragen in der sonderpädagogischen Kulturarbeit</li> <li>- Projektkonzeptionen für Freizeitpädagogik und Schule</li> <li>- Projektarbeit (Organisation und Finanzierung)</li> </ul>	2
<p>3. Angewandte Kulturarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Körper/ Stimme/ Szene</li> <li>- Vokale Ausdrucksformen, Musikgruppen- und Bandarbeit</li> <li>- Darstellung und Tanz</li> <li>- Kreativer Umgang mit Medien.</li> </ul>	2
<p><b>Ergänzende Hinweise</b></p> <p>Es sind Lehrveranstaltungen aus dem Inhaltsbereich Nr. 1 im Gesamtumfang von 4 SWS und aus den Inhaltsbereichen Nr. 2 und 3 im Umfang von jeweils 2 SWS zu wählen. Die Teilnahme an außerschulischen kulturpädagogischen Aktivitäten ist erwünscht.</p>	
<p><b>Leistungsnachweise und Prüfung</b></p> <p>Die Akademische Teilprüfung gemäß § 4 Abs. 8 SPO I in Verbindung mit dem § 13 SPO I kann frühestens nach einem Studium von 6 SWS und muss spätestens in dem Semester abgelegt werden, das vor dem Semester der Antragstellung auf Zulassung zur ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen liegt. Sie besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit, einer Projektdokumentation oder medialen Gestaltung mit hinreichend ausgewiesenem theoretischem Hintergrund, für die § 10 Abs. 3 bis 8 entsprechend gilt.</p> <p>ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt einschließlich der Akademischen Teilprüfung 11 CP (3 CP für die Akademische Teilprüfung, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).</p>	

<b>Modul 6: Sprachwissenschaft (8 SWS)</b>	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
<p>1. Sprachtherapeutische und sprachdidaktische Grundlagen und Grundbegriffe von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Phonetik und Phonologie</li> <li>- Semantik und Pragmatik</li> <li>- Morphologie und Syntax</li> </ul>	2
<p>2. Aspekte der Entwicklung von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Phonetik und Phonologie</li> <li>- Semantik und Pragmatik</li> <li>- Morphologie und Syntax</li> </ul> <p>und Möglichkeiten zur Beschreibung von Schwierigkeiten beim Erwerb</p>	2

3. Spracherwerbtheorien im Hinblick auf einsprachige und mehrsprachige Entwicklung	2
4. Methoden angewandter Sprachwissenschaft	2
<b>Ergänzende Hinweise</b>	
Es sind insgesamt 8 SWS aus den Inhaltsbereichen Nr. 1, 2, 3 und 4 zu studieren.	
<b>Leistungsnachweise und Prüfung</b>	
Die Akademische Teilprüfung gemäß § 4 Abs.8 SPO I in Verbindung mit § 13 SPO I kann frühestens nach einem Studium von 6 SWS und muss spätestens in dem Semester abgelegt werden, das vor dem Semester der Antragstellung auf Zulassung zur ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen liegt. Sie besteht aus einer Klausurarbeit, für die eine Bearbeitungszeit von drei Stunden Dauer zur Verfügung steht. Für die Klausurarbeit gelten § 11 Abs. 2 und Abs. 4 bis 7 entsprechend.	
ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt einschließlich der Akademischen Teilprüfung 11 CP (3 CP für die Akademische Teilprüfung, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).	

<b>Modul 7: Religiöse Erziehung in der Sonderschule (8 SWS)</b>	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
1. Die Bedeutung von Religion für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder in benachteiligten Verhältnissen in (sonder-)pädagogischer, psychologischer und soziologischer Perspektive	2
2. Krankheit, Behinderung und Benachteiligung in theologischer Perspektive	2
3. Krankheit, Behinderung und Benachteiligung in religionspädagogischer Perspektive	2
4. Praxis religiöser Bildung und Erziehung in der Sonderschule	2
<b>Ergänzende Hinweise</b>	
Es sind Lehrveranstaltungen aus mindestens zwei der Inhaltsbereiche Nr. 1 bis 4 im Gesamtumfang von 8 SWS zu wählen.	
Die Federführung dieses Wahlpflichtbereichs obliegt einer/ einem Professorin/ Professor der Abteilung Evangelische Theologie/ Religionspädagogik oder Katholische Theologie/ Religionspädagogik der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Abstimmung mit der/ dem Studiendekanin/ Studiendekan oder einer/ einen Vertreterin/ Vertreter.	
<b>Leistungsnachweise und Prüfung</b>	
Die Akademische Teilprüfung gemäß § 4 Abs.8 SPO I in Verbindung mit § 13 SPO I kann frühestens nach einem Studium von 6 SWS und muss spätestens in dem Semester abgelegt werden, das vor dem Semester der Antragstellung auf Zulassung zur ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen liegt. Sie besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit, für die § 10 Abs. 3 bis 8 SPO I entsprechend gilt.	
Die schriftliche akademische Prüfung wird von zwei Prüfern abgenommen und bewertet. Ein Prüfer ist der Federführende dieses Wahlpflichtbereichs. Ein weiterer Prüfer ist der Lehrbeauftragte, der die Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtbereichs Religiöse Erziehung in der Sonderschule anbietet und dem die Prüfungsbefugnis erteilt worden ist.	
ECTS-Punkte (CP): Modul 7 ergibt einschließlich der Akademischen Teilprüfung 11 CP (3 CP für die Akademische Teilprüfung, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).	

## 8 Schulpraktische Studien

Die schulpraktischen Studien sind ein Kernstück im Aufbau der professionellen Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer, die im Vorbereitungsdienst (2. Phase) und in der eigenen Weiterbildung im Beruf (3. Phase) zur vollen Professionalität entwickelt werden. Dieser erste Teil des langfristig angelegten Prozesses der Berufsausbildung dient der Einführung in die sonderpädagogischen Aufgaben des Sonderschullehrers und bezieht sich auf pädagogische, fachliche, didaktische, soziokulturelle und methodische Fragen des Unterrichts und der individuellen Förderung. Die schulpraktischen Studien erfolgen an Grund- und Hauptschulen, an Sonderschulen und an Einrichtungen mit sonderpädagogischen Handlungsfeldern in Tages- und Blockpraktika unter Anleitung eines Ausbildungslehrers oder Mentors.

Die Betreuung der Praktika erfolgt durch Professoren, Hochschul- und Privatdozenten, wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiter und Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie durch Ausbildungslehrer.

### **Umfang und Aufbau der schulpraktischen Studien**

Die schulpraktischen Studien umfassen Tages- und Blockpraktika an Grund- und Hauptschulen und Sonderschulen.

Erster Studienabschnitt:

1. Praktika
  - Einführungspraktikum an einer Grund- oder Hauptschule,
  - Blockpraktikum an einer Sonderschule (4 Wochen, vorausgesetzt werden die Inhalte des Seminars zur Unterrichtsplanung (vgl. Nr. 2),
  - Fachdidaktisches Tagespraktikum im Hauptfach.
2. Schulpraktische Studien in Hochschulveranstaltungen
  - Seminar zur Unterrichtsplanung,
  - Seminar im Hauptfach, das speziell auf die schulpraktische Studien bezogen ist.

Zweiter Studienabschnitt:

1. Praktika
  - Tagespraktikum an einer Sonderschule der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung,
  - Tagespraktikum an einer Sonderschule der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung,
  - Blockpraktika von insgesamt mindestens acht Wochen Dauer, davon vier Wochen in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung.
2. Schulpraktische Studien in Hochschulveranstaltungen
  - Teilnahme an je einer speziell auf die schulpraktische Ausbildung bezogenen Lehrveranstaltung in der jeweiligen ersten und zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung.

### **Arbeitsfelder der schulpraktischen Studien**

- Vorschulbereiche,
- Primarstufe,
- Unterricht an Grund- und Hauptschulen,
- Unterricht im Prüfungsfach gemäß § 5 GHPO I,
- Unterricht in den verschiedenen Schulstufen der Sonderschulen,
- Unterricht in berufsbildenden Institutionen,
- Kooperationsbereiche, schulische und außerschulische Institutionen.

### **Anforderungen an die Praktika**

- Beobachtung von unterrichtlichen, erzieherischen und therapeutischen Situationen und deren Interpretation mittels fachlicher Analysemethoden,
- Unterrichtsplanung,
- Entwicklung pädagogischer Arbeitsformen,
- Erstellen von Förderplänen,
- Dokumentation von Unterrichts- und Fördervorhaben,
- Entwicklung längerfristiger Unterrichts- und Fördervorhaben,
- Bilanzierung von Unterrichts- und Förderaufgaben,
- fächerübergreifende und fächerverbindende Unterrichtsvorhaben.

### **Gutachten über die schulpraktischen Studien**

Die zu erstellenden Gutachten beziehen sich auf die schulpraktischen Leistungen der Studierenden. Sie sollen die grundsätzliche Eignung der Studierenden für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit an Sonderschulen der entsprechenden sonderpädagogischen Fachrichtung bewerten und die Entwicklung der Studierenden in den verschiedenen sonderpädagogischen Arbeitsfeldern an Sonderschulen sichtbar werden lassen.

Erster Studienabschnitt:

Aus dem fachdidaktischen Tagespraktikum im Hauptfach ist ein Gutachten aus der Hochschule vorzulegen.

Zweiter Studienabschnitt:

Aus einem Blockpraktikum oder Tagespraktikum sind zwei Gutachten, die sich auf beide studierte sonderpädagogische Fachrichtungen beziehen, vorzulegen.

Von den drei Gutachten müssen zwei von der Hochschule und eins aus dem Blockpraktikum vorgelegt werden.

Der Beauftragte für schulpraktische Studien stellt den erfolgreichen Abschluss der schulpraktischen Studien aufgrund der Gutachten fest und teilt hierüber eine Bescheinigung aus. Bei nicht ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache kann ein erfolgreicher Abschluss nicht bescheinigt werden.

Praktika, die nicht erfolgreich absolviert wurden, können einmal wiederholt werden.

### Portfolio

Wesentliche Ergebnisse der Hospitations-, Planungs- und Reflexionsarbeit in den schulpraktischen Studien werden in einem „Portfolio schulpraktische Studien“ gesammelt. Praktikumsnachweise und Gutachten werden in Kopie im Portfolio geführt. Der Zweck dieser Aufgabe liegt in erster Linie in der eigenverantwortlichen und systematischen Verarbeitung eigener Lern- und Entwicklungsprozesse im Blick auf die berufliche Professionalisierung. Das gesamte Portfolio wird den jeweiligen Gutachtern sowie im Bedarfsfall dem Beauftragten für die schulpraktische Ausbildung vorgelegt.

### Praktikumsberichte

Die Studierenden berichten unter inhaltlicher Schwerpunktsetzung über ihre Erfahrungen in den Blockpraktika. Über eines der Blockpraktika im zweiten Studienabschnitt wird ein schriftlicher Bericht angefertigt, der mit einer Hochschullehrerin/einem Hochschullehrer besprochen wird. Diese/Dieser bestätigt, dass der Bericht den inhaltlichen Anforderungen entspricht. Der zweite Bericht wird mündlich abgegeben.

### Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Erforderlich sind:

- Teilnahme an der schulpraktischen Ausbildung gemäß der jeweiligen Studienordnung,
- Teilnahme an je einer speziell auf die schulpraktische Ausbildung bezogenen Lehrveranstaltung im Hauptfach und in der jeweiligen ersten und zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung.

Diese Lehrveranstaltungen sind mit den in Anlage 1, Anlage 1 zur GHPO I, Anlage 2 oder den für die akademischen Teilprüfungen geforderten identisch.

ECTS-Punkte (CP): Für die Schulpraktika werden insgesamt 25,5 CP angerechnet.

Erster Studienabschnitt:

10,5 CP: Je 3 pro Tagespraktikum (insgesamt 6 CP) und 4,5 CP für ein Blockpraktikum,

Zweiter Studienabschnitt:

15 CP: Je 3 CP pro Tagespraktikum (insgesamt 6 CP), je 4,5 CP pro Blockpraktikum (insgesamt 9 CP).

## 9 Sonderpädagogisches Aufbaustudium

### Allgemeines

Für das sonderpädagogische Aufbaustudium gelten die Abschnitte 1 bis 8 zum zweiten Studienabschnitt (Sonderpädagogischer Bereich) dieser Studienordnung entsprechend. Darüber hinaus sind die nachfolgenden Abweichungen und Besonderheiten zu beachten.

### Regelstudienzeit und Umfang

Die Regelstudienzeit im sonderpädagogischen Aufbaustudium beträgt vier Semester.

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind Lehrveranstaltungen von insgesamt 80 SWS erforderlich. Sie sind auf die Studiengebiete folgendermaßen zu verteilen:

1. Grundfragenbereich:

Schwerpunkt I	8 SWS
Schwerpunkt II oder III	8 SWS
2. Erste sonderpädagogische Fachrichtung 30 SWS
3. Zweite sonderpädagogische Fachrichtung 18 SWS
4. Wahlpflichtbereiche:

Wahlpflichtbereich I	8 SWS
Wahlpflichtbereich II	8 SWS

### Aufbau und Gliederung der schulpraktischen Studien

Die Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen ist verpflichtend:

1. Je ein Tagespraktikum an einer Sonderschule in der ersten und zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung
2. Je ein Blockpraktikum an einer Sonderschule in der ersten und zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung
3. Je ein Seminar zu den schulpraktischen Studien in der ersten und zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung

Die Seminare nach Nr. 3 können identisch sein mit Veranstaltungen zum pädagogischen, didaktischen, psychologischen und diagnostischen Schwerpunkt.

Eines der Praktika ist in Absprache mit Fachvertreterinnen/Fachvertretern auch in außerschulischen sonderpädagogischen Arbeitsfeldern möglich.

Studierende mit einer Zweiten Staatsprüfung nehmen in ihrer ersten sonderpädagogischen Fachrichtung an einem weiteren Tagespraktikum oder Didaktikum teil.

Für die Regelung der Abfolge der schulpraktischen Studien sind die Fachrichtungen verantwortlich.

### **Leistungsnachweise**

Studierende mit einer ersten Staatsprüfung weisen die erfolgreiche Teilnahme an den schulpraktischen Studien durch folgende Gutachten nach:

- Zwei Gutachten aus Praktika in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung
- ein Gutachten aus einem Praktikum in der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung.

Dabei müssen zwei Gutachten von Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrern, ein Gutachten von einer Mentorin/einem Mentor oder einer Ausbildungslehrerin/ einem Ausbildungslehrer erstellt sein.

Wer bereits eine Erste und Zweite Dienstprüfung für ein Lehramt bestanden hat, erwirbt mit dem Bestehen der Prüfung zum Abschluss des Aufbaustudiums die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen.

Studierende mit einer Zweiten Staatsprüfung weisen die erfolgreiche Teilnahme an den schulpraktischen Studien durch Bescheinigungen über die Teilnahme an den Praktika nach.

Außerdem haben sie in der ersten und in der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung je eine bewertete Lehrprobe abzulegen (vgl. § 28 Abs. 2 SPO I).

Die Lehrprobe kann frühestens nach erfolgreicher Teilnahme an den Praktika in der entsprechenden sonderpädagogischen Fachrichtung durchgeführt werden.

Für Bewerberinnen/Bewerber, die eine Erste und Zweite Staatsprüfung oder eine Diplomprüfung und eine Zweite Staatsprüfung bestanden haben (§ 1 Abs. 3), gelten zusätzlich folgende Bestimmungen:

- Während der schulpraktischen Studien, spätestens aber bis zur Meldung zur Prüfung (§ 27) sind in der ersten und zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung die unterrichtspraktischen Fähigkeiten des Studierenden zu überprüfen. Hierzu wird in den beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen jeweils eine Unterrichtssequenz von mindestens einer Unterrichtsstunde beurteilt. Der Nachweis der erfolgreich abgelegten Überprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.
- Die Überprüfung der unterrichtspraktischen Fähigkeiten wird unmittelbar nach der Anhörung der Bewerberin/des Bewerbers mit einer Note nach § 16 bewertet. Kann sich der Prüfungsausschuss auf keine bestimmte Note einigen, wird das Ergebnis aus den Bewertungen der Mitglieder des Prüfungsausschusses gebildet. Das Ergebnis wird auf zwei Dezimalen hinter dem Komma abbrechend berechnet, danach ist das Ergebnis entsprechend § 17 Abs. 2 auf eine ganze oder halbe Note festzulegen.
- Auf Verlangen wird im Anschluss an die Überprüfung vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die festgesetzte Note mit einer Erläuterung der tragenden Gründe der Bewertung eröffnet. Die Eröffnung der Note und die tragenden Gründe der Bewertung werden in der Niederschrift vermerkt.
- Die festgesetzten Noten werden als Endnoten bei der Errechnung der Gesamtnote der Prüfung (§ 17 Abs. 5) einbezogen und in das Prüfungszeugnis (§ 24) aufgenommen.

### **Praktikumsberichte**

Die Studierenden berichten unter inhaltlicher Schwerpunktsetzung über ihre Erfahrungen in den Blockpraktika. Über eines der Blockpraktika wird ein schriftlicher Bericht angefertigt, der mit einer Hochschullehrerin/ einem Hochschullehrer besprochen wird. Diese/Dieser bestätigt, dass der Bericht den inhaltlichen Anforderungen entspricht. Der zweite Bericht wird mündlich abgegeben.

ECTS-Punkte (CP): Für die Schulpraktika werden 15 CP angerechnet:

- Je 3 CP pro Tagespraktikum, insgesamt 6 CP,
- je 4,5 CP pro Blockpraktikum, insgesamt 9 CP.

## Erweiterungsfächer

### 1 Interkulturelle Erziehung

<b>Modul 1: Erziehungswissenschaftlich-sonderpädagogischer Bereich (10 SWS)</b>	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
1. Familiäre und schulische Situation von Kindern aus anderen Herkunftsländern und kulturellen Milieus; Ansätze ihrer Bewältigung	2
2. Wahl aus folgenden Themen:	
2.1 Bildungssysteme, Lehrpläne und Schulsituationen im Vergleich zwischen Herkunftsländern und Bundesrepublik Deutschland	
2.2 Entwicklung, Erprobung und Bewertung von Unterrichtsinhalten, -verfahren und -medien im Rahmen interkultureller Pädagogik	2
2.3 Außerschulische Hilfen, vorschulische Einrichtungen und Förderangebote in der Schule	
2.4 Kultur des Miteinanders – Verschiedenheit als produktives Potential	
2.5 Aspekte einer innovativen Schulkultur als Beitrag zur Integration von Migranten-, Aussiedler- und Flüchtlingskindern	2
2.6 Leistung, Leistungsmessung und Hilfen bei Lernproblemen	
2.7 Orientierung; Beratung und institutionelle Kooperation beim Übergang in Ausbildung, Beruf und Beschäftigung	
2.8 Elternarbeit und Beratung in interkultureller Perspektive	
<b>Ergänzende Hinweise</b>	
Es sind eine Lehrveranstaltung aus dem Themenbereich Nr. 1 und vier weitere Lehrveranstaltungen aus den Themenbereichen Nr. 2.1 bis 2.8 zu besuchen.	
<b>Leistungsnachweise und Prüfung</b>	
Aus den Inhaltsbereichen des Moduls Nr. 1 ist ein benoteter Hauptseminarschein zu erwerben. ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt einschließlich des benoteten Hauptseminarscheines 13 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).	

<b>Modul 2: Sozialwissenschaftlicher Bereich (4 SWS)</b>	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
1. Migration im Spannungsfeld von Segregation, Integration und Assimilation	
2. Geschichte, Ursachen, Motive und Phänomene transnationaler Migration; Globalisierung, Europäisierung und Migration; Soziologie nationaler und ethnischer Minoritäten	2
3. Sozialgeschichte und Sozialgeographie ausgewählter Herkunftsländer	2
4. Ausländerpolitik, Ausländerrecht, Asylrecht und Arbeitsrecht im nationalen und europäischen Kontext	
<b>Ergänzende Hinweise</b>	
Es sind zwei Lehrveranstaltungen aus den Themenbereichen Nr. 1 bis 4 zu besuchen.	
<b>Leistungsnachweise und Prüfung</b>	
Aus den Inhaltsbereichen der Module Nr. 2 oder 4 ist ein benoteter Hauptseminarschein zu erwerben. ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt einschließlich des benoteten Hauptseminarscheines 7 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).	

<b>Modul 3: Deutsch als Zweitsprache (6 SWS)</b>	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
1. Sprachtheoretische, psycho- und soziolinguistische Aspekte von Mehrsprachigkeit und Zweisprachigkeit	2
2. Didaktische Konzeptionen des Sprachunterrichts mit Migranten-, Aussiedler- und Flüchtlingskindern; Beurteilung und Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien auf der Grundlage interkultureller Pädagogik	2
3. Diagnose von Sprachstand und Lernschwierigkeiten; Fördermaßnahmen im Bereich des Sprachlernens	2
4. Kinder- und Jugendliteratur aus Sicht interkultureller Pädagogik; sprachfördernde Lernprogramme und Medien.	2
<b>Ergänzende Hinweise</b>	
Es sind drei Lehrveranstaltungen aus den Themenbereichen Nr. 1 bis 4 zu besuchen.	
<b>Leistungsnachweise und Prüfung</b>	
ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 6 ECTS-Punkte.	

<b>Modul 4: Auf die Schulpraxis bezogener Bereich (6 SWS)</b>	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
1. Förderunterricht für Migranten-, Aussiedler- und Flüchtlingskinder	2
2. Unterricht mit Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Herkunftsländern, Kulturen und Lebenswelten	2
3. Diagnose und Beratung bei Mehrsprachigkeit.	2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung</b>	
ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 6 CP.	

<b>Modul 5: Schwerpunktbildung (4 SWS)</b>	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
Schwerpunktbildung bzw. Erwerb und/ oder Vertiefung der Kenntnisse in einer Muttersprache, die für die Unterrichtung von Migranten, Aussiedlern und Flüchtlingen mit erhöhtem Förderbedarf von Belang ist.	2
	2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung</b>	
ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt 4 CP.	

<b>Ergänzende Hinweise</b>
Im Rahmen der übrigen Unterrichtsfächer können bei entsprechendem Angebot Veranstaltungen belegt werden, deren Inhalte auf Fragen der interkulturellen Pädagogik bezogen sind. Der Umfang des Studiums im Modul 'Deutsch als Zweitsprache' reduziert sich entsprechend.

<b>Weitere Leistungsnachweise und Prüfung</b>
Die Kandidatin/Der Kandidat muss die erfolgreiche Teilnahme an einem schulpraktischen Seminar in einer Sonderschule, einer Vorbereitungsklasse oder einem Berufsvorbereitungsjahr nachweisen. Lehrerinnen und Lehrer, die eine erste und zweite Staatsprüfung bestanden und bereits in einschlägigen Klassen unterrichtet haben, können auf Antrag von diesem Seminar befreit werden.
Staatsprüfung:
1. Schulpraktische Studien: Lehrprobe oder Gutachten
2. Schriftliche Prüfung im Umfang von 4 Stunden
3. Mündliche Prüfung im Umfang von 40 Minuten
Die Erweiterungsprüfung kann frühestens mit der ersten Staatsprüfung abgelegt werden
ECTS-Punkte (CP): Die Prüfungen ergeben 11 CP (3 CP für die schulpraktischen Studien, 4 CP für die schriftliche Prüfung, 4 CP für die mündliche Prüfung).

## 2 Rhythmisch-musikalische Erziehung

<b>Modul 1: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen 1 (8 SWS)</b>	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
1. Grundlagen der rhythmisch-musikalischen Erziehung in den Bereichen der menschlichen Bewegung und der Musik unter Berücksichtigung der kindlichen und jugendlichen Entwicklung, Verbindung zu musik-, bewegungs- und tanztherapeutischen Verfahren	2
1.1 Zusammenhänge und Besonderheiten von Bewegungs-, Musik- und Sprachrhythmen	
2. Geschichte der rhythmisch-musikalischen Erziehung, musisch-ästhetischer Bildung und kultureller Aufbruchbewegungen	2
2.1 Rhythmisch-musikalische Erziehung aus Sicht der außerschulischen sonderpädagogischen Kulturarbeit und Soziologie der Jugendkulturen	2
2.2 Rhythmisch-musikalischen Erziehung als kunstspartenübergreifende Auseinandersetzung mit Theater, Musik, bildender Kunst, Medien.	2
<b>Ergänzende Hinweise</b>	
Es sind eine Lehrveranstaltung aus dem Themenbereich Nr. 1 und drei weitere Lehrveranstaltungen aus dem Themenbereich Nr. 2 zu besuchen.	
<b>Leistungsnachweise und Prüfung</b>	
Aus den Inhaltsbereichen des Moduls Nr. 1 ist ein benoteter Hauptseminarschein zu erwerben. Aus den Inhaltsbereichen der Module 1 und 2 ist ein weiterer Hauptseminarschein zu erwerben.	
ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt einschließlich des benoteten Hauptseminarscheines 11 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).	

<b>Modul 2: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen 2 (8 SWS)</b>	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
1. Grundlagen der Arbeits- und Übungsformen in der rhythmisch-musikalischen Erziehung (Übungsstrukturen, Arbeitsmittel, Geräte und Instrumente)	2
2. Fächer- und fachrichtungsübergreifende Aspekte zur Integration von rhythmisch-musikalischer Erziehung in Unterricht und Therapie	2
2.1 sozial-kommunikatives Lernen im Rahmen der rhythmisch-musikalischen Erziehung	2
2.2 Rhythmik als Form der (psychomotorischen) Wahrnehmungsförderung	2
3. Methodische Fragen zu Bandarbeit, Ensemblespiel und Improvisation.	
<b>Ergänzende Hinweise</b>	
Es sind 4 Lehrveranstaltungen zu besuchen.	
<b>Leistungsnachweise und Prüfung</b>	
Aus den Inhaltsbereichen der Module 2 und 1 ist ein Hauptseminarschein zu erwerben.	
ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt einschließlich des benoteten Hauptseminarscheines 11 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).	

<b>Modul 3: Fachpraktische Grundlagen (14 SWS)</b>	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
1. Rhythmik (Musik und Bewegung)	4
2. Instrumentalspiel und -improvisation	2
3. Body Percussion und Rhythmusarbeit	2
4. Einführung in das Spiel mit Orff-Instrumentarium mit elementaren Musikgruppen und Bandarbeit	2
5. Lied- und Bewegungskbegleitung auf dem Wahlinstrument	2
6. Tanz- und Bewegungsimprovisation, szenische Improvisation	2
<b>Ergänzende Hinweise</b>	
Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungen zum Inhaltsbereich Rhythmik (Musik und Bewegung) im Umfang von 4 SWS zu besuchen.	



<b>Leistungsnachweise und Prüfung</b> ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 14 CP.
----------------------------------------------------------------------------------

<b>Weitere Leistungsnachweise und Prüfung</b> Die Kandidatin/Der Kandidat muss die erfolgreiche Teilnahme an einem Praktikum (Tagespraktikum oder Didaktikum) an einer Sonderschule mit einem Schwerpunktthema aus dem Bereich der rhythmisch-musikalischen Erziehung nachweisen. Als Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist eine fachpraktische Prüfung zu absolvieren. Inhalte der fachpraktischen Prüfung sind: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Instrumentalspiel:             <ol style="list-style-type: none"> <li>1.1 Vortrag eines vorbereiteten Stückes auf einem Instrument eigener Wahl</li> <li>1.2 Vom-Blatt-Spiel eines einfachen Stückes</li> <li>1.3 Kurze Improvisationen nach Angabe</li> <li>1.4 Vorführung einer vorbereiteten Bewegungsstudie nach Musik</li> </ol> </li> <li>2. Bewegung:             <p>Vorführung einer vorbereiteten Bewegungsstudie mit einem Objekt, Ausführung bewegungsrhythmischer Aufgaben</p> </li> <li>3. Improvisation:             <p>Improvisation mit Bewegung, Musik, Stimme, Sprache und Gerät zu gegebenen Rhythmen, Liedern, Bildern, Bewegungsabläufen oder Musikstücken</p> </li> </ol> Staatsprüfung: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Schulpraktische Studien: Lehrprobe oder Gutachten</li> <li>2. Schriftliche Prüfung im Umfang von 4 Stunden</li> <li>3. Mündliche Prüfung im Umfang von 40 Minuten</li> </ol> Die Erweiterungsprüfung kann frühestens mit der ersten Staatsprüfung abgelegt werden. ECTS-Punkte (CP): Die Prüfungen ergeben 11 CP (3 CP für die schulpraktischen Studien, 4 CP für die schriftliche Prüfung, 4 CP für die mündliche Prüfung).
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### 3 Sonderpädagogische Frühförderung

<b>Modul 1: Geschichte, derzeitige Situation und Organisationsformen (4 SWS)</b>	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
1. Überblick über die Geschichte und die derzeitige Situation der Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder	2
2. Möglichkeiten und Grenzen der Früherfassung behinderter Kinder sowie Kenntnis der organisatorischen Formen der Früherkennung und der Frühförderung	2
<b>Leistungsnachweise und Prüfung</b> Aus den Inhaltsbereichen der Module Nr. 1 bis 5 sind 2 benotete Hauptseminarscheine zu erwerben (aus 2 unterschiedlichen Modulen). ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt einschließlich eines Hauptseminarscheins 7 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).	

<b>Modul 2: Grundlagen der kindlichen Entwicklung und diagnostische Konzepte (6 SWS)</b>	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
1. Theoretische Grundlagen sonderpädagogischer Frühförderung (Entwicklung der Motorik, der Sprache, des Denkens, motivationale, emotionale und soziale Entwicklung)	2
2. Probleme und Methoden der Früherkennung von Behinderungen	2
3. Durchführung sonderpädagogischer Frühdiagnostik (u. a. Hör-, Sprach- und Sehprüfungen, psychometrische und psychodiagnostische Verfahren bei Kleinkindern)	2
4. Grundzüge interdisziplinärer Diagnostik.	

**Leistungsnachweise und Prüfung**

Aus den Inhaltsbereichen der Module Nr. 1 bis 5 sind insgesamt 2 benotete Hauptseminarscheine zu erwerben. (aus 2 unterschiedlichen Modulen).

ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt einschließlich eines benoteten Hauptseminarscheins 9 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).

**Modul 3: Pädagogische und therapeutische Konzepte und Methoden (8 SWS)****Modulaufbau und -inhalte****SWS**

- |                                                                                                     |   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1. Grundsätze der Frühförderung und Möglichkeiten der Umsetzung                                     | 2 |
| 2. Behinderungsspezifische Möglichkeiten und Grenzen sonderpädagogischer Frühförderung              | 2 |
| 3. Planung und Durchführung behinderungsspezifischer Einzel- und Gruppenmaßnahmen zur Frühförderung | 2 |

**Leistungsnachweise und Prüfung**

Aus den Inhaltsbereichen der Module Nr. 1 bis 5 sind insgesamt 2 benotete Hauptseminarscheine zu erwerben. (aus 2 unterschiedlichen Modulen).

ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt einschließlich eines benoteten Hauptseminarscheins 11 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).

**Modul 4: Zusammenarbeit mit den Eltern (4 SWS)****Modulaufbau und -inhalte****SWS**

Möglichkeiten und Probleme der Zusammenarbeit mit Eltern; Beratung, Anleitung und Unterstützung der Eltern behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder.	2
	2

**Leistungsnachweise und Prüfung**

Aus den Inhaltsbereichen der Module Nr. 1 bis 5 sind insgesamt 2 benotete Hauptseminarscheine zu erwerben. (aus 2 unterschiedlichen Modulen).

ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt einschließlich eines benoteten Hauptseminarscheins 7 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).

**Modul 5: Kooperation und Vernetzung (4 SWS)****Modulaufbau und -inhalte****SWS**

- |                                                                                                            |   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1. Grundsätze und Formen interdisziplinärer Zusammenarbeit (insbesondere Kompetenzklärung und -abgrenzung) | 2 |
| 2. Kooperation im Mitarbeiter-Team von Einrichtungen zur Sonderpädagogischen Frühförderung                 | 2 |

**Leistungsnachweise und Prüfung**

Aus den Inhaltsbereichen der Module Nr. 1 bis 5 sind insgesamt 2 benotete Hauptseminarscheine zu erwerben. (aus 2 unterschiedlichen Modulen).

ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt einschließlich eines benoteten Hauptseminarscheins 7 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).

**Weitere Leistungen, Leistungsnachweise und Prüfung**

Die Kandidatin/Der Kandidat muss ferner Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS zu persönlichen Schwerpunkten aus den Modulen 1 bis 5 besuchen und muss die erfolgreiche Teilnahme an einem Praktikum von 8 Wochen Dauer an einer Frühfördereinrichtung nachweisen.

Staatsprüfung:

1. Praxisbewertung: Dokumentation einer im Rahmen des Praktikums selbstständig erbrachten praktischen Leistung
2. Schriftliche Prüfung im Umfang von 4 Stunden
3. Mündliche Prüfung im Umfang von 40 Minuten

Die Erweiterungsprüfung kann frühestens mit der ersten Staatsprüfung abgelegt werden.

ECTS-Punkte (CP): Die Lehrveranstaltungen zu persönlichen Schwerpunkten ergeben 4 CP.

Die Prüfungen ergeben 12,5 CP (4,5 CP für das Praktikum, 4 CP für die schriftliche Prüfung, 4 CP für die mündliche Prüfung).

## 4 Bewegung, Spiel und Sport mit behinderten Menschen

<b>Modul 1: Erziehungswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Grundlagen (4 SWS)</b>	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
Erziehungswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Grundlagen	
1. in anthropologischer und pädagogischer Sicht: Körperlichkeit und menschliche Bewegung, Theorien und Modelle der Bewegungs- und Spielerziehung, pädagogische Probleme der Leistung im Sport	2
2. in psychologischer Sicht: Sozialpsychologische und motivationale Aspekte, perzeptiv-motorisches Lernen, die Bedeutung der Motorik für das Selbstkonzept	2
3. in soziologischer Sicht: Soziologische Aspekte des Freizeitsports, der Trendsportarten, gesellschaftliche Funktionen des Sports	
<b>Leistungsnachweise</b> Aus den Inhaltsbereichen der Module 1, 2 oder 3 ist ein benoteter Hauptseminarschein zu erwerben. ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt einschließlich des Hauptseminarscheines 7 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).	

<b>Modul 2: Bewegungstheoretische und medizinisch-therapeutische Grundlagen (4 SWS)</b>	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
1. Bewegungstheoretische Grundlagen: Bewegungsentwicklung des Kindes unter normalen und schädigungsspezifischen Bedingungen, Schädigungen und Auswirkungen auf das Bewegungsverhalten, Bewegungsdiagnostik, Ansätze zur Beeinflussung von Bewegungsverhalten	2
2. Medizinisch-therapeutische Grundlagen: Anatomische und physiologische Grundlagen, Definitionen, Ursachen und Erscheinungsformen von Behinderungen, Belastbarkeit bei unterschiedlichen Schädigungen	2
<b>Leistungsnachweise</b> Aus den Inhaltsbereichen der Module 1, 2 oder 3 ist ein benoteter Hauptseminarschein zu erwerben. ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt einschließlich des Hauptseminarscheines 7 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).	

<b>Modul 3: Fachdidaktische Grundlagen (8 SWS)</b>	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
1. Fachdidaktische Grundlagen mit behinderungsspezifischen Schwerpunkten	4
2. Fachdidaktische Grundlagen mit übergreifenden Schwerpunkten	2
3. Fachdidaktische Grundlagen für die Arbeit mit heterogenen Gruppen	2
<b>Leistungsnachweise</b> Aus den Inhaltsbereichen der Module 1, 2 oder 3 ist ein benoteter Hauptseminarschein zu erwerben. ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt einschließlich des Hauptseminarscheines 11 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).	

<b>Modul 4: Praktisch-methodische Grundlagen (13 SWS)</b>	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
1. Grundlegende Bewegungserfahrungen (z. B. Körper- und Sinneserfahrung, Entspannung; Materialerfahrung; Bewegungsraum Wasser – Halle – Natur; Bewegungsspiele; Bewegung auf dem Trampolin; Musik und Bewegung)	13
2. Sportartenorientierte bzw. -modifizierte Bereiche (z. B. Mannschafts- und Freizeitspiele; Trendsportarten; Skisportarten; Rollstuhlsportarten; Trampolinspringen; Schwimmen; Tanzen; Zirkus – Kunst – Fertigkeiten).	
<b>Leistungsnachweise und Prüfung</b> Aus den Inhaltsbereichen des Moduls Nr. 4 ist ein benoteter Hauptseminarschein zu erwerben. ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt einschließlich des benoteten Hauptseminarscheines 16 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).	

<b>Modul 5: Organisation, Verwaltung, Recht (1 SWS)</b>	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
Überblick über Organisation, Verwaltung, Recht; Struktur und Funktion der Verbände und Vereine; Finanzierung des Behindertensports.	1
<b>Ergänzende Hinweise</b> Die Kompetenzen können im Rahmen des Vereinspraktikums erworben werden.	
<b>Leistungsnachweise und Prüfung</b> ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt einen CP.	

<b>Weitere Leistungsnachweise und Prüfung</b>
Die Kandidatin/Der Kandidat muss den erfolgreichen Abschluss der fachdidaktischen schulpraktischen Studien (Tagespraktikum oder Didaktikum an einer Sonderschule) und eines fachdidaktischen Praktikums in einer außerschulischen Behinderteneinrichtung nachweisen. Ferner müssen sie/ er Nachweise über die Grundanforderungen im Umgang mit dem Trampolin sowie über die Rettungsfähigkeit im Schwimmen erbringen.  Staatsprüfung: 1. Fachdidaktische schulpraktische Studien: Lehrprobe oder Gutachten 2. Schriftliche Prüfung im Umfang von 4 Stunden 3. Mündliche Prüfung im Umfang von 40 Minuten Die Erweiterungsprüfung kann frühestens mit der ersten Staatsprüfung abgelegt werden. ECTS-Punkte (CP): Die Prüfungen ergeben 11 CP (3 CP für die fachdidaktischen schulpraktischen Studien, 4 CP für die schriftliche Prüfung, 4 CP für die mündliche Prüfung).

<b>Ergänzende Hinweise</b>
Durch das Bestehen der Erweiterungsprüfung erwirbt die Kandidatin/ der Kandidat wesentliche Voraussetzungen für den Übungsleiterinnenschein/ Übungsleiterschein für den Behindertensport. Eine Anerkennung erfolgt über einen örtlichen Verein.

## 5 Arbeit und Technik in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern

<b>Modul 1: Fachwissenschaftliche Grundlagen (4 SWS)</b>	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
1. Pädagogik und Technik	2
2. Systeme und Strukturen der beruflichen Rehabilitation junger Menschen	2
3. Arbeit und Integration aus sozialwissenschaftlicher Perspektive	
<b>Leistungsnachweise</b> Aus den Inhaltsbereichen des Moduls 1 ist ein benoteter Hauptseminarschein zu erwerben. ECTS-Punkte (CP): Modul 1 ergibt einschließlich des Hauptseminarscheines 9 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).	

<b>Modul 2: Fachdidaktische Grundlagen (12 SWS)</b>	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
1. Modelle der Technikdidaktik und der Arbeitslehredidaktik im Kontext der historischen Entwicklung des Faches Technik	2
2. Fachspezifische und fächerübergreifende Unterrichtsmethoden und deren situationsadäquater und gezielter Einsatz im Unterricht an Sonderschulen	2
3. Vorberufliche Werkstattarbeit mit behinderten und benachteiligten Menschen in ausgewählten Berufsfeldern	2
4. Entwicklung, Durchführung, Dokumentation und Evaluation von Konzepten zur Förderung „Praktischen Lernens“ am Lernort Werkstatt	2
5. Förderung von Alltagskompetenzen bei behinderten und benachteiligten Menschen in den Lebensfeldern Haushalt, Beruf, Freizeit, Öffentlichkeit	2
6. Außerschulische Lernorte im Kontext eines lebensnahen und berufsvorbereitenden Unterrichts im Bereich Arbeit und Technik	2
7. Multimediales Lehren und Lernen	
<b>Leistungsnachweise</b> Aus den Inhaltsbereichen des Moduls 2 ist ein benoteter Hauptseminarschein zu erwerben. Der Hauptseminarschein ist durch die Anfertigung, Dokumentation und Präsentation einer fachpraktischen Arbeit unter Berücksichtigung fachwissenschaftlich-fachdidaktischer Grundlagen zu erwerben. ECTS-Punkte (CP): Modul 2 ergibt einschließlich des Hauptseminarscheines 17 CP (3 CP für den Hauptseminarschein, je 1 CP pro besuchter Veranstaltungsstunde).	

<b>Modul 3: Fachpraktische Grundlagen 1 (8 SWS)</b>	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
Grundlegende Fertigungsverfahren zur fachgerechten Bearbeitung ausgewählter Werkstoffe wie Keramik, Papier, Holz, Metall, Kunststoff	2 2 2 2
<b>Leistungsnachweise</b> ECTS-Punkte (CP): Modul 3 ergibt 8 CP.	

<b>Modul 4: Fachpraktische Grundlagen 2 (2 SWS)</b>	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
Sicherheitsbewusster und sachgerechter Umgang mit Werkzeugen, Handmaschinen und Holzbearbeitungsmaschinen (Erwerb des Maschinenscheins)	2
<b>Leistungsnachweise</b> ECTS-Punkte (CP): Modul 4 ergibt 2 CP.	

<b>Modul 5: Fachwissenschaftlich-fachpraktische Grundlagen 3 (4 SWS)</b>	
<b>Modulaufbau und -inhalte</b>	<b>SWS</b>
1. Analyse von Bewegungsbeeinträchtigungen von Kindern bzw. Jugendlichen und Entwicklung sowie Herstellung adäquater Hilfsmittel	2
2. Konstruktion und Herstellung von Arbeitshilfen für behinderte bzw. benachteiligte Menschen	2
<b>Leistungsnachweise</b> ECTS-Punkte (CP): Modul 5 ergibt 4 CP.	

**Weitere Leistungsnachweise und Prüfung**

Die Kandidatin/ der Kandidat muss schulpraktische Studien in 2 Bereichen erfolgreich absolvieren:

1. Tagespraktikum/ Didaktikum an einer Sonderschule
2. Betriebspraktikum im Umfang von 4 Wochen (z. B. in einem Handwerks- oder Industriebetrieb mit behindertengerechten Arbeitsplätzen, in einer Ausbildungsstätte oder Initiative für die Ausbildung bzw. berufliche Integration von Benachteiligten, in einer Werkstätte für Behinderte, in einem Integrationsfachdienst, in einem Berufsbildungswerk o. ä.).

Ferner muss sie/ er einen Nachweis über den sicherheitsbewussten und sachgerechten Umgang mit Holzbearbeitungsmaschinen erbringen.

Staatsprüfung:

1. Fachdidaktische schulpraktische Studien: Lehrprobe oder Gutachten
2. Schriftliche Prüfung im Umfang von 4 Stunden
3. Mündliche Prüfung im Umfang von 40 Minuten

Die Erweiterungsprüfung kann frühestens mit der ersten Staatsprüfung abgelegt werden.

ECTS-Punkte (CP): Die Prüfungen ergeben 11 CP (3 CP für die fachdidaktischen schulpraktischen Studien, 4 CP für die schriftliche Prüfung, 4 CP für die mündliche Prüfung).